



Stenografischer Bericht

59. Sitzung

am Freitag, dem 8. Mai 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3841

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr und unerlaubter Telekommunikation durch Gefangene (Mobilfunkverhinderungsgesetz - MFunkVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/1940

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3861

Ausschussüberweisung 3864

TOP 14

Beratung

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Landesrecht

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1933

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 3864, 3868
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3865
Herr Schwenke (CDU) 3867
Frau Dr. Hüskens (FDP) 3868
Frau Dr. Späthe (SPD) 3868

Beschluss 3869

TOP 15

Beratung

Vorbereitung und Planung des Steinkohlekraftwerkes Arneburg

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1942

Frau Hunger (DIE LINKE) 3869, 3877
Minister Herr Dr. Haseloff 3870
Herr Bergmann (SPD) 3874, 3878
Herr Franke (FDP) 3875
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 3876
Herr Gürth (CDU) 3876

Beschluss 3879

TOP 16

Erste Beratung

Obergrenzen für TierbestandskonzentrationenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1943**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	3879, 3885
Ministerin Frau Wernicke	3880
Herr Bergmann (SPD).....	3882
Herr Hauser (FDP).....	3883
Herr Krause (DIE LINKE).....	3885
Herr Daldrup (CDU)	3885
Ausschussüberweisung	3886

TOP 17**Aktuelle Debatte****a) 60 Jahre Grundgesetz - 20 Jahre friedliche Revolution**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/1958**

Herr Scharf (CDU).....	3841
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	3843
Herr Wolpert (FDP)	3845
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	3847
Herr Gallert (DIE LINKE).....	3848

b) Zukunft der Jobcenter sichernAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/1945**

Frau Budde (SPD).....	3851, 3860
Herr Gallert (DIE LINKE)	3853
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	3854
Frau Dirlich (DIE LINKE)	3856
Frau Take (CDU)	3857
Herr Franke (FDP)	3859

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode und begrüße dazu alle Abgeordneten und auch die Damen und Herren auf den Tribünen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Der Abgeordnete Herr Uwe Heft hat Geburtstag. Dazu gratulieren wir ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Es stehen oft auch erfreuliche Dinge in der Zeitung. Mit großer Freude haben wir heute lesen dürfen, dass wir einen jungen Vater unter uns haben. Herr Wolpert, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 31. Sitzungsperiode wie gestern vereinbart mit dem **Tagesordnungspunkt 17** fort:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich rufe das erste Thema auf:

60 Jahre Grundgesetz - 20 Jahre friedliche Revolution

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/1958**

Ich gebe zunächst dem Antragsteller, der Fraktion der CDU, das Wort. Herr Scharf, bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 23. Mai 2009 feiern wir den 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes. Es ist die Geburtsstunde unserer Bundesrepublik Deutschland. Die staatliche Reorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg war durchaus beschwerlich. Die Väter des Grundgesetzes knüpften an eine Verfassungstradition an, die mit der Revolution von 1848 und der am 28. März 1849 verkündigten Paulskirchenverfassung begonnen hatte. Die Grundrechte der Paulskirchenverfassung sind ihr wichtigster Beitrag zur deutschen Verfassungsentwicklung.

Nach dem Krieg, der Niederlage und der Wiedergründung der Länder gaben die drei westlichen alliierten Militärgouverneure den Anstoß zur Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung.

Der Herrenchiemseer Konvent leistete in der kurzen Zeit vom 10. bis 23. August 1948 die Vorarbeiten. Der Parlamentarische Rat konnte in nur acht Monaten, von Anfang September 1948 bis zum 8. Mai 1949, seine Beratungen abschließen. Anknüpfend an die Weimarer Verfassungstradition und geprägt durch die Pervertierung

des Rechts im Dritten Reich sollte ein demokratischer Rechtsstaat entstehen.

Die Sorge war ziemlich groß, dass mit einem Grundgesetz im Westen die deutsche Teilung zementiert werde. Schließlich wurde das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat gegen je zwei Stimmen von DP, KPD und Zentrum und sechs der acht CSU-Stimmen beschlossen und von den Militärgouverneuren gebilligt. Mit Ausnahme Bayerns stimmten die Landtage aller westlichen Länder zu. Das Grundgesetz konnte am 23. Mai 1949 verkündet werden und am 24. Mai 1949 in Kraft treten. Das Provisorium Grundgesetz wurde in 40 Jahren trotz einer Vielzahl von Änderungen in den Grundstrukturen nicht entscheidend umgestaltet.

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz hat Frieden und Freiheit gewährleistet, und es hat das Selbstverständnis und die Identität der Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Rechtsstaat geprägt. Zugleich hat es mit der Aufzählung der deutschen Länder, die die räumliche Torsohaftigkeit des Staates beschrieb, mit der Beschränkung der Verfassungsgebung auf eine Übergangszeit, nach deren Ende eine Verfassungsneuschöpfung stehen sollte, und mit der im Wiedervereinigungsgebot an alle Deutschen gerichteten Aufforderung, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, eine Idee und eine Überzeugung wachgehalten, die sich im Jahr 1989 entgegen mancher Erwartung und Überzeugung vollendet hat; denn nach 40 Jahren getrennter Entwicklung war die Wiedervereinigung durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr.

Während in der DDR eine Massenfluchtbewegung über Prag und Warschau einsetzte, forderten im Jahr 1989 mehrere Zehntausende anlässlich von Demonstrationen in Leipzig eine demokratische Erneuerung der DDR. Bei einer Großveranstaltung am 4. November 1989 in Berlin wurden mehr als eine Million Teilnehmer gezählt. Der 9. November 1989 mit der Öffnung der Grenze bleibt in unser aller Gedächtnis. Ging es bis dahin nur um Reformen, so wurde nun der Gedanke der Wiedervereinigung ernsthaft und öffentlich geäußert.

Meine Damen und Herren! Was man an der DDR hatte, wusste man. Lassen Sie mich als eines der neuesten Zeugnisse den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier zitieren:

„1989 gab es in der DDR über 90 000 hauptamtliche und über 175 000 inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Gesellschaft war unterwandert von Spitzeln. Das MfS fungierte als Instrument der politischen Kontrolle und Unterdrückung der gesamten Bevölkerung. Politisch Andersdenkende oder Ausreisewillige wurden überwacht, abgeschreckt oder ausgeschaltet.“

Wer sich als Regimegegner - oder auch nur als Umweltschützer oder Ausreisewilliger - „geoutet“ hatte, hatte Repressalien verschiedenster Art zu fürchten. Der Zugang zu höheren Schulen oder zur Universität blieb versperrt, am Arbeitsplatz wurde in Szene gesetzt, was man heute als Mobbing bezeichnet, Gerüchte über außereheliche Liebesbeziehungen wurden gestreut ...

Die DDR war nach allen denkbaren Definitionen kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Nun zu uns, meine Damen und Herren. Wir sollten unserem Kollegen Gallert nicht gestatten, die Geschichte der untergegangenen DDR umzuinterpretieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

60 Jahre Grundgesetz zeigen sehr eindrücklich, dass sich die Bundesrepublik auf der Grundlage des Grundgesetzes ständig erfolgreich angestrengt hat, den Rechtsstaat zu entwickeln. Das im sozialistischen Recht anerkannte Prinzip der Gesetzlichkeit mache aus der DDR noch keinen Rechtsstaat. Ja, die marxistisch-leninistische Doktrin hätte dies geradezu als einen Widerspruch in sich begriffen; denn das sozialistische Recht strebe gerade nicht nach Rechtsstaatlichkeit, sondern war Instrument der SED zum Erhalt der Macht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nur ein Staat, der nach Verwirklichung des Rechtes strebt, kann ein Rechtsstaat sein. In der „Volksstimme“ vom 5. Mai 2009 war folgender Satz von Herrn Gallert zu lesen:

„Soziale Gerechtigkeit darf nie wieder Legitimation für eine Erziehungsdiktatur sein.“

Diesen Satz möchte ich einmal rückübersetzen: Soziale Gerechtigkeit war nie Grundstreben der DDR-Diktatur; Machterhalt der SED um fast jeden Preis war ihr Grundstreben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daher, meine Damen und Herren, gab es auch keinen guten Zweck, der fälschlicherweise durch ein nicht richtig gewähltes Mittel erreicht werden sollte.

Auch der Begriff „Erziehungsdiktatur“ lockt uns in eine falsche Richtung. Freilich gab es Vorgaben für die staatlich verantwortete Bildung und Erziehung. Die Diktatur bezog sich aber auf nahezu alle entscheidenden Lebensbereiche. Die Folgen rechtsstaats- und verfassungswidriger Entscheidungen sind in tausenden Entscheidungen der Rehabilitationsverfahren nachlesbar und von den Zeitzeugen authentisch zu erfahren, meine Damen und Herren.

Aber es muss auch deutlich gesagt werden: Es gab unter den Bedingungen der sozialistischen Diktatur gelungenes Leben. Wer meint, dass dies infrage gestellt wird, der, meine Damen und Herren, konstruiert falsche Alternativen. Es gab vernünftig geordnete Lebensbereiche und zum Glück erfolgreiche persönliche und berufliche Biografien, meine Damen und Herren.

Der Versuch, auch zu DDR-Zeiten verantwortlich die Gesellschaft zu gestalten, führte fast notwendig auf den schmalen Weg zwischen Opposition und Opportunismus, zwischen totaler Verweigerung und totaler Anpassung. Den Weg konkret unterscheidender Mitarbeit musste jeder für sich selber finden.

Mich persönlich führte der Weg in die CDU. Ohne große Illusionen, aber auch - ganz klar gesagt - ohne jegliche Vorteile habe ich mich auf diesen Weg gemacht. Aber wer diesen Weg gegangen ist, muss auch sagen, dass er objektiv mit Schuld und Versagen beladen war. Der Versuch, den Sozialismus zu verbessern, führte doch immer wieder zu der Versuchung, nicht deutlich, energetisch und fordernd genug auszusprechen, worunter die Menschen litten. Vieles wurde zu sehr in die Form der Frage oder der Bitte gekleidet. Ja, um mit Altbischof Krusche zu sprechen:

„Ganz ohne Zweifel haben wir bei unseren Reden die Hörfähigkeit unserer staatlichen Partner, ihr Einsichtsvermögen und ihre Bereitschaft zu Veränderungen bei Weitem überschätzt und bei manchen auch ihre moralische Integrität. Wir haben nicht wahrhaben wollen, dass es ihnen nur noch um die Erhaltung ihrer Macht ging.“

Meine Damen und Herren! Mit der friedlichen Revolution eroberten sich die Menschen neue Handlungsmöglichkeiten, die schließlich zur Wahl der ersten und letzten frei gewählten Volkskammer führten. Einige der heutigen Mitglieder des Landtages gehörten ihr an.

Diese Volkskammer hätte die Möglichkeit gehabt, zum Beispiel gleich auf ihrer konstituierenden Sitzung, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 zu beschließen. Sie ist diesen Weg bewusst nicht gegangen, sondern sie hat einen Einigungsvertrag ausgehandelt, der den Übergang wichtiger Lebensbereiche gesetzlich geregelt hat.

Das Ziel war aber von Anfang an, dem Rechtskreis des Grundgesetzes recht bald anzugehören, weil es ein erstrebenswertes Ziel war, in einem Land zu leben, in dem Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Artikel 146 des Grundgesetzes bestimmte in seiner ursprünglichen Form, die Verfassung verliere ihre Geltung, wenn sich das gesamte deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung gebe. Hatte sich deshalb das Grundgesetz mit der Wiedervereinigung von 1990 erledigt? Sollte die Volkskammer die Erarbeitung einer neuen Verfassung in die Wege leiten?

Die Volkskammer hat sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt. Sie verabschiedete am 17. Juni 1990 Verfassungsgrundsätze. In ihnen wurden die Grundprinzipien eines freiheitlichen, demokratischen, föderativen, sozial und ökologisch orientierten Rechtsstaats verkündet, alle Rechtsvorschriften, die auf ideologische Blattkettbegriffe des sozialistischen Regimes Bezug nahmen, außer Kraft gesetzt, wie zum Beispiel sozialistische Staats- und Rechtsordnung, sozialistische Gesetzlichkeit und Ähnliches.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass sie damit das Bewusstsein der Parlamentarier und der Bevölkerung dafür geschärft haben, dass es gut ist, dem Bereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 beizutreten. Damit war die Entscheidung für die absehbare Zukunft gefallen, das bestehende Grundgesetz kontinuierlich zu entwickeln, aber nicht grundsätzlich eine bewährte Fassung durch eine neu zu erarbeitende zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Nicht alle Wünsche konnten in den 60 Jahren des Grundgesetzes und seit der friedlichen Revolution von 1989 erfüllt werden. Viele Enttäuschungen sind auch dabei und müssen von uns ernst genommen werden. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, dass es sich lohnt, unser Grundgesetz zu erhalten, es, wo es notwendig ist, auf die Erfordernisse der Zeit einzustellen, es nötigenfalls zu verteidigen und insbesondere heute alle extremistischen Angriffe auf unsere Staats- und Rechtsordnung konsequent abzuwehren.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Scharf. - Für die Landesregierung hat jetzt der Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich die Ansicht, dass das Grundgesetz und seine 60-jährige Existenz auch für uns Anlass sind, uns jetzt und an dieser Stelle daran zu erinnern; denn es war der Schutz des Grundgesetzes, unter dem die Menschen der ehemaligen DDR leben wollten. Heute nun leben alle Deutschen zum ersten Mal in ihrer gemeinsamen Geschichte in einer wirklichen Demokratie.

Nur wenige werden sich noch an die Zeit der unmittelbaren Nachkriegsjahre erinnern. Aber glauben Sie mir, kaum jemand hätte damals daran geglaubt oder zu hoffen gewagt, dass Deutschland wieder einen solchen Weg gehen könnte. Deutschland - wir wissen es - war damals besetzt, in Besatzungszonen aufgeteilt. Millionen Tote klagten uns an. Unser Land war moralisch diskreditiert und wirtschaftlich zerstört.

Der Blick auf die Nachkriegsgeschichte in Deutschland - wir kennen sie - ist geprägt von der Teilung in zwei unterschiedliche Staaten mit zwei sehr unterschiedlichen Gesellschaftssystemen, die uns beide, und zwar auf unterschiedliche Weise, gelehrt haben, das Grundgesetz zu schätzen.

Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurden in einer damals kaum für möglich gehaltenen Weise die Grundlagen der heutigen Bundesrepublik Deutschland gelegt. Die von den Landtagen der damals elf Bundesländer entsprechend der Bevölkerungszahl und der relativen Stärke der Parteien gewählten Mitglieder des Parlamentarischen Rates - es waren 61 Männer und vier Frauen, hinzu kamen noch fünf Vertreter Berlins ohne Stimmrecht - schufen die freiheitlichste Verfassung und die freieste Demokratie in der deutschen Geschichte.

Das Grundgesetz ist zum wichtigsten Dokument unseres demokratischen Selbstverständnisses geworden, zu einer weit über unser Land hinausreichenden Erfolgsgeschichte. Ursprünglich als Provisorium gedacht, hat das Grundgesetz eine beispiellose Bedeutung gewonnen und ist heute die unbestrittene Grundlage unseres Staates. Das war anfänglich alles andere als selbstverständlich und damals schon gar nicht vorhersehbar.

Am Anfang der Geschichte des Grundgesetzes stehen die deutschen Länder. Es begann am 1. Juli 1948 mit den Frankfurter Dokumenten, der Geburtsurkunde der Bundesrepublik Deutschland. An diesem Tag erteilten die Westalliierten den neun Ministerpräsidenten und den zwei Bürgermeistern der Stadtstaaten Bremen und Hamburg als den obersten Repräsentanten der Politik in Westdeutschland den Auftrag, bis zum 1. September 1948 eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen. Sie sollte - ich zitiere jetzt wörtlich aus diesem Auftrag -

„eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtige zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, und

die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält“.

Aus dieser Zeit stammt der Satz: Es waren die Länder, die sich den Bund geschaffen haben.

So lautete die Vorgabe. Sie wurde innerhalb von 265 Tagen erfüllt. Das war eine außerordentliche Leistung. Die Mitglieder dieser parlamentarischen Kommission, die alle auf eine reiche Lebenserfahrung aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückblicken konnten - Männer wie Konrad Adenauer, Theodor Heuss oder Carlo Schmid -, waren diejenigen, die im Wesentlichen die Grundsätze dieser Verfassung formuliert haben.

Sie waren in ihrem Denken und Handeln vom Scheitern der Weimarer Republik und den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur geprägt. Aus diesem historischen Erbe zogen sie ihre Lehren und ihre Konsequenzen.

Für Carlo Schmid stand fest, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. Das können Sie heute zum Beispiel in Artikel 18 nachlesen. Sie wissen, welche Schwierigkeiten wir damit gelegentlich haben.

Als Erfahrung aus dem Ende der Weimarer Republik sollte der neue Staat sich als eine wehrhafte Demokratie selbst verstehen. Er war strikt auf das Recht gegründet und als Rechtsstaat ausgeformt. Das heißt, nicht der Mensch ist für den Staat da, sondern der Staat für die Menschen. Wesentliche Teile des Grundgesetzes sind deshalb durch Artikel 79 Abs. 3, die so genannte Ewigkeitsklausel, gegenüber jeder substanziellem Veränderung geschützt. Die Grundrechte, Herzstück der Verfassung, sind im Grundgesetz unmittelbar geltendes Recht, keine Absichtserklärung, sondern verbindliche Orientierung für den Gesetzgeber.

Hingegen finden sich nur vereinzelt explizite Grundpflichten im Verfassungstext. Doch entsprechen Grundrechte und Grundpflichten einander. Nur beide zusammen tragen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherung der Verfassungsordnung bei.

Allerdings hat das Grundgesetz von der Tradition der Grundpflichten weniger übernommen; dafür hat es umso mehr von den Grundrechten übernommen. Alle staatliche Gewalt ist auf den Schutz und die Achtung der Grundrechte verpflichtet und nicht, wie noch in der Weimarer Republik, nur nach Maßgabe der Gesetze gültig.

Die Grundrechte werden auch gleich am Anfang aufgezählt und nicht, wie in der Weimarer Reichsverfassung, erst am Ende - allerdings war dies gegenüber der Bismarck'schen Reichsverfassung ein Fortschritt, die die Grundrechte damals überhaupt noch nicht kannte. Das Grundgesetz ist damit zum Rechtsrahmen des Rechtsstaates geworden.

An dieser Stelle kann ich es mir nicht versagen, aus der Erinnerung der letzten Tage noch ein paar Sätze einzufügen und daran zu erinnern, dass der Rechtsstaat auch für uns problematisch und nicht immer einfach verständlich ist. Ich habe vor wenigen Tagen in Berlin an einer Veranstaltung teilgenommen, bei der es um das Buch eines westdeutschen Autors und einer ostdeutschen Journalistin ging. Das Buch wurde unter dem Titel „Vorwärts und vergessen“ veröffentlicht. Darin kommt der

Autor zu der mehrfach wiederholten Aussage: Der Rechtsstaat war unfähig, die SED-Diktatur aufzuarbeiten.

Ich gehörte zu denen, die diese Diskussion gestalten sollten. Uns gegenüber saßen viele, die sich als damals Betroffene selbst zu den Opfern dieser DDR-Diktatur zählen. Das war eine schwierige Diskussion vor und mit den Betroffenen. Es ging darum, wie die Gerichte des Rechtsstaates diese Diktatur aufgearbeitet haben.

Dabei ist mir deutlich geworden, dass vieles nur auf den ersten Blick schwer verständlich ist. Man muss sich schon der Mühe unterziehen nachzudenken. Die Gerichte haben sich nicht nach der menschlich verständlichen Wut und dem menschlich verständlichen Zorn der Opfer gerichtet, sondern haben gesagt: Wir werden nach für uns gültigen unabhängigen Gesetzen urteilen, unbeeinflusst von der Emotionalität der Betroffenen, die uns verständlich ist. So sind Urteile entstanden, von denen Sie heute behaupten, dass Sie sie nicht verstehen könnten. Das ist praktizierter Rechtsstaat, der sich nicht danach richten kann, was der Einzelne gefühlsmäßig von einer Gerichtsentscheidung erwartet.

Wenn ich höre - manche haben den Satz mitgehört -, man sollte, weil die Gerichte unterschiedlich entscheiden, dem Urteil der ersten Instanz gar nicht mehr glauben und immer in die zweite und wenn es geht noch in die dritte gehen, bevor man etwas glaubt, dann ist das auch eine menschlich verständliche Konsequenz, die man aber dann mit der Frage beantworten muss: Wozu brauchen wir eine erste Instanz, wenn wir ihr nicht mehr glauben?

Das heißt, diese Konstruktion des Rechtsstaates ist schon gelegentlich diskussionswürdig. Aber diese Diskussion müssen wir uns leisten. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele nennen, wo diejenigen, die zum Teil an der Rechtsetzung - das müssen nicht immer Gesetze gewesen sein - mitgewirkt haben, dann der Versuchung nicht widerstehen konnten, diese von ihnen selbst mit geschaffenen Rechte zu verbiegen, weil ihnen das Ergebnis plötzlich nicht mehr passte. Das gibt es viel im menschlichen Zusammenleben. Das gibt es vermutlich in jeder Exekutive.

Wenn wir jetzt einmal ganz ehrlich sind, meine Damen und Herren: Ich will es mir nicht verkneifen, uns daran zu erinnern, dass wir das selbst schon einmal getan haben. Wir haben schon einmal ein Gesetz geschaffen, mit dem wir verbindlich die Interpretation eines anderen Gesetzes festlegen wollten. Ich habe damals zugestimmt.

Dass dann ein Verfassungsgericht sagt: Das geht aber in einem Rechtsstaat nicht, so darf auch die Legislative nicht handeln - das ist Rechtsstaat: Schrankensetzung, unabhängig und frei von der emotionalen Beteiligung derjenigen, die mit der Umsetzung dieses Rechtes verbunden werden. Das sind die Probleme, die wir uns auch immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Eine weitere Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik war der Umbau des Föderalismus. Die Weimarer Reichsverfassung war gekennzeichnet durch einen so genannten Scheinföderalismus. Unter anderem wurden die deutschen Einzelstaaten zu Ländern herabgestuft und weitgehend entmachtet.

Das Grundgesetz hingegen erkennt den Ländern Staatsqualität zu. Sie haben nach Artikel 30 eine Eigenstaatlichkeit, die sich nicht vom Bund ableitet. Dort heißt es:

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“

Das heißt: soweit die Länder Kompetenzen nicht auf den von ihnen selbst geschaffenen Bund übertragen haben. Dies ist der Sinn des Artikels 30.

Die Eigenständigkeit der Länder ist allerdings schon in den 50er-Jahren durch eigengesetzliche oder einfaches gesetzliche Regelungen im Sinne eines so genannten kooperativen Föderalismus sukzessive eingeengt worden. Die Föderalismusreform soll diese Entwicklung jetzt teilweise wieder rückgängig machen - ob es gelingt, bleibt abzuwarten.

Ich gestehe freimütig, dass das, was wir vorgeschlagen haben und was noch in diesem Sommer von Bundestag und Bundesrat an Grundgesetzänderungen verabschiedet werden soll, mit Sicherheit nicht den Schönheitspreis der Verfassungsästhetik verdient. Aber das war nun einmal der Kompromiss der beteiligten Parteien. Das Einzige - da will ich mich auch ganz deutlich festlegen -, was wir nicht mitmachen werden - zumindest nicht aus der Sicht Sachsen-Anhalts, so wie ich sie sehe -, sind Regelungen, die aus einem kooperativen Föderalismus einen reinen Wettbewerbsföderalismus machen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vieles an unserem Grundgesetz hat auch das Ausland beeindruckt. Heute genießt das Grundgesetz international hohe Anerkennung. Das Grundgesetz ist zu einem Spiegel unserer Geschichte geworden und wie jede Verfassung auch Ausdruck von individuellen und nationalen Prägungen und Entwicklungen. Trotzdem ist es zu einem erfolgreichen deutschen Exportartikel und zum Vorbild für viele andere Verfassungen geworden. Das gilt insbesondere für seinen Grundrechtekatalog, die Gewährleistung justizialer Freiheitsrechte der Bürger, die Garantie gerichtlichen Rechtsschutzes gegen staatliches Handeln und sein Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit.

So gibt es in Ungarn, Polen, Slowenien und in Belgien analog zu Deutschland inzwischen ein konstruktives Misstrauensvotum, wie überhaupt nach dem Jahr 1990 viele mittel- und osteuropäische Staaten Anleihen beim deutschen Grundgesetz genommen haben. Darüber hinaus hat sich Spanien nach der Überwindung der Franco-Diktatur am Grundgesetz orientiert. Südafrika hat sich selbst ein Grundgesetz geschaffen, in das vor allen Dingen die Föderalismusbestimmungen aus Deutschland und die Bildung einer zweiten Kammer übernommen worden sind.

Auch diese internationale Reputation des Grundgesetzes kann uns schon ein wenig stolz machen, ob wir das nun, wie die einen, Verfassungspatriotismus nennen oder nicht. Fest steht, das Grundgesetz hat für viele Staaten einen Vorbildcharakter. Das gilt vor allen Dingen für seine Errungenschaften, die sich in unserer Verfassungswirklichkeit als besonders positiv erwiesen haben.

Vor diesem Hintergrund ist nun auch der Beitritt der damaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 zu sehen. Die Befürworter einer Verfassungskontinuität in der letzten frei gewählten Volkskammer konnten vor allem auf die Qualität dieses Grundgesetzes verweisen. Auch war das Grundgesetz

von Anfang an auch für jene gedacht, denen es versagt war, bei der Formulierung mitzuwirken.

Verfassungsrechtlich - das wissen Sie - war nur Artikel 23, nicht aber Artikel 146 an die Vorschriften des Artikels 79 gebunden, und das war der Grund - nicht der einzige, aber einer der Gründe -, weshalb man sich für den Weg nach Artikel 23 entschieden hat. Es sprach viel mehr für den Weg nach Artikel 23 als nach einem anderen; denn schließlich hatte sich das Grundgesetz als Grundlage der staatlichen Ordnung zum damaligen Zeitpunkt 40 Jahre lang bewährt und Vertrauen geschaffen. Das Grundgesetz damals grundsätzlich wieder zur Disposition zu stellen, hätte kein besseres Ergebnis gebracht und wäre wahrscheinlich am Scheitern besserer Vorschläge gescheitert.

Das sahen auch die meisten Abgeordneten der letzten frei gewählten Volkskammer der DDR so. Sie konnten sich aufgrund eindeutiger Ergebnisse in Meinungsumfragen unter der Bevölkerung der DDR bestätigt fühlen. Außerdem war die Abstimmung mit den Füßen - daran hat Herr Scharf schon erinnert; damals verließen ja immer noch viele Bürger die DDR - ein wirksameres Argument als jede verfassungstheoretische Diskussion.

Insofern war der Beitrittsbeschluss der Volkskammer konsequent. Mit 294 Jastimmen gegen 62 Neinstimmen erklärte das Parlament am 23. August 1990 den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

Die Volkskammer geht in diesem Beschluss - das gehört noch dazu - davon aus, dass die Beratungen über den Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind, die Zwei-plus-vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der außen- und sicherheitspolitische Bedingungen der deutschen Einheit regelt, und die Länderbildung so weit vorbereitet ist, dass die Wahl zu den Landesparlamenten am 14. Oktober durchgeführt werden kann. So ist dieser Beschluss konditioniert worden. Darüber muss man sich gelegentlich sogar wundern.

Erst vor wenigen Tagen hat mir Richard Schröder, der damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion, den Hintergrund erklärt. Die Volkskammer konnte es nämlich gar nicht erwarten, einen solchen Beschluss zu fassen. Es waren die Vertreter der Bundesregierung, die immer wieder gebremst und gesagt haben: Ihr könnt so etwas nicht beschließen, bevor die außenpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen sind. In welche Situation kommen wir denn, wenn ihr jetzt einfach durchprescht?

Deswegen ist dann als Kompromiss ein Beschluss mit einem Termin in der Zukunft gefasst worden, aber so konditioniert, dass es außenpolitisch keine Komplikationen geben konnte. Deshalb auch diese Präzisierung im Beschlusstext.

Das Grundgesetz hat sich auch im vereinigten Deutschland bewährt. Das Grundgesetz ist europa- und, wie wir inzwischen erfahren haben, zum Glück auch globalisierungstauglich. Der 60. Jahrestag der Verabschiedung dieses Grundgesetzes ist deshalb auch für uns ein Anlass, an die Arbeit des Parlamentarischen Rates, an seine Bedeutung für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu erinnern.

Seine Mitglieder, die Verfassungsmütter und -väter, schufen die Grundlage für eine freiheitliche und stabile

Demokratie und ein inzwischen wieder geeintes Deutschland mitten in Europa, das in der Europäischen Gemeinschaft, umgeben von freundschaftlich mit uns verbündeten Staaten, leben kann und darf. Trotz inzwischen 54 Verfassungsänderungen sind seine Grundstrukturen und sein Kern geblieben und eine schwere Verfassungskrise ist bis heute ausgeblieben.

„Freiheit, Recht und Frieden sind die politischen Ziele, die das deutsche Volk ehrlich erstrebt.“

Das sagte der damalige hessische Ministerpräsident anlässlich der Eröffnungssitzung des Parlamentarischen Rates. Das waren die Motive seiner Mitglieder und vor diesem Hintergrund trafen sie ihre Werteentscheidungen, die seither nichts von ihrer Bedeutung verloren haben.

Das Grundgesetz hat unser Land verändert und hat dazu geführt, dass wir Deutschen nach zwei entsetzlichen Kriegen im vorigen Jahrhundert, mit denen wir viel Elend über diese Welt gebracht haben, in der Zwischenzeit wieder ehrliche und akzeptierte Mitbürger in einem vereinten Europa sein können. Es wurde zur Grundlage der Rechtsetzung für eine soziale Marktwirtschaft und für politische Stabilität in Freiheit und in einer demokratischen Rechtsordnung. Nicht wenige Staaten in und außerhalb Europas sehen das so und wir haben gute Gründe, dies zum Anlass für ein dankbares Erinnern zu nehmen und dies genauso zu sehen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Rede. - Ich darf nun Herrn Wolpert von der FDP um seinen Beitrag bitten.

Bevor Herr Wolpert seine Rede beginnt, möchte ich aber Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Atzendorf auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2009 bietet zahlreiche Anlässe zum Feiern und zum Gedenken: Halle feiert 250 Jahre Händel, Reppichau 800 Jahre Eike von Repgow, Wittenberg und Eisleben starten in die Luther-Dekade. Es gibt Grund zum Feiern und zum Gedenken, vor allem eben auch politische Jubiläen.

Vor 160 Jahren gab es in der Paulskirche in Frankfurt die erste Verfassung. Vor 90 Jahren wurde in Weimar die erste Demokratie auf deutschem Boden errichtet. Deutlich erfolgreicher war der zweite Versuch im Jahr 1949 in Bonn, als das Grundgesetz beschlossen wurde. Im Jahr 1989, vor inzwischen 20 Jahren, war es Leipzig mit seinen Montagsdemonstrationen, das im Brennpunkt stand und in deren Folge es zur friedlichen Revolution und zum Mauerfall kam.

Warum sind das Grundgesetz und der Mauerfall wichtig? Warum ist das Grundgesetz so wichtig, dass wir dessen gedenken? - Zunächst ist es augenfällig: Das Grundgesetz ist eine Erfolgsstory. Im westlichen Teil des Nachkriegsdeutschlands gab es ein festes Fundament

mit Frieden, Freiheit und Recht und in der Folge dessen 60 Jahre lang einen Wohlstand, der sich weltweit sehen lassen kann.

Dabei ist das Grundgesetz gekennzeichnet von wichtigen Dingen wie der Gewaltenteilung und freien Wahlen, aber vor allen Dingen unabhängigen Gerichten. Dieses rechtsstaatliche Prinzip ist dringend notwendig, wenn man dem Duktus folgen will, dass der Bürger das staatliche Handeln kontrollieren kann. Das ist das Geheimnis der Demokratie, das ist das Geheimnis des Erfolges.

Aber unser Grundgesetz hat auch noch eine Botschaft. Wenn man sieht, wie das Grundgesetz aufgebaut ist, dann kann man sie erkennen. Zunächst stehen darin die Menschenrechte, die Unverbrüchlichkeit der Menschenwürde, aber dann folgen die Freiheitsrechte: Berufsfreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit. All diese Freiheiten werden zuerst genannt. Zuerst kommt die Freiheit in jedem einzelnen Artikel. Erst im zweiten Satz wird darüber gesprochen, wo die notwendige Grenze dieser Freiheit ist.
 - Das ist die erste Botschaft: Erst kommt die Freiheit, dann die Sicherheit.

Die zweite Botschaft ist: Es gibt keine Freiheit, ohne auch Verantwortung zu tragen.

Die dritte Botschaft ist: Der Staat ist Wächter. Er ist nicht derjenige, der die Rechte gewährt, sondern er wacht darüber, dass den Bürgern die Rechte zustehen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Gedanke von Freiheit und Verantwortung ist letztlich auch Grund dafür, dass wir einen Wohlstand erreicht haben. Freiheit und Verantwortung sind die Grundlage von Neoliberalismus und damit auch die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Dazu bekennt sich die FDP ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Wie sah es nun im anderen Teil Deutschlands in der Nachkriegszeit aus? - Frieden gab es auch in der DDR. Darüber hinaus gab es alle Werte, die das Leben menschlich machen: Freundschaft, Nächstenliebe, Aufrichtigkeit, Verantwortungsgefühl. Es gab auch die eine oder andere Errungenschaft, die bei heutiger Betrachtung mehr Vor- als Nachteile hatte.

Das führt sicherlich auch zu Recht zu dem häufig geäußerten Satz: Es war nicht alles schlecht in der DDR.
 - Dieser Satz ist richtig, insbesondere in Anbetracht der Menschen, die in der DDR hart gearbeitet und versucht haben, das Beste aus ihrem Leben zu machen. Das ist es aber nicht, was die DDR als Staat ausmachte.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

In der DDR gab es keine Meinungsfreiheit. Es gab keine Versammlungsfreiheit. Es gab keine Pressefreiheit. Es gab keine Berufsfreiheit und keine Reisefreiheit. Es gab keine freien Wahlen - schon gar nicht geheim und ungefälscht. Es gab keinen Rechtsstaat. Es gab keine Verwaltungsgerichte, die staatliches Handeln prüften. Es gab kein Verfassungsgericht. Aber es gab willkürliche Entscheidungen je nach Staats- oder Parteiräson.

Meine Damen und Herren! Willkür erzeugt kein Recht, sondern Unrecht. Dieses Unrecht war staatlich gewollt und organisiert. Die DDR war ein Unrechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich nicht allein stehen und greife auf ein Zitat von Herrn Gauck zurück. Er sagte, die DDR sei ein Unrechtsstaat gewesen, weil es in der DDR keine Unabhängigkeit der Justiz und keine Gewaltenteilung gegeben habe. Es habe keine Herrschaft des Rechts gegeben, weil eine Instanz wie die herrschende SED in den Bereich des Rechts habe eingreifen können - zu geben: nicht alle, die der SED angehörten, wohl aber die Führungsgremien.

Nun habe ich gelesen, dass der Abgeordnete Kollege Gallert Probleme mit der Definition des Unrechtsstaates hat. Ich halte die Definitionsfrage nicht für das Vordringlichste, aber ich kann eine alternative Formulierung anbringen, welche aus dem Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD stammt. Darin heißt es „SED-Unrechtsregime“. Es ist allerdings schwer vorstellbar, dass Ihnen diese Formulierung besser gefällt, erklärte doch jüngst der Bundesschatzmeister Karl Holluba eidesstattlich vor Gericht:

„Die LINKE ist rechtsidentisch mit der Linkspartei.PDS, die es seit dem Jahr 2005 gab, und der PDS, die es vorher gab, und der SED, die es vorher gab.“

Eine längere Verantwortlichkeitskette muss man nicht aufzeigen. Es ist müßig darüber zu streiten, ob die Definition Unrechtsstaat oder SED-Unrechtsregime die richtige ist. Fakt ist: Es bestand kein Rechtsstaat, sondern staatlich gewolltes Unrecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das heißt nicht, dass die Bürger der DDR Unrecht getan haben. Es gab keine 17 Millionen Täter und es gab auch keine 17 Millionen Opfer. Das heißt auch nicht, dass die Lebensleistung und Lebenserfahrungen nichts wert wären oder dass das Leben in der DDR mit einem moralischen Makel versehen wäre.

Ganz im Gegenteil: Ohne die Bürger der DDR und ohne deren Haltung und ohne deren Mut hätte es keine Wiedervereinigung gegeben. Hätten die Menschen in der DDR nach dem Grundsatz gehandelt „Sicherheit geht vor!“, dann wäre niemand in Leipzig oder anderswo zu den Monatagsdemonstrationen gekommen. Nirgendwo, meine Damen und Herren, wurde der Geist des Grundgesetzes, das Bekenntnis der Menschen zur Freiheit so deutlich wie im Jahr 1989 in Ostdeutschland.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vor diesem Mut und diesem Bekenntnis empfinde ich persönlich Ehrfurcht. Ich möchte Ihnen noch sagen. Freiheit existiert nicht - das ist die Botschaft aus dem Jahr 1989 -, wenn sie nicht gelebt wird oder nicht gelebt werden kann. Freiheit ist darüber hinaus nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht, verantwortlich mit der Freiheit umzugehen, aber auch die Bürgerpflicht, sie zu leben, die Pflicht zur demokratischen Teilhabe. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert, für Ihren Redebeitrag. - Ich darf jetzt Herrn Dr. Fikentscher von der SPD bitten, seinen Beitrag zu leisten. Bitte schön.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben ein großartiges Werk geschaffen. Seine Verkündung am 23. Mai 1949 war die Geburtsstunde eines Deutschlands, das die Lehren aus den Schwächen der Weimarer Republik und der Katastrophe des Nationalsozialismus nachdrücklich gezogen hat. Es fühlte sich von nun an den Menschenrechten uneingeschränkt verpflichtet und es besaß das stabile Fundament zum Aufbau eines demokratischen und sozialen Bundesstaates, einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie.

Doch bei aller Stabilität ist das Grundgesetz nicht statisch. Bereits in den ersten 40 Jahren wurde es 35-mal geändert. Auch nicht alle Artikel mit Ewigkeitsgarantie beschreiben einen Zustand, sondern sind ein ständiger Auftrag; denn in Wirklichkeit wird die Würde des Menschen - Artikel 1 - täglich vielfach angetastet. Auch die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz - Artikel 3 - ist bis heute nicht zufriedenstellend erreicht. Daraus ergibt sich die tägliche Aufgabe für jeden von uns und nicht etwa nur für den jeweils anderen darauf hinzuwirken, dass dieser Grundgesetzauftrag schrittweise erfüllt wird.

(Beifall bei der SPD)

Doch, meine Damen und Herren, wir würden heute hier in Magdeburg in Sachsen-Anhalt nicht über das Grundgesetz debattieren, hätte es nicht vor 20 Jahren die friedliche Revolution gegeben. Deswegen lassen Sie mich zunächst darüber sprechen.

Als im Herbst 1989 von Woche zu Woche flächen-deckend in der ganzen DDR mehr und mehr Menschen auf die Straße gingen, hatten sie keineswegs das Ziel oder auch nur die Hoffnung, in absehbarer Zeit unter dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Wer das wollte, samt den damit verbundenen Lebensumständen, der stellte einen Ausreiseantrag oder versuchte zu fliehen. Dennoch kam es bereits ein Jahr später genau dazu, und zwar für alle, auch für jene, die es gar nicht wollten.

Wie ist es dazu gekommen? - Um das zu verstehen, muss der Blick viel weiter zurückgehen, als wir es gemeinhin tun; denn alles hat seine Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg, den wir Deutschen gemeinsam begonnen und zu verantworten haben, war Deutschland ein besetztes Land. Die Großmächte teilten es untereinander in Besatzungszonen auf. Die westlichen Demokratien beförderten in ihren Zonen die Entwicklung der Länder und den Aufbau einer demokratischen Ordnung. Was daraus wurde, ist bekannt.

In der Bundesrepublik Deutschland entstand, verbunden mit einem beeindruckenden wirtschaftlichen Aufschwung, dem so genannten Wirtschaftswunder, eine freiheitliche stabile Demokratie, auf die die meisten Bewohner des Ostens bewundernd und sehnüchrig blickten. Drei Millionen Menschen - keineswegs die Ungebildeten und Inaktivsten - zogen ihre persönliche Konsequenz und begaben sich unter erheblichen Schwierigkeiten und Opfern auf den Weg in den so genannten goldenen Westen, so lange dies bis zum 13. August 1961 ohne Mauer und Stacheldraht noch möglich war.

Was war im Osten geschehen? - Die kommunistische Sowjetunion versuchte mit den ihr eigenen Konsequenzen und Grausamkeiten, ihren Teil des besetzten Landes fest und auf lange Sicht in den eigenen Herrschaftsbereich einzugliedern.

Es entstand ein Staatsgebilde, ähnlich einer Sowjetrepublik, das ab dem Jahr 1949 DDR genannt wurde. Dieser Staat beruhte letztlich auf den sowjetischen Panzern. Diese wurden jedoch nur im äußersten Notfall, wenn es um die Existenz ging, wie am 17. Juni 1953, eingesetzt. Gleches geschah auch in den anderen Ländern des sowjetischen Machtbereiches und blieb als ständige Drohung im kollektiven Gedächtnis der Völker.

Doch wahre dauerhafte Machtausübung funktioniert anders. Sie verzichtet auf ständige offene Gewaltausübung und errichtet stattdessen unter Zuhilfenahme einer geeigneten Ideologie - in unserem Fall des Sozialismus oder wahlweise auch des Kommunismus - ein System, das den meisten Menschen vorgaukelt, sie könnten im Allgemeinen selbstbestimmt leben und glücklich werden. Nur auf die Freiheit und die wahre Mitbestimmung gilt es zu verzichten.

Als Gegenleistung gewährte das System einen materiellen Lebensstandard, der eine gewisse Zufriedenheit erzeugte. Unter diesen Voraussetzungen konnten die meisten Menschen weitgehend ungehindert leben und arbeiten. Sie gewöhnten sich an eine Reihe von Einschränkungen und wurden überwiegend von offensichtlichen Repressalien verschont.

Über Jahrzehnte funktionierte das alles einigermaßen. Es schien immer so weiter zu gehen. Heutige Meinungs-Umfragen bestätigen das. Die dümmliche Bemerkung „Es war nicht alles schlecht“ passt genau zu dieser Einschätzung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Dennoch gingen die Menschen eines Tages auf die Straße. Sie waren unzufrieden. Aber warum erst im Jahr 1989? - Wahlfälschungen gab es von Beginn an. Auch die Schlussakte von Helsinki war seit Jahren bekannt, ebenso die verheerenden Umweltzerstörungen. Auch die Freiheit wurde nicht weiter eingeschränkt und man hatte den Schurer-Bericht über den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht gelesen.

Damit kommen wir nun zu dem entscheidenden Punkt. Das System beruhte von Beginn an im Wesentlichen auf Angst, der Angst davor, dass jedem Einzelnen etwas verwehrt, vorenthalten oder angetan werden konnte, und zwar willkürlich ohne Klagemöglichkeit. Diese Angst ging unter dem Eindruck des von der Sowjetunion verlorenen Kalten Krieges und der Politik Michael Gorbatschows schrittweise verloren.

Seit Mai 1989 formierte sich mehr und mehr Widerstand. Man merkte irgendwie, dass das System seine Kraft verloren hatte und letztlich die sowjetischen Panzer nicht rollen würden. Den öffentlichen Rufen „Wir wollen raus!“ folgte nicht mehr die sofortige Inhaftierung. Dem Ruf „Wir bleiben hier!“ - eine offensichtliche Drohung -

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

konnte ohnehin schwer begegnet werden, ließ er sich doch als Treuebekenntnis umdeuten. Der Ruf „Wir sind das Volk!“ ließ schließlich den gesamten Machtapparat zusammenbrechen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es war eine Revolution, ein echter Umbruch und nicht die von Egon Krenz gewünschte Wende, obwohl dieses Wort vermutlich nicht mehr wegzubekommen ist.

Die Revolution stürzte auf friedlichem Wege ein bis an die Zähne bewaffnetes System. Wie war das möglich?
- Eine Revolution ist nichts anderes, als eine morsche Tür einzutreten. Das System war wirklich morsch. Doch bis zum Beweis dafür vermochten viele Menschen dies nicht zu glauben.

Es stellte sich jedoch heraus, dass es die Kommunisten - oder wie immer sie sich nannten - im DDR-System mit dem Prinzip der Politik ernst gemeint hatten. Alles hing an der herrschenden Partei bzw. an denen, die die Partei beherrschten. An dieser Säule wiederum hingen Staatsapparat, Polizei, Armee und Staatssicherheitsdienst. Sie waren keineswegs ein Staat im Staat. Als die Säulen der politischen Macht in sich zusammenschmolzen, weil sie keine innere Kraft mehr aufbrachten und die militärische Unterstützung von außen verloren, fanden sich auch die Instrumentarien der Macht am Boden wieder und leisteten keinen Widerstand, der durchaus möglich gewesen wäre.

Die Friedfertigkeit wurde zu einem in der deutschen Geschichte einzigartigen Merkmal der Revolution. Trotz der Freude darüber müssen wir fragen: Warum floss kein Blut? - Von den vielen Gründen dafür, zu denen auch der Zufall gezählt werden mag, nenne ich nur drei:

Die meisten Demonstrationen gingen von Montagsgebeten in den Kirchen aus, in denen von Beginn an zu Gewaltlosigkeit aufgerufen worden war.

Allen Beteiligten war zumindest im Unterbewusstsein klar, dass man einen physisch überlegenen Gegner nicht ungestraft reizen darf. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Die russischen Panzer waren im Land.

Schließlich hatten sich zwar eine große Unzufriedenheit und Zorn aufgestaut, aber nur bei sehr wenigen Menschen wirklich tiefer Hass, der zum Ausdruck hätte drängen können.

Meine Damen und Herren! Dem alle Widerstände brechenden Ruf „Wir sind das Volk!“ schloss sich Wochen später der Ruf „Wir sind ein Volk!“ an. Das war die deutsche Frage getreu dem Satz aus den 60er-Jahren: So lange das Brandenburger Tor zu ist, ist die deutsche Frage offen.

Der Ruf nach der Einheit Deutschlands war die letzte Phase der Revolution und ihre einzige logische Folge. Nun galt es, sich auf diese Forderung einzustellen und auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Eine gewendete DDR auf Dauer neben der Bundesrepublik Deutschland erschien grotesk. Die Reihenfolge der damaligen Abläufe war anders als in unserer Nationalhymne, nämlich zuerst die Freiheit, dann die Demokratie, durch eine demokratische Entscheidung die Einheit und durch diese wiederum das Grundgesetz mit dem darauf aufbauenden Rechtsstaat.

Dieses hohe Gut, der Rechtsstaat kann nicht alle Probleme zur Zufriedenheit aller und möglichst auch noch gleichzeitig lösen. Das wissen und akzeptieren wir. Auch an seiner Perfektion sind durchaus Zweifel erlaubt. Doch die Worte „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat“ sind böse und irreführend.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Man könnte genauso sagen: Wir wollten Gesundheit und bekamen das Gesundheitswesen. Beide hohen Werte, Gerechtigkeit und Gesundheit, sind abstrakt nicht zu haben. Um ihnen nahe zu kommen, bedarf es eines Instru-

mentariums. Das ist bei der Gerechtigkeit der Rechtsstaat, den es unter allen Umständen zu verteidigen gilt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Als die deutsche Einheit auf der Tagesordnung stand und von den Siegermächten zugelassen werden würde, galt es, den geeigneten Weg zu finden. Welcher von beiden möglichen beschritten werden sollte, war von Beginn an strittig - ich war dabei -: entweder der Zusammenschluss nach Artikel 146 des Grundgesetzes oder der Anschluss nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

Der erste Weg wäre länger gewesen und berief sich auf die Formulierung:

„Das Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

- Dazu ist es nicht gekommen. - Der zweite Weg war kürzer und stützte sich auf die Formulierung:

„In anderen Teilen Deutschlands ist das Grundgesetz nach deren Beitritt in Kraft zu setzen“.

Die Mehrheit der Bevölkerung entschied sich - wohl auch durch das Wohlstandsversprechen gelockt - für jene politischen Kräfte, die in einem demokratischen Prozess für diesen kurzen Weg eintraten. Der geschichtliche Augenblick war günstig. Somit wurde am 3. Oktober 1990 die Einheit Deutschlands in Freiheit vollzogen. Seitdem singen wir in ganz Deutschland gemeinsam den wunderbaren Text unserer Nationalhymne: Einigkeit und Recht und Freiheit. - Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Fikentscher, für Ihren Redebeitrag. - Ich darf jetzt um den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE bitten. Herr Gallert, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Herr Präsident! Ich spreche gerne zu diesem Thema, weil ich glaube, dass in diesem Jahr, in dem wir sowohl den 60. Jahrestag des Grundgesetzes als auch den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution begehen, im Osten Deutschlands substantielle Zusammenhänge und Aufträge an die politische Landschaft, auch an den Landtag bestehen, über die sich zu diskutieren lohnt.

60 Jahre Grundgesetz - das ist eine zivilisatorische Grunderrungenschaft, die ich kurz auf die folgenden Punkte bringen will:

Erstens Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diese zivilisatorische Grunderrungenschaft ist in der Geschichte leider viel zu selten erreicht worden.

Zweitens die horizontale und vertikale Gewaltenteilung, über die bereits mehrfach geredet worden ist, die es zu erhalten gilt, die ein politischer Auftrag ist und bei der wir als Landtag Teil dieser zivilisatorischen Errungenschaft sind.

Drittens - auch das ist bereits gesagt worden - die Garantie der Bürgerrechte, das heißt der Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, die - das hat Professor Böhmer bereits ausgeführt - in einer viel substanziellem Stellung waren als noch in der Weimarer Verfassung.

All dies sind zivilisatorische Errungenschaften, die es zu bewahren gilt, die es in der Bevölkerung zu verankern gilt und die es zu verteidigen gilt. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren gemerkt, wie häufig sie verteidigt werden müssen und wie schwer das sein kann.

(Beifall bei der LINKEN)

20 Jahre friedliche Revolution im Osten Deutschlands - ein eigenständiger Beitrag und eine eigenständige Zielstellung, die nachher darin gemündet ist, das Grundgesetz in seinem Geltungsbereich auf den Osten Deutschlands auszuweiten, die aber mitnichten damit begann und primär dadurch motiviert war. Auch das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Sie hatte eine eigenständige Zielstellung, nämlich die Reformierung der DDR, das vollständige Umkämpfen des politischen Systems, das vollständige Herstellen einer völlig anderen politischen Kultur, die sich allerdings ab dem Ende des Jahres 1989 auf den Weg begeben hat, das Grundgesetz zu übernehmen.

Trotzdem - auch das muss man sagen - sind es zwei unterschiedliche Dinge. Die zentrale Lösung der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands war die Abschaffung von Fremdbestimmung, die Abschaffung von politischer Diktatur, die Herstellung von politischer Selbstbestimmung, die Herstellung von Freiheit gegenüber dem Staat und die Herstellung von Freiheit, Politik selbst zu gestalten. Das war das Credo der friedlichen Revolution im Jahr 1989.

Es gibt noch einen zweiten Hinweis, den man geben muss, wenn man die Verhältnisse zwischen 60 Jahren Grundgesetz und 20 Jahren friedlicher Revolution benennt. Das betrifft Artikel 146 des Grundgesetzes, der genau für den Fall, der dann auch eingetreten ist, einen anderen Weg vorhergesagt hat. Das heißt, selbst die Väter des Grundgesetzes sind davon ausgegangen, dass das Grundgesetz in dem Augenblick, in dem es eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten gibt, nicht mehr gilt und, wie es dort steht, das deutsche Volk sich eine neue Verfassung gibt. Das heißt, es gibt eine Vielzahl von Wechselbeziehungen zwischen beiden Daten. Es gibt keine einfache Kausalität. Es gibt keinen einfachen Determinismus.

Schauen wir uns als LINKE heute das Grundgesetz an, dann können wir feststellen - das sage ich ausdrücklich -, dass alle unsere Zielstellungen in dem vorgegebenen institutionellen Rahmen dieses Grundgesetzes erfüllbar sind. Wir erkennen dieses Grundgesetz als Grundlage unseres politischen Handelns an und wir sagen ausdrücklich: Ja, wir sind bereit, es in dieser Bundesrepublik Deutschland zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum sind wir das? - Weil das Grundgesetz eine vielfach breitere gesellschaftliche Entwicklung ermöglicht, als die gesellschaftliche Realität in dieser Bundesrepublik Deutschland es derzeit darstellt. Das Grundgesetz hat in fast allen Fragen, die uns wichtig sind, sehr wohl Spielräume und die Möglichkeit eröffnet, soziale Gerech-

tigkeit und soziale Vorstellungen umzusetzen. Das ist ausdrücklich nicht unser Problem. Wir sagen aber, man ist, um das zu verändern, dazu gezwungen, die politische Realität zu verändern, aber nicht das Grundgesetz.

Wenn wir uns allerdings heute über 60 Jahre Grundgesetz und 20 Jahre friedliche Revolution unterhalten, dann ist die öffentliche Reflexion, die Reflexion beider Dinge in der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, vielleicht wichtiger als die historische Bewertung beider Ereignisse. Das heißt, für uns als Politiker ist es entscheidend, wie die Menschen heute zu den institutionellen Garantien, zu dem institutionellen Staatsaufbau, den das Grundgesetz vorgibt, und zu den Zielen von 20 Jahren friedlicher Revolution im Osten Deutschlands stehen.

Diese entscheidende Frage ist bei den Reden bisher relativ selten und nur am Rande gestreift worden. Ich glaube, das geht so nicht. Ich glaube, wir müssen uns auf diese Fragen konzentrieren und wir können uns auf diese Fragen konzentrieren, weil wir seit zwei Jahren ein sehr beeindruckendes Dokument für Sachsen-Anhalt haben, das uns die Fragen, wie die Bürger in Sachsen-Anhalt zur institutionellen Ordnung und zur Frage der politischen Teilhabe und der politischen Selbstgestaltung stehen, beantwortet.

Ich bitte Sie alle, noch einmal in diesen Sachsen-Anhalt-Monitor hineinzuschauen und zu schauen, wie das Ansehen des Bundestages und der Bundestagsabgeordneten ist, wie der Landtag und die Landtagsabgeordneten sowie die politischen Institutionen in Sachsen-Anhalt von der Bevölkerung reflektiert werden, und zwar nicht, weil wir das so definieren, sondern weil sie es in dieser Studie offengelegt haben. Hierzu sage ich ausdrücklich: Wer meint, es käme ein feierlicher Verfassungspatriotismus auf, der irrt. Die Realitäten sind sehr andere. Daher stellt sich für uns die Frage, woher das kommt.

Damit kommen wir zu einem zweiten Punkt, der in diesem Sachsen-Anhalt-Monitor sehr gut erläutert worden ist, nämlich zu der Frage, inwieweit das Credo der friedlichen Revolution, die Teilhabemöglichkeit und die Selbstgestaltung von politischen Prozessen, eigentlich erfüllt ist. In dem Monitor wurde den Menschen unter anderem die folgende Frage gestellt: Haben Sie Einfluss auf Politik? Außerdem ist gefragt worden: Haben Sie irgendeine Möglichkeit, Regierungspolitik zu beeinflussen, oder kümmert sich die Regierung um das, was die Menschen im Land denken?

Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Zahlen kennt. Ich nenne Ihnen zwei Angaben. 42 % der Befragten lehnen vollständig ab, dass sie irgendeinen Einfluss auf politische Entscheidungen in diesem Land haben. 25 % der Menschen sagen, sie hätten fast keinen Einfluss. Zwei Drittel der Sachsen-Anhalter sagen für sich, dass die Ziele der friedlichen Revolution in Bezug auf die politische Selbstbestimmung nicht erreicht sind.

Die Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, ist, warum das so ist. Ich würde Ihnen dazu gern einen Vorschlag machen. Es gibt einen eindeutigen Zusammenhang, der uns dargelegt wird. Je schlechter die individuelle Situation ist, je schlechter die Möglichkeit der Menschen im Einzelnen ist, gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren, und zwar im materiellen Bereich und im Bildungsbereich, umso öfter wird die Aussage gemacht, wir hätten in diesem Land keinen Einfluss auf die Politik.

Deswegen sagen wir ausdrücklich: Wenn man einen wirklichen Verfassungspatriotismus in dem Sinne, wie

wir ihn möglicherweise alle möchten, herbeiführen will und wenn man die Aufgabenstellung der friedlichen Revolution von 1989 realisieren will, dann geht es darum, allen Menschen in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik diese Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, und zwar hinsichtlich materieller Voraussetzungen, Bildungsvoraussetzungen, sozialer Voraussetzungen sowie Voraussetzungen des Gesundheitswesens und des Bereichs der Rente.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

- Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Gürth. - Ich habe ausdrücklich erwartet, dass diese Debatte zu einem großen Teil zu einem Thema geführt wird, das nicht Thema der Aktuellen Debatte ist, und zwar zu dem Thema 40 Jahre DDR. Ich bin darüber nicht überrascht. Am Ende will ich aber sagen, warum ich das als ein Problem empfinde.

Ich empfinde es nicht deshalb als Problem, weil man nicht über 40 Jahre DDR und deren geschichtliche Bewertung reden sollte. Vielmehr halte ich es für problematisch, weil ich - dieser Eindruck ist heute wieder verstärkt bei mir aufgetreten - inzwischen den Eindruck habe, dass mangelnde Identifikation mit dem politischen System, mangelnde Bereitschaft, sich hierin zu engagieren, und mangelnde Überzeugungskraft gegenüber den Menschen in diesem Land offensichtlich dadurch aufgehoben werden sollen, dass man eine negative Kontrastschablone auflegt; und das ist die DDR.

(Herr Stahlknecht, CDU: Leute, Leute! - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Kolze, CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir haben auch zugehört!)

- Lassen Sie mich ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen. - Die DDR als negative Kontrastschablone zu benutzen funktioniert aus zwei Gründen nicht. Erstens funktioniert diese negative Kontrastschablone deswegen nicht, weil die DDR in ihrer realen Existenz sehr viel differenzierter gewesen ist, als sie sich mit einem Begriff wie dem des Unrechtsstaats beschreiben lässt.

Es geht insofern nicht, als die Erinnerungen der Menschen in diesem Land sehr, sehr unterschiedlich sind, ihre Reflexion sehr unterschiedlich ist, auch ihre Bewertung dieses Landes und dieses Staates sehr, sehr unterschiedlich ist. Auch das ist übrigens alles in eben diesem Sachsen-Anhalt-Monitor dokumentiert. Deswegen funktioniert diese Schwarz-Weiß-Gegenüberstellung nicht.

Es gibt einen zweiten Punkt. Auch das belegt übrigens dieses Papier des Sachsen-Anhalt-Monitors. Aus dieser negativen Kontrastschablone wird plötzlich eine positive Kontrastschablone. Ich habe hier vor zwei Jahren bei der Bewertung dieses Sachsen-Anhalt-Monitors schon gesagt, dass es im Jahr 2007 große Bevölkerungsgruppen gibt, die ein positiveres DDR-Bild haben, als es Ende der 80er-Jahre in der DDR selber existierte.

Das hängt einfach damit zusammen, dass die Leute bei dieser Spiegelung, bei dieser bipolaren Gegenüberstellung ihre eigene persönliche Reflexion, ihre eigene subjektive Wahrnehmung ihres Lebens in dieser Bundesrepublik Deutschland einfach spiegeln. Wenn sie unzufrieden mit ihrer eigenen Position sind, bewerten sie die DDR hoch.

Deswegen sage ich: Es wird nicht funktionieren, mithilfe des DDR-Bildes eine Identifikation mit dieser Verfas-

sung, mit diesem Grundgesetz herzustellen, sondern es muss aus sich heraus kommen. Die Menschen müssen es selbst als lebenswert erleben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht ganz am Ende dann doch noch etwas zu der Frage der DDR-Reflexion und dem Geschichtsbild dazu. Ich will als Erstes sagen: Wir haben eine entsprechende Reflexion und ein Geschichtsbild von Herrn Scharf und Herrn Wolpert bekommen. Dazu sage ich: Jawohl, das ist Ihres; das werden Sie auch behalten. Ich habe ein anderes.

(Lachen bei der CDU)

- Nun warten Sie doch mal ab! Ist das eigentlich so lächerlich, dass es differenzierte Geschichtsbilder in unserer Bundesrepublik gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, ich habe als eines der ersten Dinge im Jahr 1990 gelernt, dass verbindliche Geschichtsbilder Kennzeichen von Diktaturen sind. Dazu sage ich: Es ist doch wohl nicht zu fassen, dass man nicht in der Lage ist, unterschiedliche Geschichtsbewertungen zuzulassen, auch über diese DDR.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Ich kann mit allem leben, aber ich kann mit einem Satz nicht leben, Herr Scharf. Mit einem Satz kann ich nicht leben: Wir werden es Herrn Gallert nicht gestatten! - Doch, Sie müssen es gestatten. Und wissen Sie warum? - Wegen 60 Jahren Grundgesetz. Unter anderem.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Dazu will ich nur auf zwei Dinge bei Herrn Scharf und bei Herrn Wolpert kurz eingehen. Ja, die DDR war nach ihrem Selbstverständnis eine Diktatur, und sie hat dieses Selbstverständnis auch gelebt. Übrigens weit darüber hinaus, als es nach ihrer eigenen Verfassung möglich gewesen wäre, in der zumindest noch Reste bürgerlicher Freiheitsrechte verankert waren. Sie hat an der Stelle übrigens auch substanzell permanent gegen ihre eigene Verfassung verstoßen.

Aber - das sage ich auch mit aller Deutlichkeit - die DDR hatte als ganz wesentliche Motivation, soziale Gerechtigkeit - Sie können es möglicherweise auch soziale Gleichheit nennen - herzustellen. Die hatte sie. Ich glaube, es ist gefährlich, ihr das abzusprechen. Denn wenn das so ist, dass es nur ein einziges Motiv für diesen Staat DDR gegeben hat, nämlich ausschließlich Angst, ausschließlich Unterdrückung, ausschließlich Macht-erhalt,

(Zurufe von der CDU - Herr Weigelt, CDU: Diese Worte sind wesentlich tiefer!)

- lassen Sie mich mal den Satz zu Ende bringen - wenn das so ist, wenn es nur um ein Unterdrückungssystem ging, in dem nichts, aber auch gar nichts anderes eine Rolle gespielt hat, dann müssen Sie die gesamte DDR-Bevölkerung in Täter und Opfer unterscheiden. Dann gibt es nur Unterdrücker und Unterdrückte. Dann sage ich ganz deutlich: Dann können Sie

(Zurufe von der CDU)

- ja, jetzt wird es schwer für Sie, das glaube ich - diesen Staat nicht auf 2,1 % der Bevölkerung reduzieren, der IM

oder hauptamtlich bei der Stasi war. Dann muss man ehrlich sein, dann muss man sagen, dieser Unterdrückungsapparat hatte viele, viele Äste: der hatte den Staat, der hatte das MfS, der hatte die Polizei, der hatte die Armee, der hatte die politischen Parteien, der hatte den gesamten Aufbau, den man dazu realisieren konnte. Deshalb sage ich unter uns Nachfolgeparteien: Dazu gehören auch wir.

Jawohl, ich habe eine Vorgängerpartei, die SED, und diese Partei hat sich als erste bei den Menschen dafür entschuldigt. Auch ich werde das immer tun.

Ich werde nur eines nicht zulassen: dass andere Nachfolgeparteien dies vergessen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Frau Feußner, CDU)

Das können Sie für sich selbst ablehnen, aber Sie können mir nicht verbieten, Sie daran zu erinnern, Herr Wolpert.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Ja, wenn denn dieser Staat nach Ihrer Definition nichts weiter als und ausschließlich ein Unrechtsstaat gewesen ist, dann überlegen Sie, welche Rolle Sie in diesem Staat spielten, und seien Sie endlich ehrlich. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens. - Nicht? Gut.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Aktuellen Debatte zum Thema „60 Jahre Grundgesetz - 20 Jahre friedliche Revolution“. Wir sind damit am Ende der Debatte. Beschlüsse werden entsprechend unserer Geschäftsordnung nicht gefasst.

(Unruhe)

Ich rufe das zweite Thema auf:

Zukunft der Jobcenter sichern

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/1945**

Zunächst erteile ich der Antragstellerin, der SPD, das Wort. Die Abgeordnete Frau Budde hat das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Wenn wieder Ruhe ist.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich würde herzlich darum bitten, Frau Budde zuzuhören. - Frau Budde, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Unruhe ja verstehen. Ich will bloß in einer kurzen Replik auf die Debatte von eben eingehen.

Der große Fehler ist vermutlich in den Jahren 1989/90 gemacht worden, als das Parteiensystem der DDR nicht komplett aufgelöst worden ist und sich alle Parteien neu gründen mussten. Insofern fällt es meiner Partei etwas leichter, das Ganze zu diskutieren, weil in diesem Landtag hier die Sozialdemokraten eine wirkliche Neugründung nach dem Jahr 1990 sind und sich Gott sei Dank nicht damit auseinandersetzen müssen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Seit 1895!)

- Dann haben wir jetzt wenigstens die Aufmerksamkeit erreicht, die diesem aktuellen tagespolitischen Thema gebührt.

Denn leider ist es in der Tat so, auch wenn ich den Vergleich zwischen Grundgesetz und Sachsen-Anhalt-Monitor nicht wirklich teile - - Ich halte es schon für ein bisschen weit hergeholt, das auf die gleiche Stufe zu stellen. Aber trotzdem ist es ja so, dass wir hier immer wieder in die Tagespolitik zurückfallen und dass das Thema, das wir jetzt in der Aktuellen Debatte behandeln, durchaus auch etwas mit Verfassung und mit Grundgesetz zu tun hat.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Es ist natürlich auch so, dass es eine breite Debatte über sozialen Unfrieden und drohende soziale Unruhen gerade jetzt in Deutschland als Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise gibt. Wir haben auch am Tag der Arbeit, am 1. Mai dieses Jahres gesehen, dass sich immer mehr Menschen persönlich davon betroffen fühlen und das auch artikulieren. Das sollte durchaus ein Zeichen für uns sein, dorthin genauer zu sehen.

Die Debatte ist auf der einen Seite natürlich wirklich gefährlich, aber sie ist genauso richtig. „Gefährlich“ sage ich deshalb, weil man soziale Unruhen nicht herbeireden sollte.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Aber richtig, weil ganz offensichtlich diejenigen, die die Krise verursacht haben, gut dabei wegkommen, und diejenigen, die unmittelbar davon betroffen sind, einen großen Teil des Ganzen ausbaden müssen. Das verletzt natürlich zu Recht das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, und wir werden noch viel zu tun haben, um hierbei wenigstens einen gewissen Ausgleich hinzubekommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Unstrittig ist, dass die Krise Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hat, auch auf die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Unstrittig ist auch, dass dadurch Arbeitsplätze in Gefahr sind, dass damit Existenz auf dem Spiel stehen. Unstrittig ist auch, dass die deutschen Sozialsysteme trotz allem funktionieren und dass sie die sozialen Verhältnisse in unserem Staat entscheidend stabilisieren.

Damit kommen wir aber auch schon zum Kern und zum Anlass der Aktuellen Debatte. Wenn wir in dieser Situation nämlich funktionierende Sozialsysteme haben wollen, dann müssen wir sie vernünftig organisieren und dürfen sie nicht mutwillig boykottieren, wie das aus meiner Sicht von der CDU-Bundestagsfraktion mit ihrem Beschluss vom 17. März 2009 getan worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie hat damit zwar auch ihre eigene Kanzlerin im Regen stehen lassen - das wäre mir ja vielleicht noch egal -,

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

aber sie nimmt mit dieser Haltung eben in Kauf, dass das ganze System der Arbeitslosensicherung, der Arbeitslosenförderung und der Arbeitsvermittlung gegen die Wand fährt, wenn nichts passiert; und das in einer Wirtschaftskrise, wie wir sie fast seit einem Jahrhundert nicht mehr gehabt haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz kurz in die Historie gehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass es sich bei den Jobcentern in der jetzigen Form um eine nicht zulässige Mischverwaltung handelt.

Das Gericht hat darüber hinaus den Gesetzgeber ultimativ aufgefordert, bis Ende 2010 eine neue Regelung zu treffen. Sollte es keine neue Regelung geben, müssten die Aufgaben nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ab dem 1. Januar 2011 wieder getrennt wahrgenommen werden. Getrennte Aufgabenwahrnehmung heißt aber: Die Bundesagentur ist für die Vermittlung der Arbeit zuständig und die Kommunen sind für die Bewilligung und Auszahlung der Kosten für Wohnung und Heizung sowie für die Gewährung sozialer Hilfeleistungen wie Schuldner- und Suchtberatung verantwortlich.

Derzeit ca. 6,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die die Leistungen in Anspruch nehmen müssen, müssten dann wieder zu zwei Behörden, müssten zweimal Anträge stellen, ihre Akten müssten zweimal geführt werden und sie bekämen wieder zweimal Bescheide.

(Herr Franke, FDP: Das ist doch besser!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, auch hier im Raum, dieses Ergebnis will.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Deshalb hatte sich auch die Arbeitsministerkonferenz im Nachgang zu dem Urteil zum einen damit auseinandergesetzt, wie der Status quo zum einen optimiert werden kann - natürlich unter der Maßgabe „Hilfe aus einer Hand“; das bleibt bestehen -, zum anderen hatten sie aber auch die Aufgabe mitgegeben, das Ganze verfassungsfest zu machen. Das heißt in der logischen Konsequenz, im Ergebnis, bei Beibehaltung des genannten Prinzips „Hilfe aus einer Hand“, dass die Verfassung geändert werden muss.

(Herr Franke, FDP: Nee, das heißt es nicht!)

Verfassungsänderungen sind natürlich immer nicht unproblematisch. Ich glaube trotzdem, dass sie an dieser Stelle unproblematisch wäre. Ich weiß, dass das von einigen, insbesondere auch aus der CDU-Bundestagsfraktion, anders gesehen wird. Dieses Argument ist ja immer wieder gekommen: Man dürfe die Verfassung nicht ändern, weil das Verfassungsgericht anders beschlossen habe.

Es geht aber in diesem Punkt nicht um die Ewigkeitswerte der Verfassung, sondern um eine schlichte Organisationsform. Deshalb halte ich es für vertretbar, hierfür neue Organisationsformen festzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht ist der Gesetzgeber sogar aufgefordert, die Verfassung ständig der Lebenswirklichkeit anzupassen. Dazu gehören die Veränderungen von Organisationsformen.

Herr Arbeits- und Wirtschaftsminister Haseloff hatte in seiner Funktion als Arbeitsminister - er ist nicht da; aber er wird ja noch wissen, was er gesagt hat - am 31. März 2009 erklärt: Wir brauchen möglichst noch vor der Bundestagswahl eine Klärung des Problems. Wenn man es politisch will, ist es machbar. Dem lassen sich verfassungsjuristische Beweggründe unterordnen. - Gut gesprochen.

Die Arbeitsminister haben ja dann auch einen Kompromiss ausgearbeitet, der mit 16 : 0 Stimmen angenommen, also von allen Ländern unterstützt wurde, und zwar sowohl von den Arbeitsministern als auch von den Ministerpräsidenten.

Danach sollen die Jobcenter künftig in Zentren für Arbeit und Grundleistung umgewandelt werden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Träger Kommunen und BA gemeinsam sind.

(Herr Franke, FDP: Genauso falsch!)

Das war der Grundkompromiss, ein überparteilicher Grundkompromiss im Übrigen; denn an den 16 Landesregierungen, die zugestimmt haben, sind alle - alle! - in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien beteiligt.

Die Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck sowie Bundesarbeitsminister Scholz wurden dann von der MPK mit den weiteren Detailverhandlungen betraut und haben auch die vom CDU-Präsidium erbetene weitere Grundgesetzmänderung zur Absicherung der 69 zugelassenen Optionskommunen in den Kompromiss aufgenommen. Trotz dieses Ergebnisses hat die CDU-Bundestagsfraktion den Kompromiss einen Tag später geerdet. - Das ist die Historie.

(Herr Dr. Schrader, FDP, lacht)

Der Minister für Arbeit und Wirtschaft Haseloff hat dieses absurde Verhalten der Christdemokraten im Bundestag ganz scharf kritisiert. Er hat gesagt: Das Nein der Unionsbundestagsfraktion kann nicht das letzte Wort sein. Handlungsbedarf ist zeitnah und nach wie vor hochaktuell gegeben. Eine Nichtentscheidung hilft niemandem.

(Beifall bei der SPD)

Er hat in diesem Zusammenhang eine Grundgesetzmänderung zur Reform der Jobcenter noch vor der Bundestagswahl, und zwar vor der diesjährigen Bundestagswahl, angemahnt und hat sich für eine Bundesratsinitiative ausgesprochen. Dem können wir als Sozialdemokraten nachdrücklich und ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Leider, Herr Haseloff, müssen Sie wohl Ihre eigene Fraktion hier im Landtag noch davon überzeugen; denn die lässt Sie bei diesem Punkt ziemlich im Regen stehen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich muss auch sagen: Ich habe mir Ihre Antwort auf die Anfrage von Frau Hampel, unserer arbeitsmarktpolitischen Sprecherin, in der Fragestunde gestern schriftlich geben lassen, die Sie ansonsten mündlich gegeben hätten. Diese Frage hat sie ja nicht ohne Grund gestellt. Es

ist schon mehr als bescheiden, was darauf als schriftliche Antwort gegeben worden ist. Da hört nämlich die Argumentation bei Juli 2008 auf.

Also: Entweder werden Sie mit Ihrer Position im Regen stehen gelassen. Oder Sie lassen sich gerade von der CDU-Fraktion Rückendeckung geben, weil Sie nämlich selbst einen Rückzug in der Sache antreten. Das würde ich sehr schade finden. Wir hatten dafür geworben, heute und hier einen gemeinsamen Antrag für eine entsprechende Bundesratsinitiative zu beschließen. Das ist leider am Veto unseres Koalitionspartners gescheitert. Ob wir im Bundesrat durchgekommen wären, ist eine andere Frage. Aber ich denke, die ostdeutschen Länder, die hiervon besonders betroffen sind, sollten zumindest hierbei ihre Interessen deutlich wahrnehmen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion, sich vor Ihre Kollegen aus dem Bundestag stellen. Das geht mir manchmal auch so; das gebe ich ja zu. Ich glaube aber, dass das an dieser Stelle absolut falsch verstandener Corpsgeist ist.

Wir haben hier in Sachsen-Anhalt jetzt weiß Gott andere Sorgen, als im Landtag schon Bundestagswahlkampf zu spielen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Wolpert, FDP - Herr Franke, FDP: Machen Sie doch gerade! - Herr Dr. Schrader, FDP: Richtig!)

Wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist, dann droht ab dem Jahr 2011 ein heilloses Chaos für die Betroffenen, genauso für die Kommunen und für die Angestellten in den Jobcentern. Dann ist für die Betroffenen - das ist das Schlimmste an der Sache - Schluss mit der Hilfe aus einer Hand. Dann müssen sie wie vor dem Jahr 2005 zu verschiedenen Stellen gehen, um die ihnen zustehenden Leistungen zu bekommen und um in Arbeit vermittelt zu werden.

Das macht die sowieso schon schwierige persönliche Situation, so glaube ich jedenfalls, noch ein Stück unerträglicher. Ich glaube auch, dass das in einer Krise wie dieser, während der wieder mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden, eine falsche Antwort ist.

(Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das hier jemand will.

Was die Kommunen betrifft: Wir brauchen uns nur alle daran zu erinnern, wie schwer es war, die Argen überhaupt zum Funktionieren zu bringen und die Jobcenter aufzubauen. Aber jetzt, wo sie gut arbeiten, sollen sie eingestampft werden. - Das finde ich weder logisch noch sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen haben keine eigene IT, sie haben nicht den Aktenbestand - der müsste komplett kopiert werden -, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fangen wieder von vorne an - jetzt, da sie in die einzelnen, immer sehr persönlichen Fälle eingearbeitet sind. Die Reibungsverluste möchte ich gar nicht benennen oder das zerstörte Know-how und den zusätzlichen Aufwand öffentlicher Gelder.

Wenn man sich das vor Augen führt, kann es, glaube ich, nur eine Schlussfolgerung heraus geben - die Zeit ist eben wirklich knapp -: Wir brauchen so schnell wie

möglich die Umsetzung des Kompromisses, auch wenn er besser hätte sein mögen. Ja. Aber es gibt nur diesen einen Kompromiss, mit dem man die Hilfe aus einer Hand jetzt mit dieser Mehrheit organisieren kann. Alles, was nach der Bundestagswahl kommen wird, ist ungewiss. Wir wissen auch nicht, was dann überhaupt organisiert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Zudem liegt die Lösung ja bereits fertig auf dem Tisch und es steht Sachsen-Anhalt, glaube ich, gut zu Gesicht, wenn wir im Bundesrat unsere Position dazu deutlich machen. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal darum bitten und an Sie appellieren, möglicherweise, auch wenn wir die Unzulänglichkeiten dieser Lösung alle kennen und diese in jeder Kleinigkeit vortragen könnten, doch im Interesse der - jetzt hätte ich beinahe gesagt: der Verwaltung der Arbeitslosen; darum stocke ich so; das ist nämlich falsch -

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Organisation der Arbeitsverwaltung und der Hilfen aus einer Hand noch einmal zu überlegen, ob wir nicht vor der Bundestagswahl versuchen sollten, gemeinsam mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative in Angriff zu nehmen und damit einen nahtlosen Anschluss für die Hilfen aus einer Hand ab dem 1. Januar 2011 zu organisieren.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einführung, Frau Budde. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Wollen Sie diese beantworten? - Bitte schön, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Budde, Sie können entscheiden, ob es eine Nachfrage oder eine Intervention ist.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Es betrifft auch nicht so sehr Ihren Redebeitrag. Ich wollte eigentlich nur darauf aufmerksam machen, dass diese Debatte nun wirklich wichtig genug ist, sie in Anwesenheit des zuständigen Ministers zu führen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Ich meine, ich kümmere mich jetzt ganz bestimmt nicht um den Koalitionsfrieden - -

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Nein, während ihres Debattenbeitrages war er nicht dabei. Dazu sage ich: Bei so einem Thema ist das eigentlich nicht in Ordnung. Es ist nicht nur die Frage, wie er sich gegenüber Frau Budde, sondern auch eine Frage, wie er sich gegenüber dem gesamten Parlament verhält. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Präsident Herr Steinecke:

Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der Landesregierung. Der Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer erhält das Wort. Bevor er das Wort ergreift, begrüße ich

auf der Tribüne die Damen und Herren vom Seniorenbund „Goldener Herbst“ aus Wernigerode. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um erstens einige Sorgen in dieser Welt zu zerstreuen: Ich habe Frau Budde sehr aufmerksam zugehört, weil ich erstens vorhatte, zu diesem Punkt für die Landesregierung zu sprechen, und weil ich zweitens derjenige war, der einen Teil der Gespräche - nicht alle - und Verhandlungen zu diesem Problem geführt hat. Insofern können Sie unbesorgt sein.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Das ist Ihre Angelegenheit.

Zweitens habe ich mit Freude gehört, dass Frau Budde gesagt hat, wir hätten hier andere Sorgen, als Bundestagswahlkampf zu spielen. Darin gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht. Aber wenn Sie sich hierinstellen und sagen, die CDU und der Bundestag hätten das alles boykottiert, dann kommt natürlich der Verdacht auf, dass es ein Schlenker in diese Richtung sein sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das steht Ihnen allerdings zu.

(Zurufe von der SPD)

- Ich kann doch damit leben.

(Frau Budde, SPD: Es entspricht schlichtweg der Wahrheit!)

- Das ist Ihre Wahrheit.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ich beneide Menschen, die die Wahrheit für sich gepachtet haben. Die haben es aber besonders schwer im Leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Es ist richtig, dass über dieses Problem in der letzten Zeit sehr viel und an sehr vielen Stellen auch sehr kontrovers diskutiert worden ist. Es ist richtig, dass es auf der Arbeitsebene und auch unter den für die Arbeitsmarktpolitik zuständigen Ministern aller 16 Bundesländer über einen Vorschlag eine Einigung gegeben hat. Es ist nicht richtig, dass sich die Ministerpräsidenten diesem Vorschlag angeschlossen hätten; sie haben ihn nämlich bei größten Bedenken aufgenommen und gesagt: So werden wir das nicht hinbekommen.

Der Vorschlag, von dem die Rede ist, ist die Gründung einer Zentrale für Arbeitsmarktpolitik bzw. Arbeitsmarktförderung und Grundsicherung, umgangssprachlich ZAG genannt. Dieser Vorschlag existiert seit längerer Zeit und befindet sich in der Debatte. Von diesem Vorschlag wissen alle: Er wird ohne Grundgesetzänderung nicht realisierbar sein.

Deshalb ist immer gesagt worden: Dann müssen wir eben das Grundgesetz ändern. Niemand hat gesagt, wie oder an welcher Stelle. Aber das ist ja etwas Belang-

loses; Hauptsache, wir werden uns in der Sache einig. Das kriegen wir dann schon hin. - Dies war ein Irrtum.

Hinzu kommt, dass der für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zuständige Bundesminister Herr Scholz diese Idee von vornherein abgelehnt hat. Wenn Sie, verehrte Frau Budde, die ausführliche Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23. September 2008 gelesen hätten, dann hätten Sie feststellen können, wie ausführlich sich dieses Ministerium schon damals unter Leitung von Minister Herrn Scholz gegen diese Lösung ausgesprochen hat; denn sie bedeutet die Schaffung von 370 völlig neuen Behörden.

Das kann man machen; so etwas ist organisierbar. Das Argument, das in der CDU eine Rolle gespielt hat, dass es unverhältnismäßig teuer wird, hat mich nicht überzeugt; denn die jetzige Verwaltung verursacht auch Personal- und Sachkosten. Diese umzustrukturen muss die Sache insgesamt nicht viel teurer machen. Das halte ich für ein etwas vorgeschoenes Argument.

Richtig ist aber, dass es Zeit braucht, dass es Aufwand bedeutet und dass in dieser Zeit - das wissen wir aus vielen Reformen, die wir selbst gemacht haben - die Betreuung der Arbeitslosen nicht so durchgeführt werden kann, wie wir uns das wünschen und wie wir das fordern.

Deswegen gibt es die ernst zu nehmende Meinung, dass man in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise, in der die Arbeitsmarktpolitik besonders gefordert ist, die Instrumente nicht grundsätzlich wechseln sollte. Man sollte lieber noch einmal darüber nachdenken, wie man das ordentlich hinbekommt.

Das sind Argumente, die ich zur Kenntnis nehme, über die man reden muss und zu denen ich sage: Man kann, wenn man das unbedingt will, natürlich gemeinsam irgendwelche Lösungen schaffen; wir haben auch schon andere Sachen hinbekommen. Aber ernst zu nehmen sind diese Argumente.

Die Sache wurde erst richtig schwierig, als der Erste gesagt hat: Wenn wir nun alle ZAG wollen und uns einigen, dass wir das Grundgesetz ändern, dann müssen wir das schnell tun, und dann müssen wir uns einig werden, wie wir es machen. Dazu sage ich: An dieser Stelle hat sich die Diskussion grundsätzlich verheddert, weshalb dann vor allen Dingen diejenigen, die für die Verfassung zuständig sind - die Ministerien, aber auch die Abgeordneten im Bundestag, die dem Verfassungsausschuss angehören -, gesagt haben: So geht es aber nicht.

Es ist ein bisschen schwierig, aber ich versuche trotzdem, das kurz darzustellen: Unser Grundgesetz, von dem wir gerade gesprochen haben, kennt zwei Staatesebenen: die Bundesebene und die Länder - mehr nicht. Es gibt in Artikel 35 die Vorschrift der Rechts- und Amtshilfe zwischen diesen beiden Verwaltungsebenen, also nur zwischen der Landesebene und der Bundesebene, und es gibt in Artikel 86 die Vorschriften für die bundeseigene Verwaltung. Aber es ist ganz schwierig, Mischverwaltungen zu konstruieren.

Ich selbst habe das erst lernen müssen, das gebe ich zu. Ich kann Ihnen sagen, dass ich es aus einer Doktorarbeit gelernt habe, deren Verfasser ich zwar nicht persönlich kenne, die mich aber sehr beeindruckt hat. Es gibt eine einzige Mischverwaltung, das ist die Finanzverwaltung. Diese Finanzverwaltung ist in Artikel 108 geregelt mit einer genauen Kompetenzverteilung. Denn die

Vorwürfe des Verfassungsgerichts betrafen die Intransparenz dieser Mischverwaltungen. Die Verantwortlichkeit muss deutlich gemacht werden.

Das heißt, diejenigen, die die ZAG ins Grundgesetz bringen wollten, mussten einen Weg suchen, wie sie die Transparenz dieser Verwaltungsstrukturen zwischen einer Ebene Bund und einer Ebene, die es im Grundgesetz so nicht gibt, den Kommunen, herstellen können. Daran hat sich die Diskussion letztlich festgefahren.

Der Landkreistag hätte das gern gesehen. Er will seit Jahren schon eine eigene Rechtsebene im Staatsgefüge werden und Verfassungsrang erhalten. Das ist bisher bei allen Föderalismusdiskussionen abgelehnt worden. Jetzt hätte man die Konstruktion einer Gemeinschaftsverwaltung von Bund und Ländern mit der Maßgabe finden müssen, dass die Länder berechtigt werden, sich in dieser Verwaltung durch die Kommune vertreten zu lassen.

Darüber ist nachgedacht worden. Das ist gescheitert, als wir zu fragen begannen, wer für die Bezahlung zuständig sei. Daraufhin haben die meisten Länder gesagt: Dafür muss der Bund zuständig bleiben; in die Finanzverantwortung wollen wir nicht einbezogen werden.

Dies ist der Diskussionsstand, angesichts dessen wir gesagt haben: So werden wir das Problem nicht lösen können; darüber muss erneut nachgedacht werden. Und es gibt einen sachlichen Grund, darüber nachzudenken. Ich gehöre zu denen, die für eine Betreuung aus einer Hand nahezu geschwärmt haben - ich sage bewusst „geschwärmt“. Ich selbst habe noch keine Betreuung in diesem Bereich gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe mir gedacht, „aus einer Hand“ klingt richtig gut. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass selbst in den Optionskommunen und in den Arbeitsgemeinschaften, in denen die Betreuung in einer Hand - momentan nicht der Verfassungsvorschrift entsprechend - organisiert wird, die Betreuung wieder in Bereiche aufgegliedert wird: erstens die Beratungskunden - das sind die, die vermittelbar sind, die wir unterkriegen können, für die wir etwas suchen müssen -, zweitens die Aktivierungs- oder Förderkunden - das sind die, die wir nicht sofort unterbekommen, die wir mit Fördermaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen usw. erst vermittlungsfähig machen müssen - und drittens die so genannten Betreuungskunden - das sind, etwas unfreundlich formuliert, die, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, die wir laufend betreuen müssen - Stichwort Sozialbetreuung.

Dort, wo Betreuung aus einer Hand gemacht wird, wird dies jetzt schon in diese drei Bereiche aufgeteilt. Deshalb rentiert es sich, darüber nachzudenken und erst einmal das gegenwärtige Verfahren zu evaluieren und zu sagen: Wir wollen auf alle Fälle Betreuung unter einem Dach, aber darüber, ob sie aus einer Hand geschehen muss, müssen wir noch nachdenken.

Wir können durchaus auch Betreuung unter einem Dach machen, aber getrennt nach Verantwortungsbereichen, nämlich in den Bereich der Beratungskunden, für die die Kommunen zuständig waren und wieder zuständig sein könnten, und in den Bereich der Vermittlungskunden, für die der Bund zuständig ist. Das könnten wir uns durchaus vorstellen.

Ich schwärme nicht dafür; denn dafür bin ich nicht Fachmann genug. Aber ich nehme das ernst und bin der

Ansicht, dass wir über diese Dinge reden müssen. Danach erst kann über eine neue Organisationsform entschieden werden. Denn eines ist für alle Ministerpräsidenten wichtig - das sage ich ganz unfreundlich -: Ein Auftrag, im Bundesrat aktiv zu werden, ohne diese Probleme vorher geklärt zu haben, wäre zu einer Lachnummer verkommen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss - das ist für uns ganz wichtig - geklärt werden: Für die Finanzierung des Arbeitsmarktes und den finanziellen Ausgleich der Arbeitslosenversicherung wollen wir als Länder nicht zuständig werden. Das muss beim Bund bleiben. Das ist für mich eine der ganz wichtigen Fragen.

Aber ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Betreuung der schwer Vermittelbaren und das Organisieren von Ersatzangeboten, zum Beispiel von Bürgerarbeit, wie es sie bei uns gibt, oder von Kommunal-Kombi, die Herr Müntefering auf den Weg gebracht hat, am besten mit den Kommunen geht und nicht ohne sie. Auch das ist völlig klar. Deswegen muss für diese zweite Lösung auch die kommunale Beteiligung organisiert werden.

Es ist uns jedoch noch nicht gelungen, dafür eine grundgesetzkonforme Lösung zu finden. Deswegen spricht im Moment nichts dafür, dass mit der nächsten Grundgesetzmänderung dafür schon eine praktikable Lösung vorhanden sein wird. Ich dränge dabei auch nicht; denn es funktioniert.

Bundesminister Herr Scholz hat sich selbst dafür eingesetzt und zugesichert, dass kein Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Er hat die bestehenden Arbeitsverhältnisse verlängert, zunächst bis Ende des Jahres 2010. Es ist vorgesehen, sie so lange zu verlängern, bis wir eine bessere Lösung haben. Der Termin Ende 2010 ist vom Verfassungsgericht gesetzt worden. Bis dahin wird man eine Lösung finden müssen.

Ich bin sehr dafür, dass wir die Zeit nutzen, um über grundsätzliche Probleme nachzudenken. Ich rede seit mindestens drei Jahren davon, dass wir zwischen dem geschützten Arbeitsmarkt, der in den Regelkreis des Sozialrechts gehört, und dem freien Arbeitsmarkt, der in den Regelkreis des Arbeits- und Wirtschaftsrechts gehört, einen so genannten gestützten Arbeitsmarkt brauchen für diejenigen, die auf dem freien Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, aber doch mehr können als das, was für den geschützten Arbeitsmarkt des Sozialrechts notwendig wäre. Dieser müsste im Kommunalrecht angesiedelt werden.

Wir sollten die Zeit nutzen, darüber nachzudenken, um vernünftige Strukturen zu finden. Die müssen dann natürlich auch in eine verfassungskonforme Organisationsstruktur umgesetzt werden. Darüber wird zurzeit gesprochen. Ich bin auch ziemlich sicher, dass wir in der Zeit, die uns das Verfassungsgericht vorgegeben hat, eine Lösung finden werden.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir kommen nun zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Ich erteile der Abgeordneten Frau Dirlich von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Böhmer, ich finde diese verfassungsrechtliche Diskussion, die Sie hier begonnen haben, hoch interessant. Ich finde es auch witzig, dass Sie über das Prinzip der Hilfe aus einer Hand ins Schwärmen geraten. Aber ich will auch sagen: Es hatte eine etwas andere Dimension. Um diese Dimension zu erläutern, muss man ein Stück weit an den Ausgangspunkt der Reform zurückgehen. Der Ausgangspunkt der Reform war die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, Herr Ministerpräsident.

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe war ein tiefgreifender Einschnitt in das System der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Es war deshalb ein tiefgreifender Einschnitt, weil Menschen, die vorher zumindest nach ihrem ehemaligen Arbeitseinkommen und nach ihrem ehemaligen Beruf, nach ihrer ehemaligen Qualifikation beurteilt worden sind und auch dem entsprechende Leistungen bekommen haben, jetzt sozusagen auf ein Hilfesystem zurückgeworfen wurden, bei dem es nur noch darum ging, dass sie hilfebedürftig sind, und um nichts weiter. Das war ein tiefgreifender Einschnitt.

Die Rechtfertigung für diesen tiefgreifenden Einschnitt war, dass man Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe deshalb zusammenführen muss, weil man nur so - das ist ein Zitat -

„die ineffiziente Doppelzuständigkeit der Arbeitsverwaltung und der Sozialverwaltung für Personen aufheben kann, die auf Leistungen aus beiden Systemen angewiesen sind“,

die also auf der einen Seite Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit bekommen und auf der anderen Seite - das betraf die Aufstocker - Leistungen nach dem Bундессоzialhilfegesetz bekommen haben.

Der nicht oder nicht mehr versicherte Erwerblose sollte nach dem Willen der damaligen politischen Akteure Dienstleistungen aus einer Hand angeboten bekommen. Das war Konsens, Herr Ministerpräsident, und das war vor allem das wichtigste Versprechen dieser Reform. Deshalb hat es eine andere Dimension als die, die Sie hier dargestellt haben.

Als es um die konkrete Ausgestaltung ging, gingen die Auffassungen von Anfang an völlig auseinander, und das aus durchaus nachvollziehbaren, höchst unterschiedlichen Zugängen zu dem Problem. Da gab es das Ringen zwischen dem Bund und den Ländern um die Gestaltungsmacht, darum, wer denn nun entscheiden darf. Es gab den Kampf zwischen allen Ebenen um die Verteilung der finanziellen Ressourcen und, noch schlimmer, um die Verteilung der finanziellen Risiken der ganzen Geschichte. Auch das hat der Ministerpräsident eben gesagt.

Da war der Kampf der Landkreise gegen den drohenden politischen Bedeutungsverlust oder eben um die Erhöhung ihrer Bedeutung, die Furcht vor den personalwirtschaftlichen Folgen einer Verlagerung von einer solchen personalintensiven Betreuung auf eine andere Ebene, das Ringen der Bundesagentur für Arbeit selbst um ihre Bedeutung bei der Betreuung von Arbeitslosen und nicht zuletzt das Interesse von Beschäftigten auf allen Ebenen, ihren Status zu wahren.

Das heißt, die Diskussionen sind aus so unterschiedlichen Positionen heraus geführt worden, dass es schon

damals - ich erinnere daran; es war kurz vor Weihnachten - in allerletzter Minute einen Doppelkompromiss gegeben hat, der dann der verfassungsrechtlichen Prüfung eben nicht standgehalten hat.

Und obwohl wir das alles schon einmal durchgemacht haben oder vielleicht gerade deshalb - man versucht es noch einmal -, hat sich an dem gerade beschriebenen Zustand offensichtlich nichts geändert. Im Gegenteil: Wieder werden alle mühsam errungenen Kompromisse über den Haufen geworfen.

Die CDU muss - ich hatte gehofft, ich bekomme heute eine Antwort - die Frage beantworten, mit welcher Absicht sie dies tut. Ich hatte natürlich auch die Hoffnung, dass der Ministerpräsident diese Frage heute beantwortet. Vielleicht tut es die Kollegin von der CDU. Vom Ministerpräsidenten habe ich bisher nur gehört, warum und was alles nicht geht. Aber ich meine, wir brauchen eine Lösung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich will Ihnen einmal die Konsequenz vor Augen führen. Vor der Reform, Herr Tullner, waren ca. 210 000 Menschen von dieser Doppelzuständigkeit betroffen, 210 000 Menschen in der gesamten Bundesrepublik. Heute gibt es fünf Millionen unmittelbar Betroffene und es gibt noch einmal ca. zwei Millionen nicht erwerbsfähige Angehörige. Es sind sieben Millionen Menschen betroffen, wenn wir zu dieser Doppelzuständigkeit zurückkehren und wenn bis Ende 2010 keine Lösung gefunden wird.

Einer der wenigen Vorteile des SGB II - Sie wissen, wir haben am Harz IV selten ein gutes Haar gelassen - war die gesetzlich verankerte Wirkungsforschung.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Auch die getrennte Aufgabenwahrnehmung wurde untersucht und es liegen Ergebnisse vor. Die Frage, die man gestellt hatte, war: Wie eng kann eigentlich die Kooperation rechtlich selbstständiger Träger in der Praxis sein? - Die Wirkungsforschung bestätigt, dass in jedem einzelnen Fall der Leistungsgewährung eine Reihe von Abstimmungen zwischen den Akteuren notwendig ist. Da aber die IT-Systeme der BA und in den Kommunen nicht nur unterschiedlich, sondern sogar inkompatibel sind, fließt bei jedem Fall und bei jedem Änderungsbescheid viel Papier hin und her.

Jeder Bescheid und jeder Änderungsbescheid muss von jedem Beteiligten der jeweils anderen Seite geprüft werden, um dann selbst wieder entsprechende Bescheide erteilen zu können. Das alles erfolgt in dreifacher Ausfertigung, weil es der Betroffene auch noch bekommen muss.

Im Fall einer räumlichen Trennung werden die Bescheide per Post zugeschickt. Dabei können jeweils mehrere Tage vergehen, weil die Post der Agentur für Arbeit zentral über Nürnberg verschickt werden muss. Das heißt, selbst wenn sie sich in einer Straße in zwei verschiedenen Häusern gegenübersetzen, geht die Post über Nürnberg.

Trotz der Netzwerkbildung wegen der notwendigen Kooperation stellen die Wissenschaftler wachsende Konkurrenz und wachsende Abgrenzung fest. Vor allem dann, wenn Kritik aufkommt und wenn Fehler festgestellt werden, ist immer der jeweils andere schuld. Unter-

schiedliche Organisationskulturen in der Agentur und in der Kommune werden nicht, wie bei den Arbeitsgemeinschaften durchaus festgestellt wurde, beseitigt, sondern sie werden gepflegt.

Eigene Stärken werden bei dem anderen als Schwächen gewertet. Was zum Beispiel für die Kommune ein Zeichen von Flexibilität ist, kommt bei der Agentur als Chaos an. Was für die Agentur Stringenz und Ordnung heißt, empfindet die Kommune als unflexibel, bürokratisch und zentralistisch. Unterschiede, die es durchaus gibt, erzeugen Legitimationsbedarf für das eigene Vorgehen und liefern Argumente für Schuldzuweisungen an den anderen.

Die getrennte Aufgabenwahrnehmung ist auf eine vertrauliche Zusammenarbeit angewiesen, sagen die Wissenschaftlerinnen, sozusagen auf Face-to-Face-Beziehungen zwischen den Mitarbeiterinnen, das heißt, sie sollten sich kennen. Und überall dort, wo die Anzahl von Betroffenen und damit von Mitarbeiterinnen größer wird, wird - so sagen sie - die Zusammenarbeit immer schwieriger bis unmöglich.

Das Fazit der Wissenschaftlerinnen ist: Dienstleistungen aus einer Hand - das wichtigste Versprechen der Reform, ich erinnere noch einmal daran - sind mit der getrennten Aufgabenwahrnehmung nicht zu erreichen. Es ist daher der klare Auftrag an die Politik, sich gefälligst im Sinne der Betroffenen zu einigen und eine Lösung zu finden, die erstens verfassungskonform ist und die zweitens Leistungen aus einer Hand garantiert. Die Frage geht vor allem an die CDU: Was wollen Sie denn nun? - Mich interessiert es.

Nicht zuletzt kommt es auch darauf an, diesen Zustand für die Mitarbeiterinnen - übrigens in allen Organisationsformen - zu beenden. Die Leute in den Arbeitsgemeinschaften sind genauso verunsichert wie die in den Optionskommunen und wie die in der getrennten Aufgabenwahrnehmung, weil niemand wirklich weiß: Wie lange geht es denn nun weiter? In welcher Organisationsform geht es denn nun weiter? Was wird denn nun aus uns?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Entscheidung ist auch noch aus einem anderen Grund notwendig. Ich habe mich bisher in meiner Rede sehr bewusst auf die organisatorische und verfassungsrechtliche Seite dieses Problems eingelassen. Aber ich sage Ihnen auch eines ganz deutlich: Das eigentliche Interesse meiner Fraktion bei diesem Thema richtet sich auf die Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das ist nur bei Ihnen so! Bei uns geht das wohl nicht?)

Egal in welcher Organisationsform, es muss um ihre Würde gehen. Es muss darum gehen, dass sie die ihnen zustehenden Leistungen schnell bekommen. Es muss auch darum gehen, dass ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Das ist das Wichtigste.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesem Thema - das kann ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren - ist das letzte Wort in diesem Haus noch nicht gesprochen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dirlich. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Take hat das Wort. Bitte schön, Frau Take.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es bereits gesagt: Am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben, Klarheit dahin gehend zu schaffen, wer denn nun wofür zuständig ist, und es hat die Arbeitsgemeinschaften als eine unzulässige Mischverwaltung deklariert. Es handelt sich hierbei um einen Grundgesetzverstoß. Seiner Heilung müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit schenken.

Daraufhin starteten die Regierungsfraktionen einen ersten Versuch, dieses Problem rechtlich anzufassen, der aber aus den bereits beschriebenen Gründen nicht zum Erfolg führte. Der Ministerpräsident hat das ausführlich dargelegt. Es handelt sich vielmehr um einen Kompromiss. Wie es bei Kompromissen so üblich ist, handelt es sich damit nicht unbedingt um die nachhaltigste Variante.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es ein guter parlamentarischer und demokratischer Brauch ist, dass man insbesondere dann, wenn es um Wichtiges wie Grundgesetzänderungen und, wie im Fall der Neuregelung des SGB II, sogar um eine gravierende Änderung geht, keine Schnellschüsse initiieren darf, sondern dass man alle Bedenken in das Verfahren einfließen lässt und diese unabhängig von der vorschlagenden Fraktion hinreichend prüft.

Im Fall der Neuregelung der Jobcenter gab es vielfältige juristische Bedenken. Daher kann ich nachvollziehen, dass dieser Vorschlag von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt wurde. Ich möchte es mir an dieser Stelle erlauben, nur drei von mindestens sieben bekannten schwerwiegenden rechtlichen und organisatorischen Bedenken gegen diesen Kompromiss zu nennen.

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat das heutige System der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften nicht wegen untergeordneter verfassungstechnischer Fragen als grundgesetzwidrig verworfen, sondern weil es darin einen Verstoß gegen das Demokratiegebot des Grundgesetzes gesehen hat. Die vorgeschlagene Grundgesetzänderung würde diesen offensichtlichen Demokratieverstoß nicht lösen, sondern ihn lediglich für unbeachtlich erklären.

Zweitens. Unser heutiger zweigliedriger Bundesstaat besteht aus dem Bund und den Ländern. Zu diesen Ländern gehören auch die Kommunen. Ich erzähle Ihnen damit nichts Neues. Erst vor wenigen Minuten haben wir eine eindrucksvolle Aktuelle Debatte zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes geführt. Und ausgerechnet zu diesem Jubiläum würden wir aus dem zweigliedrigen Bundesstaat einen dreigliedrigen machen, bestehend aus Bund, Ländern und Hartz-IV-Verwaltung. Letztere hätte damit einen stärkeren Stand als unsere Städte und Gemeinden, die als Teil der Länder gelten. Das, meine Damen und Herren, kann nicht im Sinne der Demokratie sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch einen dritten Grund nennen, der den ursprünglichen Kompromissvorschlag fragwürdig erscheinen lässt. Dieser Grund besteht in einer Umorganisation der Arbeitsverwaltung ausgerechnet in Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise, in einem Konjunktureinbruch, in dem sich unser Land heute befindet.

Ja, Frau Budde, Sie haben ganz richtig erkannt, dass wir uns in einer Krise befinden. Die Umorganisation der Agenturen würde einen erheblichen Aufwand bedeuten. Wir müssen davon ausgehen, dass in den nächsten Wochen und Monaten ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen deutschlandweit zu verzeichnen sein wird. Just in diesem Moment würden wir in der Arbeitsverwaltung eine enorme Bürokratie verursachen, weil 370 neue Behörden mit neuen Geschäftsordnungen gegründet, Personalvertretungen gewählt und Gremien und Geschäftsführer etc. neu bestimmt werden müssten. Viele Abteilungen müssten erst wieder ins Laufen kommen, besetzt werden und arbeitsfähig gemacht werden.

Einhergehend mit einem höheren Aufwand in der Arbeitsverwaltung durch steigende Arbeitslosenzahlen würden die Kräfte von BA und Arbeitsgemeinschaften zweifelsohne über Gebühr beansprucht. Vielmehr sollten sich diese auch um die Arbeitslosen kümmern und sich nicht mit Verwaltung und mit sich selbst beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen an diesen drei Beispielen, dass es für die Zeit nach dem Jahr 2010 noch viel zu tun gibt. Gleichwohl gebe ich zu, dass ich mir einen Kompromissvorschlag auf der Bundesebene gewünscht hätte und dass wir nicht mit diesen offenen Fragen ins nächste Jahr geschickt werden, vor allem deswegen nicht, weil die Landesregierung von Sachsen-Anhalt in vielen Gremien für eine nachhaltige Lösung des Problems eingetreten ist und konstruktive Vorschläge gemacht hat. Der Landesregierung möchte ich für ihr Engagement ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt aber auch, beide Regierungsfraktionen in Berlin deutlich aufzufordern, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, der offen und transparent ist und der in seinen Grundsätzen der Föderalismusreform I, dem Demokratieprinzip und dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen entspricht sowie mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Einklang steht.

Dies ist eine Aufgabe, die leicht gesagt ist, die jedoch hinsichtlich der Umsetzung viele Fallstricke enthält. Sicherlich bin ich schon ein wenig enttäuscht, dass es nicht gelungen ist, die Aufgabenwahrnehmung für das SGB II noch in dieser Legislaturperiode neu zu regeln. Sicherlich wünschte ich mir wie viele von Ihnen ein zügiges Handeln bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben und ein ausgewogenes Resultat. Doch wichtiger als die vermeintlich schnelle Lösung ist das belastbare, grundgesetzkonforme Ergebnis. Es besteht jetzt die Chance, an einer Regelung zu arbeiten, die allen Prämissen, von der rechtlichen bis zur parlamentarischen, entspricht.

Für die CDU-Fraktion war das wesentliche Ziel der Hartz-IV-Reform, Frau Dirlich, nicht nur die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, sondern vor allem der Zugang aller Hilfebedürftigen zu den diversen Arbeitsmarktinstrumenten.

Insofern halte ich diese Hartz-IV-Reform durchaus für einen Schritt in die richtige Richtung. Vorher hatten wir

die Sozialhilfeempfänger von den Instrumenten des Arbeitsmarktes abgeschirmt. Das ist mit den Hartz-IV-Reformen in richtiger Weise verändert worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber nur durch Fördern und Fordern ist eine klare arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des SGB II zu wahren. Die CDU ist immer für eine wirksame, vor allem einheitliche Arbeitsmarktpolitik für die Empfänger von Arbeitslosengeld I und II eingetreten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Versuch, die Bundesagentur völlig aus der Arbeitsmarktpolitik für Empfänger von Arbeitslosengeld II herauszulösen und stattdessen ein eigenes Bundessozialamt zu schaffen. Das halte ich genauso für falsch.

Wir sind für die Beibehaltung kommunaler Lösungen in einem rechtssicheren Rahmen. Insbesondere das Land Sachsen-Anhalt mit seinen Optionskommunen hat ein großes Interesse daran, dieses Modell auch auf die neuen Landkreise zu übertragen.

(Beifall bei der FDP)

Auch das muss, denke ich, gesetzlich, und zwar grundgesetzlich geregelt werden, und nicht nur in irgendeiner Nebenbestimmung.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig! - Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Es soll eine passende Lösung gefunden werden, wenn es sein muss, in Form einer Grundgesetzänderung. Aber den Vorschlag müssen die Bundestagsfraktionen bzw. muss die Bundesregierung erarbeiten.

Alle Kommunen, die sich freiwillig und mit großer sozialer Kompetenz den Aufgaben stellen, sollten auch die Möglichkeit einer eigenständigen Trägerschaft erhalten. Für die Betroffenen darf es in Zukunft nur noch einen Ansprechpartner geben; das hat der Ministerpräsident bereits ausgeführt und die Kollegen aus den anderen Fraktionen, die bereits gesprochen haben, sahen das genauso. Es muss allerdings eindeutig klar sein, wer was zu verantworten hat, damit bei entsprechenden Klagen auch die Verantwortlichkeit festgestellt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nochmals deutlich vor Panikmache warnen. Ich nehme davon auch einige Fraktionen dieses Hauses nicht aus. Es besteht derzeit noch kein zeitliches Problem. Das Verfassungsgericht hat der Politik bis Ende 2010 Zeit für die Umsetzung geben. Es besteht schon gar kein Problem für Leistungsempfänger. Dies gilt unabhängig davon, welche Entscheidung über die Trägerschaft getroffen wird und wann. Alle anderen Aussagen sind schlachtweg falsch.

Es war kein anderer als der Bundessozialminister selbst, der die Verlängerung der Verträge zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen unterschrieben hat und der ebenso die Verlängerung der Optionen bis zum Jahr 2013 in Aussicht gestellt hat.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Davon will er einiges im Moment nicht mehr wissen, aber das ist zu klären.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Richtig!)

Damit wird gewährleistet, dass die Arbeitsgemeinschaften bis Ende 2010 ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise

fortsetzen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Vorarbeiten zum Gesetz über die Neuregelung der Jobcenter so weit gediehen sind, dass selbst eine neue Bundesregierung, in welcher Konstellation auch immer, zeitnah in der Lage ist, die Frist, die das Bundesverfassungsgericht eingeräumt hat, einzuhalten. Wir haben nun Zeit, den Kompromissvorschlag so zu überarbeiten, dass wir für die Zeit ab 2010 eine Lösung haben werden, die vor allem jenen nützen wird, die Leistungen empfangen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Take, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zum Beitrag der FDP. Bevor ich Herrn Franke aber das Wort erteile, will ich Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt aus Sangerhausen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Franke, Sie haben das Wort.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle schon öfter über die Arbeitsverwaltung debattiert und unsere teilweise sehr unterschiedlichen Positionen ausgetauscht. Einig sind wir uns darin, dass das dringendste Problem in Sachsen-Anhalt in den nicht mit den Kreisgrenzen übereinstimmenden Strukturen der Arbeitsverwaltung besteht. Zu den Fragen der Ausweitung der Optionen und der Beseitigung von Parallelstrukturen herrscht unter uns doch meist ein gewisser Konsens.

Der grundsätzliche Konstruktionsfehler bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - darin stimmen Sie mir sicherlich zu - liegt in der uneinheitlichen Trägerschaft und in den uneinheitlichen Zuständigkeiten. Die derzeitige Betreuung von Langzeitarbeitslosen teils durch die Kommunen, teils durch die Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagenturen und teils durch die Bundesagentur für Arbeit allein funktioniert nicht. Organisatorische Mängel und unklare Verantwortlichkeiten führen immer wieder zu Kompetenzgerangel, was die Situation der Arbeitslosen nicht verbessert hat.

Gegenstand unserer heutigen Debatte soll nun aber die grundsätzliche Frage nach der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 kam für uns Liberale keineswegs überraschend. Wir haben schon vorher gewarnt und deshalb auch im Bundestag als einzige Fraktion die Zwangsehe der Kommunen mit der Bundesagentur abgelehnt. Eines ist heute deutlicher denn je: Keines der ursprünglichen Ziele - bessere Betreuung, schnellere Vermittlung in die Beschäftigung, vor allem von Langzeitarbeitslosen, und geringere Kosten - wurde durch diese Zusammenlegung erreicht. Leidtragende sind die Arbeitslosen und die Steuerzahler.

Deshalb unterstützen wir die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung. Die Frage ist nur, welche Form die neue Struktur haben soll. Das Einfachste ist, dass man verfassungswidrige Regeln nachträglich legitimiert, in-

dem man die Verfassung ändert. Genau das wollte der ausgehandelte Kompromiss.

Die bestehenden Argen sollten letztlich nur unter einem anderen Namen, als „Zentrum für Arbeit und Grundsicherung“, kurz ZAG, fortgeführt werden. Der Etiketenschwindel sollte ein Rettungsversuch für die Bundesagentur für Arbeit sein, die als öffentlich-rechtliche Anstalt über eine Grundgesetzänderung ihre Existenzberechtigung erhalten sollte. Ausschließlich Bundesbeamte hätten demnach bisher kommunale Aufgaben übernommen. Quasi über Nacht wäre eine erprobte zweigliedrige Gestaltung des deutschen Bundesstaates, bestehend aus Bund und Ländern, um eine neue Ebene erweitert worden, nämlich um die Hartz-IV-Verwaltung.

Diese zusätzliche Ebene hätte rund 370 neue öffentlich-rechtliche Anstalten umfasst, die weder dem Bund noch dem Land zugeordnet gewesen wären. Ein neuer Moloch mit insgesamt 56 000 Bundesbeamten, der mit immer neuen Instrumenten, mit immer mehr organisatorischen Mängeln und mit immer mehr Bürokratie die uneffektive Arbeit der BA fortgeschrieben hätte. Zum Glück - zum Glück, sage ich - ist dieser beispiellose Zuwachs an Bürokratie gescheitert.

Stellen Sie sich vor, meine sehr geehrten Damen und Herren gerade von der SPD, man kann die Neustrukturierung auch so umsetzen, dass es den Grundregeln der demokratischen Prinzipien unseres Staates entspricht, nämlich einfach durch die Korrektur der verfassungswidrigen Regel. Genau diesen eindeutigen Auftrag hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber erteilt.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Aufgabe ist die Große Koalition in Berlin gescheitert. Eine saubere Umsetzung des Urteils und damit die Beseitigung des bestehenden Betreuungschaos für Arbeitssuchende mit Leistungen der Grundsicherung ist nicht gelungen.

Doch noch eine andere Frage drängt sich mir auf: Es war der 17. März, als die Bundestagsfraktion der CDU/CSU die insbesondere von der SPD angestrebte ZAG hat platzen lassen. Warum wird heute, fast zwei Monate später, diese Problematik Gegenstand einer aktuellen Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das frage ich mich auch!)

Wir sind doch im Land der Frühaufsteher und nicht im Land der Hinterherläufer.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP spricht sich für eine reine Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung aus.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Forderung ist nur logisch und konsequent; denn sie ist die einzige vernünftige Schlussfolgerung,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen werden kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Das bedeutet natürlich - das sei exemplarisch noch einmal betont - die Auflösung der Bundesagentur für Ar-

beit, eine Forderung, die die FDP schon seit Langem erhebt.

(Beifall bei der FDP)

Eine zentralistisch organisierte Behörde wie die Bundesagentur bedarf eines riesigen Verwaltungsapparates, der enorme Kosten verursacht. Eine Vereinfachung der Verwaltung, die hilft, substanzelle Kostensparnisse zu realisieren, kann doch kein real denkender Mensch ablehnen - auch nicht die Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich damit gleichzeitig auch noch eine Verbesserung in der Betreuung der Arbeitslosen erzielen lässt, dann ist das ein großer Schritt nach vorn.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Verbesserung und Intensivierung der Betreuung, die sich aus einer Kommunalisierung ergeben würde, lässt sich ganz einfach auf die größere Nähe zurückführen. Man kennt die Menschen und die Probleme vor Ort und kann ganz anders auf die individuellen Lebensumstände und auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen.

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Flexible kommunale Jobcenter können ein wesentlich zielpräziseres Fordern und Fördern realisieren als die bürokratische Bundesagentur.

Das sind keineswegs Wunschvorstellungen oder übertriebene positive Prognosen. Von der erfolgreichen Betreuung der ALG-II-Empfänger in den Optionskommunen konnten wir uns alle in den letzten Tagen selbst überzeugen.

Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass sich die Chancen arbeitsuchender Menschen auf dem Arbeitsmarkt durch eine Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung verbessern könnten. Die Chancen steigen jedenfalls nicht mit der Einrichtung neuer Behörden, mit dem Vorhalten zusätzlicher Bürokratie oder dadurch, dass dieses sensible Thema für den Wahlkampf missbraucht wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Franke. Es gibt eine Nachfrage. Die Abgeordneten Herr Gallert und Frau Dirlich haben noch eine Frage. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Franke (FDP):

Gern.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte Herr Gallert und anschließend Frau Dirlich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Franke, Sie wollen die BA abschaffen und dann die Arbeitsverwaltung kommunalisieren, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Meine Frage lautet: Wie soll das finanziert werden? Wollen Sie mit der BA auch die Arbeitslosenversicherung abschaffen? Wollen Sie das communal organisieren? Sollen die alle eine eigene Arbeitslosenversicherung abschließen?

Und wenn dies nicht der Fall ist: Wie wollen Sie den Teil, der aus Steuergeldern finanziert wird, also die Leistungen nach dem SGB II, in Zukunft finanzieren? Sollen das die Kreise in eigener Verantwortung machen oder sollen die Mittel dafür weiterhin vom Bund kommen?

Herr Franke (FDP):

Die Mittel kommen vom Bund und werden durch die Kommunen verteilt. Genau so ist das.

(Frau Budde, SPD: Wie soll das grundgesetzlich gehen?)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das Geld soll weiter vom Bund kommen und die Kommunen sollen es verwalten?

Herr Franke (FDP):

Es soll auf die Kommunen verteilt werden.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt hat Frau Dirlich das Wort - Sie hat ihre Frage zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Das waren die Debattenbeiträge der Fraktionen. Die Fraktionsvorsitzende der SPD hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Budde.

(Unruhe)

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich ein wichtiges Thema, deshalb sollte man sich die Zeit nehmen, darüber zu debattieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Die Reihenfolge der Redner war klar!)

Herr Ministerpräsident, ich muss sagen, ich habe sowohl vor Ihrem Amt als auch vor Ihrer Person großen Respekt. Aber wer selbst Respekt erwartet, der sollte ihn auch anderen entgegenbringen. Ich will an dieser Stelle einmal stellvertretend für viele der jüngeren Kolleginnen auch aus anderen Fraktionen sagen: Diese Halbsätze in einer sonst sehr angenehmen, in diesem Fall aber sehr unangenehmen altväterlichen Art, die die Kompetenzen des Vorredners, meistens der Vorrednerin, infrage stellen, sollten wir uns gegenseitig nicht antun. Darum würde ich im Interesse aller herzlich bitten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will auch sagen, dass uns das, was Sie inhaltlich gesagt haben,

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Wir müssen nicht immer alle einer Meinung sein!)

nämlich die Bedenken, bei der Lösung überhaupt nicht hilft. Die Aussage „So geht das nicht“ ist mit Sicherheit keine Lösung, Herr Ministerpräsident.

Die Schwierigkeiten mit der Mischverwaltung sind uns allen klar. Der Bund hatte einen Zeitraum von einem und einem Vierteljahr, nämlich von Dezember 2007 bis März 2009, zur Verfügung, um das Problem zu lösen. Der Zeitraum von September 2009 bis zum 1. Januar 2011 beträgt wiederum ein und ein Vierteljahr. Es wird keine

neuen rechtlichen Erkenntnisse geben. Ich frage mich, was den Unterschied dazwischen ausmacht.

Wenn wir über die Änderung des Grundgesetzes reden, dann frage ich mich, warum sie bei diesem Thema nicht angefasst wird, obwohl sie bei einem anderen Thema, nämlich dem Konjunkturprogramm und der Umsetzung des Sanierungsprogramms im Bereich der Bildung, ohnehin angepackt werden muss, weil eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich nicht zulässig ist. Dafür werden wir auch noch eine Regelung finden müssen, und zwar vor der Bundestagswahl. Das können wir auch nicht auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschieben, weil ansonsten das ganze Konjunkturpaket nicht aufgeht.

Das heißt, alle Argumente, die Sie hier gebracht haben, und der ganze Debattenbeitrag haben kein Stück zur Lösung des Ganzen beigetragen.

(Oh! bei der FDP)

Das Einzige, was ich sehr interessant fand, war Ihre Aussage über einen gestützten Arbeitsmarkt. Wenn ich mich angesichts dessen an unsere Debatte über eine gemeinwohlorientierte Bürgerarbeit erinnere, die wir in der letzten Legislaturperiode geführt haben, dann habe ich zumindest die Hoffnung, dass wir inhaltlich in der Koalition in der Debatte weiter kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist keine Schande, wenn man sich innerparteilich nicht durchsetzt. Das geht den Sozialdemokraten ganz oft so.

(Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Wir kommen mit unseren Vorstellungen im Land beim Bund auch nicht immer durch. Das würde der FDP und der LINKEN genauso gehen.

(Herr Gürth, CDU: Wenn wir jedes Mal eine aktuelle Debatte darüber machen würden, dann wäre das auch nicht zielführend!)

Für die Sozialdemokraten ist das noch schwieriger; denn wenn die LINKE in der nächsten Landtagssitzung einen Antrag stellen würde, den wir gern mit der Koalitionsfraktion gestellt hätten, dann wären wir in einer schwierigen Situation, weil wir aus Koalitionszwang einen Antrag, den wir richtig fänden, ablehnen müssten.

Es ist nicht so, dass wir uns der Diskussion verweigern oder dass wir hier Bundestagswahlkampf machen wollen.

(Oh! bei der CDU)

Wir wissen genau, wie schwierig die Situation ist, in die wir uns begeben, wenn wir dieses Thema ansprechen.

Zum Schluss möchte ich den Ministerpräsidenten unseres Landes zitieren. Am 30. März 2009 war im „Kölner Stadt-Anzeiger“ zu lesen:

„Wir sind darauf angewiesen, dass es eine vernünftige Lösung gibt, eventuell auch mit einer gewissen Änderung des Grundgesetzes“, sagte er dem ‚Kölner Stadt-Anzeiger‘.“

Und weiter:

„Er halte das zwar nicht für besonders glücklich, aber für besser als gar keine Lösung.“

Vielelleicht können wir doch noch einmal versuchen, gemeinsam etwas zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Es war der Wunsch der Fraktionsvorsitzenden Frau Budde zu reden. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte. Wir haben beide Punkte abgearbeitet. Somit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr und unerlaubter Telekommunikation durch Gefangene (Mobilfunkverhinderungsgesetz - MFunkVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1940**

Ich bitte die Ministerin der Justiz Frau Professor Angela Kolb, als Einbringerin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Die Inbetriebnahme der JVA Burg in der letzten Woche zeigt, dass ein humarer, moderner und sicherer Strafvollzug nichts Gegensätzliches ist. Nun fehlt uns noch ein kleiner Baustein, um den angestrebten Sicherheitsstandard in der JVA Burg zu erreichen. Diese Lücke soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung geschlossen werden.

Da die Fraktionen auf eine Debatte verzichten wollen,

(Herr Kosmehl, FDP: Abwarten!)

möchte ich im Folgenden die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes darstellen und dabei natürlich auch auf die so genannten Knackpunkte eingehen.

Zunächst zurück zum Ausgangspunkt. Ein sicherer Strafvollzug ist alternativlos. Darin sind wir uns in diesem Hohen Hause wohl alle einig. Deshalb heißt es auch in der Gesetzesbegründung bei der geforderten Angabe zu Alternativen: „Alternativen: keine“. Das bedeutet praktisch. Es gibt keine kostengünstigere und keine praktisch umsetzbare Alternative.

Natürlich könnte man auch, wie das im Moment in allen anderen Anstalten der Fall ist, weiterhin durch Kontrollen der Hafträume, der Personen und der Besucher zu erreichen versuchen, dass es in den Justizvollzugsanstalten keine Handys gibt. Diesbezüglich stoßen wir aber an Grenzen. Das heißt, wir haben den begründeten Verdacht, dass es uns nie gelingen wird, alle Handys zu ermitteln, bei jedem einzelnen Besucher. Das würde möglicherweise auch Anwälte treffen, die ihre Klienten vor Ort besuchen. Deshalb gibt es zur Blockierung des Mobilfunkverkehrs in den Justizvollzugsanstalten als sicherste und günstigste Variante aus unserer Sicht keine Alternative.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Lassen Sie mich nun noch auf vier Einzelpunkte eingehen, zunächst auf die Frage der Gesetzesbezeichnung. Ursprünglich trug der Gesetzentwurf den Namen: „Gesetz zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr auf dem Gelände der JVA Burg“.

Das hat nicht nur Anlass zum Schmunzeln gegeben, weil es kaum noch verständlich gewesen wäre und die eigentlich wichtige Aussage nur ansatzweise wiedergegeben hätte, sondern auch zu Kritik geführt. Deshalb haben wir uns jetzt auf eine etwas griffigere Kurzbezeichnung, nämlich „Mobilfunkverhinderungsgesetz“ geeinigt. Ich glaube, damit weiß jeder, worum es geht.

Der zweite Punkte betrifft die mögliche Beeinträchtigung Dritter. Störungseffekte außerhalb der Umwehrungsmauern einer Anstalt lassen sich technisch nicht ganz ausschließen. Es besteht die Möglichkeit nicht immer beherrschbarer Reflexionen und Brechungen von Funkwellen. Diese sind - so sagen es uns jedenfalls die Techniker - nicht immer punktgenau zu steuern.

Als wir mit den Gesetzgebungsarbeiten begonnen haben, hat die Bundesnetzagentur - die darüber wacht, dass es einen störungsfreien und vor allen Dingen beeinträchtigungsfreien Funkverkehr gibt - noch den Standpunkt vertreten, dass ein solches Gesetz entweder nicht möglich oder, wenn doch, nur unter erheblichen Restriktionen umzusetzen wäre.

Das, meine Damen und Herren, ist inzwischen anders - zum Glück für uns. Seit dem 1. Februar gibt es allgemeine Rahmenbedingungen, die es der Bundesnetzagentur erlauben, dem Justizvollzug Auflagen zu erteilen, die zwingend einzuhalten sind und die gewährleisten, dass es keine gravierenden Beeinträchtigungen des Mobilfunkverkehrs außerhalb der Anstaltsmauern gibt.

Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es uns, praktikable Lösungen für die Mobilfunkunterdrückung zu finden. Wichtig und wesentlich ist aus meiner Sicht, dass es sich hierbei um bundeseinheitliche Rahmenbedingungen handelt, die nicht nur für die JVA Burg in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit gelten. Nunmehr akzeptiert die Bundesnetzagentur, dass geringfügige Störungen von fremden Netzen möglich und damit hinzunehmen sind.

Alle zurzeit untersuchten technischen Varianten zur Detektion, Störung und Unterdrückung sind daher grundsätzliche genehmigungsfähig. Wenn man sich anschaut, in welchen Ländern derartige Systeme bisher eingesetzt worden sind, dann stellt man fest, dass man in Hessen und in Baden Württemberg auf Störsenderlösungen setzt. Wir sind nach den bisherigen Überlegungen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Kombinationslösung wahrscheinlich sinnvoll wäre. Das erfolgt durch einen so genannten IMSI-Catcher, der wie eine elektronische Glocke über die Anstalt gelegt wird und ausgesendete Handysignale zunächst einfängt und nur diejenigen wieder herauslässt, die dazu autorisiert sind.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht im Landtag!)

- Nein, wir beschränken das natürlich auf die Justizvollzugsanstalten.

(Herr Scharf, CDU: Außer am 1. April!)

- Ja, aber heute ist nicht der 1. April.

Die Lösung hat für uns den Vorteil, dass mögliche Weiterentwicklungen in der Funk- und Kommunikationstechnologie nicht dazu führen, dass man völlig neue Systeme braucht, sondern allenfalls dazu, dass man die Software anpassen muss. Das wäre eine kostengünstige Lösung.

Ich komme zum dritten Punkt, der Frage, wie das generelle Mobilfunkverbot in § 1 des Gesetzentwurfes konkret, das heißt: gesetzestechnisch, gefasst werden muss. Damit das Verbot auch in Zukunft greift, soll - so der Wortlaut des Gesetzentwurfes - nicht nur der Handyverkehr von Gefangenen gestört oder unterdrückt werden, sondern jegliche unerlaubte Telekommunikation.

Diese Formulierung geht ausdrücklich auf einen Vorschlag der Bundesnetzagentur zurück, den wir im Rahmen der Gesetzesentstehung gern aufgenommen haben. Wir vermeiden somit für die Zukunft, dass das Gesetz immer wieder angepasst werden muss, wenn es neue technische Entwicklungen, neue Übertragungswege oder neue Frequenzbänder gibt, die dann kommerziell genutzt werden dürfen.

Nun zum vierten und aus meiner Sicht letzten Punkt, dazu, was Sie alle interessiert, nämlich die Frage der Kosten einer funktionierenden und genehmigungsfähigen Mobilfunkunterdrückung in der JVA Burg. Ich betone, derzeit gibt es nur die Überlegung, in der JVA Burg, in der wir Häftlinge mit langen Haftstrafen unterbringen und einen besonders hohen Sicherheitsstandard gewährleisten müssen, diese Mobilfunkblocker einzusetzen.

Wir werden uns natürlich um die kostengünstigste Lösung bemühen. Derzeit bin ich aber leider noch nicht in der Lage, die Kosten genau zu beziffern. Ich habe im Hinblick auf die Genese des Gesetzentwurfes dargestellt, wie schwierig es war, zunächst festzustellen, was die konkreten Rahmenbedingungen sind, die wir von technischer Seite gewährleisten müssen, um einen solchen Mobilfunkblocker einzusetzen. Deshalb war es uns, aufgrund der noch nicht feststehenden technischen Rahmenbedingungen, noch nicht möglich, mit konkreten Anbietern darüber zu verhandeln, welches System eingesetzt werden soll.

Richtig ist, im PPP-Vertrag über die JVA Burg ist für einen Mobilfunkblocker ein Betrag in Höhe von 500 000 € vorgesehen. Das ist Bestandteil des PPP-Vertrages. Sollten bei der konkreten Realisierung höhere Kosten entstehen, werden wir dafür selbstverständlich eine Deckung aus dem Justizhaushalt anbieten; das heißt, wir müssen dann in anderen Bereichen Einsparungen vornehmen.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, welche Lösung sich letztlich durchsetzen wird, ob wir eine elektronische Glocke über die Anstalt legen, ob wir einen Mobilfunkunterdrücker einsetzen oder ob wir, wie ich es vorhin angedeutet habe, eine Kombinationslösung aus beidem anstreben - in jedem Fall brauchen wir vorher eine gesetzliche Grundlage. Ansonsten können wir nicht praktisch handeln. Deshalb bitte ich, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Möchten Sie Fragen beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte zuerst Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, obwohl die Fraktionen auf Redebeiträge verzichtet haben, stellen sich trotzdem einige Fragen, die ich Ihnen heute schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes stellen möchte und die im Laufe der Beratungen im Rechtsausschuss beantwortet werden können.

Zunächst verwundert es mich, dass Sie heute, wie schon bei der Behandlung der LIV-Vorlage im Rechtsausschuss, die Kosten nicht konkret beziffern können. Wenn Sie eine Abwägung getroffen haben, dass es keine kostengünstigere Alternative zu der Mobilfunkverhinderung durch Blockung gibt - so haben Sie sich ausgedrückt -, dann müssen Sie eine Kostenschätzung durchgeführt haben und können uns demzufolge einen Kostenrahmen nennen.

Zum anderen würde mich interessieren: Sie haben gesagt, dass Sie die Gesetzesüberschrift geändert haben. Dadurch haben Sie das Gesetz erweitert. Ursprünglich sollte es nur für die JVA Burg gelten. Jetzt gilt es für alle Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt. Wie ist es zu dem Sinneswandel gekommen, dass die gesetzliche Grundlage jetzt für alle Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt gelten soll?

Meine letzte Frage: Können Sie uns konkrete Zahlen nennen, wie hoch der Aufwand für die Durchsuchungen im vergangenen Jahr war, bei denen Sie 240 Mobilfunkgeräte gefunden haben?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Zunächst zur Änderung der Gesetzesüberschrift. Wir haben von Anfang an die Überlegung angestellt, dass wir ein Gesetz schaffen wollen, das nicht nur für eine JVA, sondern für die gesamte Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt gilt. Wir haben aber, was die praktische Umsetzung betrifft, von vornherein gesagt, dass wir die Absicht haben, das nur in Burg einzusetzen.

Wir wissen nicht, wie sich die Entwicklung in Zukunft weiter vollzieht und ob es nicht auch in anderen Anstalt sinnvoll und notwendig werden kann, Mobilfunkblocker einzusetzen. Deshalb halte ich es für sachgerecht, dass wir mit dem Gesetz kein Einzelfallgesetz für eine Anstalt schaffen, sondern die Möglichkeit grundsätzlich für alle Anstalten einräumen.

Wie gesagt, was die technische Umsetzung und auch die finanziellen Aufwendungen betrifft, werden wir in jedem Einzelfall nicht nur im Rechtsausschuss, sondern sicherlich auch im Finanzausschuss Rede und Antwort stehen müssen.

Zu den Kosten, Herr Kosmehl: Es ist richtig. Wir haben keine konkrete Kostenschätzung vorgenommen, was den Aufwand betrifft, der dadurch entsteht, dass sich Bedienstete Hafträume anschauen und Kontrollen durchführen müssen. Ich habe die entsprechenden Zahlen nicht vorliegen und deshalb ist es mir jetzt auch nicht möglich, Ihnen dazu konkrete Zahlen zu nennen. Das hängt auch immer von den Möglichkeiten vor Ort ab.

Wir haben derzeit einen auf ein Minimum beschränkten Personaleinsatz, weil wir in der Übergangsphase die

Besonderheit haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon in Burg vor Ort sind, die ersten Gefangen aber erst in der nächsten Woche dort einziehen, sodass die Personaldecke überall sehr knapp ist.

Gerade in solchen Zeiten - das gilt auch für Zeiten, in denen wir vermehrt Krankheitsfälle haben - werden Dinge wie die Durchsuchung von Hafträumen nur dann durchgeführt, wenn ein konkreter Verdacht besteht.

Wir haben mit dem derzeitigen Personal nicht die Möglichkeit, flächendeckend regelmäßige Haftraumkontrollen vorzunehmen.

Deshalb ist es im Moment nicht möglich, wirklich sicherzustellen, dass sich keine verbotenen Gegenstände in den Zellen befinden. Der Einsatz eines Mobilfunkblockers ist eine technische Lösung. Wenn wir uns für das System, das eingesetzt werden soll, entschieden haben, dann können wir genau sagen, wie viel es kostet. Wenn wir mehr Personal für die Strafvollzugsanstalten einstellen, dann bedeutet das nicht nur eine einmalige Investition, sondern es bedeutet, dass sich die Personalkosten dauerhaft im Landeshaushalt niederschlagen.

(Herr Tullner, CDU: Sehr überzeugend!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Frage möchte Frau Dr. Klein stellen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Ministerin, meine Frage haben Sie zum Teil bereits beantwortet. Herr Kosmehl hat nach den Kosten gefragt. Ich würde beantragen, dass der Gesetzentwurf auch an den Finanzausschuss überwiesen wird; denn er scheint in beträchtlicher Höhe kostenrelevant zu sein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie darauf antworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Wenn die Abgeordneten dies wünschen, dann würde ich mich dem nicht verweigern. Ich denke, das muss das Hohe Haus entscheiden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl hat noch eine Nachfrage.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben keine Debatte vorgesehen! Hast du kein Zuhause?)

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, wir haben sicher im Rechtsausschuss die Möglichkeit, eine rechtspolitische Diskussion darüber zu führen, ob es wirklich sinnvoll ist, den effektiven Vollzug von Gesetzen durch Personaleinsatz gegen den Einsatz von technischen Möglichkeiten auszutauschen.

Ich habe noch eine ganz konkrete Frage. Sie sagten, im Gegensatz zur Personaleinstellung ergibt sich nur eine einmalige Investition. Wären Sie bereit, vor dem Hohen Haus bereits heute zuzugeben, dass der Betrieb eines Mobilfunkblockers weitere Kosten in den Folgejahren durch die Unterhaltung verursacht und dass es deshalb nicht nur eine einmalige Investition ist, sondern auch fortlaufende Kosten entstehen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Kosmehl, ich weiß, dass Investitionen immer Folgekosten nach sich ziehen, und deshalb kann ich auch nicht ausschließen, dass sich das nicht auf diese einmaligen Kosten beschränkt, sondern in den Folgejahren entsprechende Folgekosten entstehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Wolpert, bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Ministerin, mir ist aber nicht klar, wie Sie das berechnen wollen. Sie führen die Argumentation an, dass Sie Personal sparen, da Sie nicht nach Mobilfunktelefonen suchen. Sie ersparen sich aber nicht die Zellendurchsuchung. Ein Mobilfunkblocker verhindert keine Messer, Waffen oder Ähnliches in den Zellen. Sie müssen also die Zellen durchsuchen. Daher ist mir das nicht klar.

(Beifall bei der FDP)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Natürlich werden wir die Hafträume auch in Zukunft kontrollieren. Der Rechtssausschuss hatte in der letzten Woche Gelegenheit, sich von der neuen Organisation der JVA Burg und den Besonderheiten der Kontrollen dort zu überzeugen. Aber Handys sind ein ganz spezielles Problem und es gibt keine Haftanstalt in Deutschland, in der es möglich ist, dass man alle Handys heraushält. Deshalb gibt es nur eine sichere Variante, und das ist der Mobilfunkblocker.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Die Obleute haben vorgeschlagen, auf eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Überweisungsantrag ab. Zunächst ist es wohl klar, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird. Zur Mitberatung soll er an den Finanzausschuss überwiesen werden. Ich stelle dies zur Abstimmung. Wer stimmt diesen Vorschlägen zur Überweisung zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, haben wir die Freude, auf der Südtribüne sowohl Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule des Kreisklinikums Aschersleben als auch Seniorinnen und Senioren aus Magdeburg-Alte Neustadt begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Landesrecht

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1933

Ich bitte Herrn Dr. Eckert von der Fraktion DIE LINKE darum, den Antrag einzubringen.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Mit unserem heutigen Antrag zur UN-Konvention wiederholen wir nicht die Aufforderungen aus unserem Antrag vom April 2007, wie es die Regierungsfraktionen eventuell anmahnen werden. Wir haben nach zwei Jahren eine andere Situation. Heute wissen wir, der Bundestag hat die UN-Konvention ratifiziert, und seit 26. März 2009 gilt sie tatsächlich in Deutschland. Vielleicht trifft in diesem Fall der Spruch zu: Was lange währt, wird gut; denn Deutschland hat sich viel Zeit mit der Ratifizierung gelassen.

Mit unserem Antrag wollen wir Kontinuität sichern und den Teil auf die Tagesordnung setzen, den man damals mit einem Änderungsantrag vom Tisch wischte. Nun geht es uns darum, die damalige Begrüßung der Unterzeichnung der UN-Konvention und die in vielfältigen Reden und Erklärungen der letzten Tage, die anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2009 abgegeben wurden, mit konkreten Taten und mit konkreten Vorstellungen zu unterstreichen. Es geht uns darum, dass sich die Ressorts beizeiten um notwendige Initiativen auf rechtlichem Gebiet, im Verwaltungshandeln und natürlich auch bei der Entwicklung des für einen Paradigmenwechsel notwendigen Bewusstseinswandels Gedanken machen.

Dies sind, wie wir es gestern alle betonten, langwierige Prozesse, die nur schrittweise umzusetzen sind und die einen langen Atem benötigen. Deshalb sollten wir rechtzeitig damit beginnen.

Es steht also die Aufgabe an, die in Landeskompétenz zu regelnden Fragen zu erfassen, Änderungsbedarfe festzustellen und einen Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen. Das ist eine komplexe Aufgabenstellung, die unseres Erachtens auch einer breiten gesellschaftlichen Diskussion bedarf und in die vor allem die Betroffenen und ihre Verbände einzubeziehen sind.

In Nr. 1 unseres Antrages erbitten wir bis zum Ende des Jahres eine Übersicht über die Bereiche, in denen Bestimmungen der Konvention Änderungen erfordern. Da die landespolitischen Zuständigkeiten auf einige Bereiche begrenzt sind, haben wir uns auf fünf Artikel der Konvention konzentriert.

In Nr. 2 des Antrages beantragen wir, dass die Landesregierung ihre konzeptionellen Vorstellungen zur Umsetzung für diese fünf Artikel dem Landtag vorstellt. Da sich die Landesregierung seit mehreren Monaten mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes befasst und sich dabei nach eigenen Angaben von den Erfordernissen der UN-Konvention leiten lässt, ist diese Forderung sicher ohne größere Schwierigkeiten zu erfüllen, da bereits Vorstellungen existieren müssten.

Nun zu den fünf Artikeln, deren Umsetzung im Land wir für besonders bedeutsam halten.

Zu Artikel 8 - Bewusstseinsbildung. Gestatten Sie, dass ich die daraus erwachsenden Verpflichtungen zitiere:

„1. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern,
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen,
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“

In Artikel 8 Nr. 2 der Konvention werden als mögliche Maßnahmen die folgenden aufgeführt: Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck des Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen, sowie die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für die Rechte behinderter Menschen.

Sie merken schon, hiermit sind langfristige und sehr komplexe Prozesse anzustoßen. Das trifft auch auf Artikel 9 der Konvention zu, der in der amtlichen Übersetzung mit der umstrittenen Formulierung „Zugänglichkeit“ überschrieben ist und natürlich „Barrierefreiheit“ heißen müsste. Ich denke, dass ich auf den Inhalt dieses Artikels an dieser Stelle nicht näher eingehen muss; denn dazu haben wir noch einen umfassenden Antrag im Ausschuss zu beraten. Ich hoffe, dass wir diesen Antrag mit einem positiven Ergebnis erledigen können.

Die Diskussionen im Sozialausschuss mit den verschiedenen Ressorts zu dem Thema Barrierefreiheit haben gezeigt, dass zumindest in einigen Ministerien das Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“ zutrifft. Es bewegt sich etwas im Kopf. Das ist schon einmal ein hoffnungsvoller Ausgangspunkt, auch wenn einige Ministerien erklären mussten, dass sie zum ersten Mal etwas über Barrierefreiheit vortragen mussten.

Zu Artikel 19 der Konvention - Unabhängige Lebensführung - oder „selbstbestimmt leben“, wie es richtiger heißen müsste - und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Die Forderungen dieses Artikels werden die Landesregierung sicher am stärksten herausfordern, wie sich schon gestern bei der Auswertung der Antworten auf unsere Große Anfrage zeigte.

Gestatten Sie erneut, dass ich aus der Konvention zitiere, denn besser kann man es nicht sagen, besser kann man die Herausforderungen auch nicht beschreiben:

„Die Vertragsstaaten ... anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, ... indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Dazu gehört auch der Zugang zu persönlicher Assistenz und zu gemeindenahen Unterstützungsdienssten.

Diesen Verpflichtungen Rechnung zu tragen, stellt hohe Herausforderungen an die Landesregierung. Es erfordert eine sensible Beratung, eine soziale Kompetenz in den Behörden und auch finanzielle Mittel.

Allerdings zeigen diverse öffentlich gewordene Einzelfälle von denjenigen, die dieses Recht in Anspruch nehmen wollen und sich nicht in althergebrachter Weise in bestehende Strukturen verweisen lassen wollen, dass Sachsen-Anhalt diesen Herausforderungen noch nicht gewachsen ist. Strategisch-konzeptionelles Arbeiten und Bewusstseinsbildung tun also not.

Ich sage es noch einmal, wie gestern: Es darf nicht sein, dass schwerbehinderte Menschen ihren Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben immer erst per Gerichtsbeschluss durchsetzen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Thema des Artikels 24 - Bildung - hat in letzter Zeit ebenfalls des Öfteren eine Rolle gespielt. Auch der Bildungskonvent hat das Problem einer inklusiven Schule auf der Agenda. Trotzdem sollte auch der Landtag über Vorhaben und Maßnahmen in diesem Bereich informiert werden.

Der Artikel 25 beschäftigt sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Gesundheit. Ihre Forderungen an das Gesundheitssystem beziehen sich insbesondere auf die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit der gesundheitlichen Versorgung, auf die Achtung ihrer Würde und persönlichen Integrität, wenn es um einwilligungsabhängige Behandlungen und um vieles mehr geht.

Sicherlich sind hierzu viele Regelungen auch in Bundeszuständigkeit, aber für gesundheitsdienstliche Dinge und die gemeindenahen Versorgung trägt auch das Land Verantwortung. Wie wollen wir dem gerecht werden?

Nun könnte jemand sagen: In dem bestehenden Beschluss - das ist der Beschluss von vor zwei Jahren - wird von der Landesregierung innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten - dafür wäre also noch ein Weilchen Zeit - ein Bericht gefordert. Da wir aber aus Erfahrung wissen, dass unsere Landesregierung bei Konzepten nicht so schnell ist - die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sollte auch schon längst vorliegen -, wollen wir mit diesem Antrag konkrete Aufgaben stellen und vor allem die Aufstellung eines konkreten Zeitplans bewirken, der den Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt Anhaltspunkte dafür gibt, in welchen Schritten sich ihre Situation den Forderungen der UN-Konvention nähert und das Land die Verpflichtungen zu erfüllen gedenkt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Seit dem 26. März 2009 sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihr Fakultativprotokoll auch für Deutschland

verbindlich. Nachdem eine Delegation aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Ratifikationsurkunde 30 Tage zuvor bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt hat, ist Deutschland die 50. Vertragspartei der Konvention geworden. Vorausgegangen war das Inkrafttreten des deutschen Ratifizierungsgesetzes zum 1. Januar 2009.

Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 stellt einen Meilenstein in der internationalen Behindertenpolitik dar. Sie führt den Menschenrechtsansatz ein, formuliert das Recht auf Selbstbestimmung, auf Partizipation und einen umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen und fordert eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft. Die Konvention signalisiert nicht nur die Abkehr von einer Behindertenpolitik, die primär auf Fürsorge und Ausgleich von vermeintlichen Defiziten abhebt. Sie gibt wichtige Impulse - das ist besonders interessant - für eine Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Darüber hinaus hat die Konvention eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Sie macht deutlich, dass die Anerkennung von Behinderungen als Bestandteil des menschlichen Lebens und des Zusammenlebens zur Humanisierung einer Gesellschaft beiträgt.

Das Übereinkommen tritt als dritte Säule neben die zwei wichtigsten Instrumente zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen auf der Ebene der Vereinten Nationen, nämlich das Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 1982 und die Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 1993. Das Vertragswerk stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen weltweit dar. Es würdigt die Behinderung als einen Teil der Vielfalt des menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern vorherrschende defizitorientierte Verständnis.

In der Präambel des Übereinkommens heißt es, dass sich das Verständnis der Behinderung ständig weiterentwickelt und dass die Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen den Menschen, den Beeinträchtigungen und der Einstellung zu umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil der einschlägigen Strategien und Handlungsweisen für eine nachhaltige Entwicklung zu machen.

Bereits aus diesen Feststellungen folgt, dass die Umsetzung der Konvention eine Daueraufgabe aller sie ratifizierenden Staaten ist und damit nicht mit einem Aktionsplan zu erledigen ist. Ich denke, das haben Sie auch nicht gemeint, Herr Dr. Eckert.

Die Hinweise in der Präambel sind vielmehr in dem Sinne zu verstehen, dass die Belange für Menschen mit Behinderungen bei allen politischen Maßnahmen mit zu beachten sind und die Möglichkeiten der Teilhabe in einem fortlaufenden Prozess zu verbessern sind. Dabei richten sich die Forderungen der Konvention an Staat und Gesellschaft gleichermaßen. Sie sind nur durch gemeinsame Anstrengungen auf nationaler Ebene zu erfüllen.

Hierzu zählt insbesondere die Aufforderung zur Bewusstseinsbildung gemäß Artikel 8. Nach diesem Artikel

werden die Vertragsstaaten verpflichtet, in der gesamten Gesellschaft bis hin zur Ebene der Familie das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Dies geht also jeden und jede Einzelne an.

Die Herstellung der Zugänglichkeit, das heißt der Barrierefreiheit, im Sinne von Artikel 9 der Konzeption ist ebenfalls ein langandauernder Prozess, der erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erfordert und dem sich die Landesregierung - ich habe es gestern dargestellt - seit geraumer Zeit intensiv ressortübergreifend widmet. Auch in dieser Hinsicht wirken Regelungen und Maßnahmen der unterschiedlichen staatlichen Ebenen zusammen; sie ergänzen sich auch gegenseitig. Soweit das Land unmittelbar und mittelbar Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung von baulichen Einrichtungen und von Informations- und Kommunikationsdiensten hat, wird sie diesen wie in der Vergangenheit auch nachdrücklich wahrnehmen und mittelfristig - davon bin ich überzeugt - einen hohen Standard erreichen.

Dabei wird die Landesregierung die Barrierefreiheit in einem weiten Sinne verstehen, der alle Arten von Behinderungen umfasst und die selbständige Nutzung von Einrichtungen und Diensten, das heißt die Nutzung grundsätzlich ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe, so weit wie möglich ermöglichen soll.

Das in Artikel 19 verbrieft Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, den Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen, dabei den Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdienssten zu haben, ist ein aktueller Bestandteil des Arbeitsprogramms der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, von der ich gestern auch berichtet habe, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe befasst. Die Länder wollen über diesen Weg gemeinsam mit dem Bund in einem Prozess Konzepte für die Anforderungen an eine unabhängige Lebensführung und Einbeziehung der Gemeinschaft im Sinne von Artikel 19 der Konvention erarbeiten.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird sich dann Ende des Jahres 2009 mit der Vorlage befassen, wird diese diskutieren und daraufhin auch die konzeptionellen Vorstellungen, die dann möglichst deutschlandweit einheitlich gelten sollen, beraten. Das sind nur einige Beispiele.

Nach Artikel 35 des Übereinkommens werden die Vertragsstaaten verpflichtet, dem Ausschuss für Rechte von Menschen mit Behinderungen, der seinen Sitz in Genf hat, umfassend zu berichten.

Der erste Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens und die dabei erzielten Fortschritte wird zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens für den jeweiligen Vertragsstaat vorgelegt. Diesen Bericht erstellt die Bundesregierung nach Zuarbeit durch die Länder.

Laut Beschluss des Landtages - Herr Dr. Eckert, Sie haben es auch erwähnt - vom 26. April 2007 ist die Landesregierung gebeten, rechtzeitig vor dem Bericht der Bundesregierung den von ihr zu erarbeitenden Berichtsteil im Ausschuss für Soziales vorzulegen und über erzielte Fortschritte zu berichten. Selbstverständlich wird die Landesregierung sowohl dieser nationalen Verpflichtung, die besteht, nachkommen, als auch zu diesem Be-

schluss die entsprechende Berichterstattung leisten, ihn also auch umsetzen. Das haben wir zugesagt und das werden wir auch verwirklichen. Die erste Berichterstattung zu dem Beschluss wird schon auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses stehen.

Ich will darüber hinaus gern auch noch zusagen, dass ich - wie in der gestrigen Debatte angesprochen - weitere Einzelheiten zur Eingliederungshilfe und zur Behindertenpolitik insgesamt dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen werde. Frau Dr. Späthe hat noch einmal darauf hingewiesen. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, Herr Dr. Eckert.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Wir hören nun die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Schwenke das Wort.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Studium dieses Antrages habe ich mich gefragt: Was sagst du zu diesem Antrag angesichts des bereits hierzu gefassten Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 26. April 2007, mit dem die Landesregierung gebeten wird, rechtzeitig vor dem Bericht der Bundesregierung, der innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens bezüglich der Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der UN-Konvention zu erfolgen hat, den von ihr hierfür zu erarbeitenden Berichtsteil dem Ausschuss vorzulegen und über erzielte Fortschritte zu berichten?

Frau Ministerin hat genau dies gerade erneut zugesagt. Angesichts dieser Beschlusslage erschließt sich mir der Sinn des in dem heute zu beratenden Antrag enthaltenen Forderungskataloges nicht. Bei Lichte betrachtet gehören die aufgeführten Bereiche bereits jetzt zu dem von der Landesregierung zugesagten Bericht. In diesem Zusammenhang kann in diesem Antrag bestenfalls eine Konkretisierung des bestehenden Landtagsbeschlusses gesehen werden, die aus unserer Sicht allerdings nicht erforderlich ist.

Nur am Rande möchte ich bemerken, dass angesichts der bisher im Sozialausschuss geübten Praxis diese Konkretisierung seitens der Antragstellerin auch im Sozialausschuss hätte erbeten werden können. Bisher ist solchen Bitten stets entsprochen worden. Einer vorherigen Aufforderung durch einen Beschluss des Landtages bedurfte es hierfür nicht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Herr Höhn, DIE LINKE: Das ist die übliche Praxis!)

- Es ist aber nicht nötig, Frau Bull.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Entschuldigung, Frau Klein war es. Entschuldigung, ich habe mich verhört. Frau Klein war es.

Wir sind im Sozialausschuss eigentlich immer fair miteinander und entsprechen den Wünschen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Was war das denn?
- Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Er macht immer nur das, was wir wollen!)

- Bitte?

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Es ist normales demokratisches Verhalten; das ist doch schon geübt, Frau Hüskens.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach ja? - Frau von Angern, DIE LINKE: Ach?)

- Ja.

Zurück zu meinem Redebeitrag. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was ansonsten inhaltlich zu diesem Antrag zu sagen wäre, hat Frau Ministerin Dr. Kuppe in ihrem Redebeitrag bereits ausführlich dargestellt.

Ich kann mich nach all dem des Eindrucks nicht erwehren, dass in diesem Hohen Hause mit diesem Antrag der Versuch unternommen wird, politische Interessenvertretung zu betreiben. Dies wäre grundsätzlich nicht zu beanstanden, gäbe es den bereits erwähnten Landtagsbeschluss, der am 20. Mai 2009 Beratungsgegenstand im Ausschuss für Soziales sein wird, nicht.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Damit hat es sich eben!)

Wie bereits ausgeführt, ist der Beratungsgang zu diesem Antrag noch nicht abgeschlossen. Der vorliegende Antrag ist allenfalls eine Ergänzung dieses Beschlusses.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Diskussionen der letzten Tage mache ich die Anmerkungen, die ich mir aufgeschrieben habe, doch - ich wollte sie ursprünglich nicht vorbringen -: Wie bereits des Öfteren in diesen Tagen angemerkt wurde, feiern wir in diesem Jahr den 20. Jahrestag der Maueröffnung.

Auch nach der gestrigen Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen - Paradigmenwechsel real umsetzen“ frage ich mich, wie die DDR wohl mit solchen Initiativen umgegangen wäre, wenn sie heute noch existieren würde und nicht, Gott sei Dank, untergegangen wäre.

Angesichts des damaligen Umganges mit Menschen mit Behinderungen kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Antrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen überhaupt diskutiert worden wäre.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ja!)

Die DDR hätte vermutlich diese UN-Konvention erst gar nicht ratifiziert und hätte deren Existenz totgeschwiegen.

Vor diesem Hintergrund hätte ich mir doch mehr Respekt vor dem in den letzten 20 Jahren in diesem Bereich Realisierten gewünscht, anstatt dass Sie immer wieder den Eindruck erwecken wollen, wie furchtbar der Umgang der Landesregierung mit den Menschen mit Behinderungen und deren Interessen ist. Es kann keine Rede davon sein, auch wenn Sie immer wieder der Öffentlichkeit zu suggerieren versuchen, dass ohne Initia-

tive der Fraktion DIE LINKE im Bereich der Behindertenpolitik nichts passieren würde.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem zugegebenermaßen nicht unmittelbar mit diesem Antrag zusammenhängenden Exkurs wird es Sie nach all dem nicht überraschen, dass wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen: Ich bin jetzt ein bisschen überrascht. Ich habe meiner Fraktion, als wir den Antrag in der Fraktion besprochen haben, empfohlen, dem Antrag zuzustimmen, da es eine Ergänzung zu dem Antrag ist, den wir bereits im Ausschuss haben. Wir werden das dann sicherlich in dem Beratungsgang, den wir ohnehin haben werden, dazunehmen.

Ich muss ganz offen gestehen: Ich weiß jetzt nicht wirklich, warum Sie damit ein Problem haben, vor allen Dingen weil wir die Praxis auch kennen

(Frau Grimm-Benne, SPD: Nein!)

und wissen, dass dies ohnehin geschehen wird; denn ich vermute einmal, dass die Ministerin kommen wird

(Frau Grimm-Benne, SPD: Nein!)

und über genau die neuen Dinge halt auch mit berichten möchte.

Herr Schwenke, was mich ein bisschen irritiert hat, ist, dass Sie jetzt so tun, als ob im Sozialausschuss immer ganz harmonisch, toll und intensiv beraten wurde. Eigentlich sehe ich das eher so, dass hier gesagt wird, wir machen das im Ausschuss, und im Ausschuss wird dann vorgebracht, das hätten wir im Parlament machen können.

(Herr Kurze, CDU: Oh!)

Ich finde die Beratungen da eigentlich immer eher unbefriedigend. Von daher kann ich die Fraktion DIE LINKE durchaus verstehen, dass sie hier einen Antrag einbringt, um sicher zu sein, dass das Ganze dann additiv aufgenommen wird.

Ich glaube - ganz ehrlich - , dass für eine weitere Diskussion hier heute auch kein Anlass war. Ich habe bei Herrn Eckert eigentlich nur das Bemühen gespürt, diesen Punkt, der jetzt neu ist, zusätzlich in den Beratungsgang zu nehmen, was aus meiner Sicht überhaupt nicht zu beanstanden ist. Wir als Fraktion werden dem Antrag zustimmen. Ich gehe davon aus, dass über den Sachverhalt, egal was Sie heute hier beschließen, im Ausschuss dann auch beraten wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie uns doch bitte wieder über Inhalte sprechen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Der Prozess der Umsetzung der UN-Konvention läuft auch in Sachsen-Anhalt bereits. Es ist ein Prozess, der langwierig ist, der vermutlich nie ganz abgeschlossen sein kann und der sich sozusagen von oben nach unten durchstellt.

Wir brauchen einen Umbau der Bundesgesetze. In dieser Hinsicht findet schon etwas statt. Ich sage nur: Teilnahme an der ASMK, notwendiger Umbau des SGB XII, an der Stelle zum Beispiel Angemessenheit der Leistung.

Das erfordert einen Umbau der landesrechtlichen Regelungen. Ich nenne nur das Stichwort „unendliche Geschichte Rahmenvertrag“. Das erfordert auch, wie schon so oft erwähnt, ein Umdenken in der Gesellschaft und sicherlich auch in manchen Amtsstuben. Anmerkung: Unser Kultusministerium musste dreimal im Sozialausschuss berichten, bis wir das Gefühl hatten, jetzt sind die Grundsätze auch angekommen.

Es ist viel zu tun. Aber es passiert etwas, es arbeitet sozusagen im System.

Die Unzulänglichkeit der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ist zu Recht angeprangert worden; das ist bereits erwähnt worden. Es ist gestern angemahnt worden, dass wir eine ausführliche Berichterstattung über die Prozesse brauchen, zum Beispiel über die Rolle von Sachsen-Anhalt in der ASMK und dazu, wie weit der Umbau des Rahmenvertrages bzw. wie weit die Anwendung der neuen Instrumente zur Feststellung des Hilfebedarfs fortgeschritten ist. Es ist ärgerlich, dass das nicht passiert ist; denn es gab etwas zu berichten; das hätte man vorbringen können. Die Zusage ist aber gegeben.

Des Weiteren liegt nach wie vor unser Antrag auf Berichterstattung aus dem Jahr 2007 vor. Weiterhin gibt es die Zusage der Ministerin, die Ergänzung zur Großen Anfrage umgehend zu erbringen. Letztlich steht genau dieses Thema schon auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Sozialausschusses.

Ich möchte für meine Person und sicherlich für sämtliche Mitglieder der Regierungsfraktionen feststellen, dass wir uns für die Durchsetzung der UN-Konvention vollinhaltlich einsetzen und engagiert daran arbeiten. Und das gilt auch dann, wenn wir uns heute nicht dazu bereit erklären, den schon mehrfach erteilten Auftrag an die Landesregierung noch einmal zu verabschieden. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Nun noch einmal Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Regierungsfraktionen, Sie lehnen ab. Ich kann Sie nicht daran hindern; ich kann nur noch einmal um Ihre Zustimmung werben.

Ich kann mich den Ausführungen von Frau Dr. Hüskens anschließen; denn ich kann es nicht so ganz nachvollziehen. Wenn ich den Beschluss ernst nehme, Frau Dr. Späthe und Herr Schwenke, dann heißt „rechtzeitig“: Dezember 2010/Januar 2011. Das ist eine ganz formale Sache. Wir haben schon ab und an im Ausschuss solche formalen Diskussionen gehabt. Es tut mir leid.

Ich muss zweitens noch auf eines eingehen: Frau Dr. Kuppe erwähnte den Aktionsplan und sagte, das sei eine langfristige Aufgabe. - Kein Thema. Einen Aktionsplan brauchen wir anscheinend nicht.

Aber ich sage: Kampagnen haben immer ein Ziel, nämlich das, was noch nicht so im Bewusstsein verankert ist, was noch nicht gängige Praxis ist, nach oben zu heben. Das ist auch Ausdruck dessen, wie wichtig einer Landesregierung und einem Parlament das, was nach oben gebracht werden soll, ist. Das schließt nicht aus, dass es sich dabei um eine langfristige Aufgabe handelt. Deshalb werbe ich in dieser Frage noch einmal dafür, dass der Aktionsplan - wie auch immer man ihn bezeichnet - nicht so abgewertet wird.

Sie verwiesen auf den Beschluss vom April 2007. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Beschlussfassung, ohne konkrete Aufgaben, ohne einen konkreten Zeitpunkt. Die behinderten Menschen und auch wir möchten wissen, worauf wir uns einzurichten haben. Welche eigenen Ziele, welche eigenen Zeitvorstellungen hat diese Landesregierung? Deshalb auch dieser Antrag; denn es kann im Ergebnis der Prüfung der entsprechenden Artikel passieren, dass man das eine oder andere nicht sofort umsetzen kann bzw. sagen muss: Das übersteigt den uns zur Verfügung stehenden Zeitrahmen. Das muss man dann aber öffentlich sagen und um Mithilfe bitten.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir diese Erfahrungen mit allgemeinen Aufgabenstellungen gemacht haben, zum Beispiel mit der Armutsbewerterstattung. Was ist daraus geworden? Oder: Jetzt wurde zwar gesagt, dass es eine Ergänzung zur Großen Anfrage gibt; aber Abschnitt 9 unserer Großen Anfrage ist eben nicht entsprechend beantwortet worden. Noch allgemeiner und unverbindlicher im Hinblick auf die Perspektive geht es kaum.

Daher werbe ich noch einmal für Zustimmung zu unserem Antrag bzw. appelliere an Sie, einer Überweisung zuzustimmen, wenn Sie die Möglichkeit sehen, dass dies einer Konkretisierung dienen könnte. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Damit ist Debatte beendet. Wir stimmen zunächst über die Überweisung dieses Antrags in der Drs. 5/1933 an den, wie ich annehme, Sozialausschuss ab. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Der Antrag ist damit abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt ihm zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Der Antrag ist damit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Vorbereitung und Planung des Steinkohlekraftwerkes Arneburg

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1942

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hunger von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Sommer des vergangenen Jahres wurden die Stadträte Arneburgs in einer nichtöffentlichen Sitzung von RWE über ein Konzept zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes im dortigen Gewerbegebiet informiert. Bei dieser Information blieb es lange Zeit; Nachfragen von Bürgern an die Verwaltung wurden unter Verweis auf den Schutz der Investoreninteressen abgewiesen.

Im Januar dieses Jahres gab es auf Anfrage im Wirtschaftsausschuss des Landtages die knappe Auskunft, dass es eine Anfrage von RWE gebe, man dazu aber noch nicht mehr sagen könne. Als dann die Änderung des Bebauungsplans in Arneburg spruchreif wurde und in der Presse von ersten Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit die Rede war, wurde klar, dass man hier mit Wissen der Landesregierung still und heimlich an vollendeten Tatsachen arbeitete.

Genau diese Praxis will der erste Teil unseres Antrags beenden. Der Bau eines großen Steinkohlekraftwerks ist neben der großen Bedeutung für die Struktur der Energieversorgung der Altmark und des ganzen Landes von so großer Bedeutung für die Lebensbedingungen in der Region, dass frühzeitig eine sachgerechte Information der Bürger erfolgen muss.

Wie sehr die Lebensbedingungen dort beeinflusst werden, zeigt vielleicht ein Blick auf die Parameter dieses Kraftwerks, um das es sich dort handeln soll - so muss ich es formulieren -, einen Typ, den RWE im Saarland nicht bauen durfte und dessen Bau RWE in Westfalen beantragt hat. Hier soll eine elektrische Kraftwerksleistung von 1 600 MW installiert werden. Dies wäre mit der Emission von jährlich fast 9 Millionen t CO₂ und nicht unerheblichen Mengen anderer Stoffe verbunden, zum Beispiel 700 t Staub, 7 000 t Schwefeldioxid, etwa 1 t Quecksilber und anderen Schwermetallen sowie weiteren Stoffen.

Fast 4 Millionen t Steinkohle und Petrolkoks würden über tausende Kilometer antransportiert werden müssen. Erhebliche Wassermengen, etwa 15 Millionen m³, würden der Elbe entnommen werden. Pro Tag würden 13 Zugpaare Asche und andere Hilfsstoffe befördern.

Dieses Kraftwerkprojekt passt nicht in die Versorgungslandschaft Sachsen-Anhalts. Das möchte ich an einigen Fakten deutlich machen: Die geplanten 1 600 MW entsprechen in etwa der Summe aller Kraftwerksleistungen für die allgemeine Versorgung in Sachsen-Anhalt. Schon jetzt, mit den bereits vorhandenen Kraftwerken, ist Sachsen-Anhalt Stromexporteur. All das können Sie auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft und

Umwelt nachlesen. Wir würden damit quasi die Versorgung mit Strom verdoppeln.

Das zeigt ganz deutlich, dass Sachsen-Anhalt dieses Kraftwerk nicht braucht. Die Einspeisung des Stroms würde entweder den massiven Ausbau des Höchstspannungsnetzes erfordern oder die Einspeisung erneuerbarer Energien in das vorhandene Netz stark einschränken.

RWE wirbt mit dem modernen Stand der Technik dieses Kraftwerks, der sich auch in dem Wirkungsgrad von 46 % ausdrücke. Das heißt, ein Anteil von 46 % der Energie der Kohle wird in Strom verwandelt, der Rest geht als Wärme in die Umwelt. Das Kraftwerk soll baulich zwar die Möglichkeit der Wärmenutzung bieten, jedoch ist für diese riesige anfallende Menge kein Abnehmer da. Diese Menge würde ausreichen, um etwa 400 000 Wohnungen mit einer Fläche von je 100 m² zu beheizen. Ich habe mich nicht genau informiert, glaube aber, dass wir in der Altmark gar nicht so viele Wohnungen haben.

(Zuruf von der LINKEN: Das dürfte schwierig werden!)

Die Landesregierung hat sich in ihrem Energiekonzept zwar nicht gegen dieses Steinkohlekraftwerk positioniert, sie hat aber betont, dass sie Wert auf die größtmögliche Wärmenutzung legt; und „größtmögliche Wärmenutzung“ kann nicht „gleich null“ heißen.

Der CO₂-Ausstoß dieses Kraftwerkes - ich hatte es schon gesagt, fast 9 Millionen t -, der nicht durch die Abschaltung anderer Kraftwerke kompensiert wird - zumindest gibt es dazu von RWE keinerlei Nachricht -, passt nicht zu den Klimaschutzzielen des Landes und führt dazu, dass das Land auch dann, wenn alle anderen im Klimaschutzkonzept geplanten Maßnahmen realisiert werden, seine Klimaschutzziele nicht erreicht.

Nun hofft RWE - und wohl auch die Landesregierung - auf die Möglichkeit, hier die Verpressung von CO₂ anwenden zu können. Zum CCS-Verfahren mehren sich aber die kritischen Stimmen. Wie ddp meldete, sieht selbst der Chef der Mibrag Joachim Geisler dieses Verfahren sehr skeptisch. Es sei nicht erwiesen, dass es auch im Großmaßstab funktioniere. Des Weiteren stellte er die Frage nach den Kosten.

Auch der Sachverständigenrat für Umwelt bei der Bundesregierung hat vorgestern in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur CO₂-Speicherung vor einer übereilten Weichenstellung gewarnt und eine Zukunftsdebatte vor der Speicherung gefordert. Er regt an, nur ein Forschungsgesetz zur Erprobung von CCS zu verabschieden. Für eine solche Erprobung dürfte sich das Arneburger Kraftwerk aber kaum eignen.

Die Altmark befindet sich auf einem ganz anderen Entwicklungspfad der Energieversorgung. Mit dem ILEK-Leitprojekt „Innovative Biomassenutzung im Rahmen eines regionalen Energie- und Stoffstrommanagements“ wurden dafür erste Grundlagen gelegt. In diesem Jahr konnte die Altmark nun im Bundeswettbewerb der Bioenergieregionen punkten und kann mit Extraförderung rechnen. Mittel in Höhe von 400 000 € bis zum Jahr 2011 sind kein Pappenstiel. Damit können Netzwerke, regionale Wertschöpfung, Pilotvorhaben und Arbeitsplätze gefördert werden.

Diese positive Entwicklung für die Altmark wird auch in der Studie aufgezeigt, die von der Kreistagsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in Auftrag gegeben wurde. Unter Nutzung der vorhandenen statistischen Daten und der Aussagen des Biomassekonzeptes des Landes kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Altmark, insbesondere durch die Nutzung von Biomasse, Repowering bei Windenergie, Solarenergienutzung, Geothermie und Kraft-Wärme-Kopplung in dezentralen Anlagen, bis zum Jahr 2030 die Hälfte des Energieverbrauchs des Landes decken könnte, dass dabei etwa 5 000 Arbeitsplätze entstehen könnten und dass der CO₂-Ausstoß um mehr als 4 Millionen t gesenkt werden könnte.

Herr Bergmann, es ist nicht so, dass wir zu allen Projekten nein sagen. Wir sagen aber nur ja zu solchen Projekten, die die wirklichen Entwicklungspotenziale einer Region aufgreifen. Weil wir diese Potenziale in der Region durch das Steinkohlekraftwerk gefährdet sehen, möchten wir dazu - das ist der zweite Teil des Antrages - die Position der Landesregierung erfahren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gestern fand im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine gut besuchte Tagung statt, die bei den Kommunen ein stärkeres Interesse am Klimaschutz durch den Einsatz von Bioenergie wecken sollte. Frau Ministerin Wernicke hat in diesem Zusammenhang den kommunalen Klimaschutz als Daseinsvorsorge bezeichnet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich gehe davon aus, dass auch das Land zur Daseinsvorsorge verpflichtet ist. Dann kann es nur eines geben: eine klare Position gegen ein neues Steinkohlekraftwerk. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war die Einbringung des Antrags unter der Überschrift „Vorbereitung und Planung des Steinkohlekraftwerkes Arneburg“. - Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort. Minister Herr Dr. Haseloff, bitte schön.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Schade, ich dachte, jetzt spricht Frau Wernicke! - Herr Miesterfeldt, SPD: Sie ist nicht zuständig für Kraftwerke! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe erst jetzt gesehen, dass sie da ist!)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wir mischen das heute ein bisschen, damit Sie auch einmal eine Überraschung erleben. Wenn Sie schon keinen heißen Stuhl mehr haben werden, sollen Sie wenigstens ein bisschen Abwechslung bekommen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen und dann relativ konkret auf den Antrag von Frau Hunger und der Fraktion DIE LINKE eingehen.

Erstens. Wir haben ein Energiekonzept. Das ist, so denke ich, durchaus ausgewogen und wird von allen Seiten dem Grunde nach akzeptiert. Dort sind unter anderem Standorte enthalten, die sich einfach aufgrund der natürlichen und historischen Gegebenheiten für Energieerzeugungsanlagen anbieten. Unter anderem findet sich dort auch eine Aussage zum Standort Arneburg.

Dank der friedlichen Revolution ist verhindert worden, dass es dort zum Bau eines Atomkraftwerkes gekom-

men ist, eines Typs, gegen den ich als Physiker Bedenken gehabt hätte. Frühere Kollegen von mir sind dort, die das Gott sei Dank abreißen konnten. Dieses Unterfangen wurde abgebrochen und nicht mehr realisiert.

Aber - das ist ganz wichtig - dieses Areal ist nach der Wende aufbereitet worden. Der Versuch dieses Atomkraftwerkes ist abgerissen worden. Die Treuhand hat diese Fläche in Arneburg an RWE verkauft mit der Auflage, bis zum Jahr 2020 dort ein entsprechendes Kraftwerk zu bauen.

Wir wissen aufgrund einer aktuellen Anfrage - ich komme gleich noch auf ein Schreiben zu sprechen, das dies unterstellt -, dass diese von der - in Anführungsstrichen - ursprünglichen Treuhand formulierte Forderung jetzt bei der Treuhandnachfolgeeinrichtung gegen RWE so explizit nicht mehr besteht. Aber es war immer klar, sowohl zu DDR-Zeiten als auch danach - einschließlich der Infrastruktur, der Netzausbauaktivitäten, der Flusslage usw., was man für ein Atomkraftwerk oder ein konventionelles Kohlekraftwerk benötigt -, dass das ein Kraftwerksstandort ist.

Auch die Menschen dort waren immer mit diesem Gedanken befasst. Allerdings waren sie sicherlich auch froh darüber, dass es an diesem Standort nun nach der Wende mehr in Richtung konventioneller Nutzungsmöglichkeiten ging, als das vorher geplant war. - Das ist die erste Vorbemerkung.

Zweitens. Energiepolitische Aktivitäten in der Bundesrepublik laufen bezüglich der Investitionen immer so ab, dass Investoren versuchen, im Rahmen des geltenden Rechts das zu realisieren, was sie am Markt absetzen können und was sie genehmigt bekommen können. Hier greifen Bundesgesetze. Deswegen können wir, wenn die Gegebenheiten so sind, dass dort ein Investor nach den gesetzlichen Vorgaben eine entsprechende Genehmigung erhalten muss, nicht sagen: Hier machen wir eine landesbezogene, isolierte, eigene Energiepolitik.

Das würde zum Beispiel im Bereich der Sozialpolitik bedeuten, dass wir zwei Drittel der Renten, der Leistungen für Arbeitslose und anderer Sozialleistungen nicht zahlen könnten, weil sie in Westdeutschland erarbeitet werden. Genauso sind wir aufgrund der Möglichkeiten, die sich hier anbieten, in der nationalen Pflicht, im Rahmen der Gesetzlichkeiten Verwaltungsverfahren zu begleiten, die Investitionen ermöglichen, die am Markt gebraucht werden und absetzbar sind. Bei solchen Investitionen in Milliardenhöhe kann man davon ausgehen, dass ein Investor schon weiß, was er tut. - Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir als Landesregierung mit Ausnahme von Gesprächskontakten nicht explizit in die bisherigen Verfahren einbezogen wurden, weil die Genehmigungs- und Verwaltungsbehörden, der Landkreis, das Landesverwaltungsamt und weitere Behörden, im Rahmen ganz natürlicher, an anderen Standorten auch stattfindender Anfragen und Nachfragen in Tätigkeit versetzt wurden.

Wir als Ministerium haben versucht, einmal einen aktuellen Stand abzugreifen, weil wir die auch in der Öffentlichkeit geführte Diskussion möglichst fundiert unterstützen wollten. Wir haben - Eingangsdatum bei mir war der 1. April; es ist also etwas mehr als vier Wochen her - einen ganz aktuellen Brief von RWE bekommen, den ich, weil er nur einige Sätze umfasst, vorlesen möchte. Damit haben wir alle den gleichen Informationsstand und können an dieser Stelle auch erst einmal eine gewisse

Ruhe behalten, weil wir wissen, dass Standortuntersuchungen von Investoren bundesweit und darüber hinaus ständig stattfinden. Darin heißt es nach der Anrede:

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung in den lokalen Medien und der in den Informationsveranstaltungen der Grünen in Arneburg und Stendal getätigten Aussagen und Vorwürfe möchten wir Sie über den derzeitigen Status unserer Aktivitäten informieren.

RWE Power als Gesellschafter der BPR Energie Geschäftsbesorgung GmbH überprüft derzeit die Verhältnisse am Industrie- und Gewerbepark Altmark und in der Umgebung des Standorts, um festzustellen, ob eine Nutzung für ein Kraftwerksvorhaben möglich ist. Hierbei betrachten wir sowohl die Möglichkeit für ein modernes Steinkohlekraftwerk als auch die Variante eines Gas- und Dampfkraftwerkes.

Es gilt in diesem Zusammenhang aber festzustellen, dass es seitens RWE Power derzeit keine Beschlüsse über konkrete Vorhaben am oben genannten Standort gibt. Je nach Marktlage und energiewirtschaftlicher Situation wird darüber zu entscheiden sein, wie die weitere Nutzung der Fläche erfolgen soll. Entscheidungsrelevante Einflussfaktoren sind hier neben den Investitionskosten die Aufwendungen für Strom, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Zudem müssen wir, wie Ihnen ja sicherlich bekannt ist, noch umfangreiche Umweltherhebungen, wie zum Beispiel die Erfassung der Fauna und Flora, weiter durchführen, um auf Basis dieser Ergebnisse die Auswirkungen für die oben genannten Kraftwerksvorhaben beurteilen zu können. Sobald sich seitens RWE Power (auch Eigentümer dieser Fläche seit fast 20 Jahren) die weitere Kraftwerksplanung konkretisiert, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Sollten Sie Fragen haben ...“

Das ist der jetzige Stand. Es ist völlig offen, was an diesem Standort passiert. Sie können sogar davon ausgehen, dass wir und insbesondere ich als Wirtschaftsminister es sehr gern sehen würden, wenn dort eine Milliardeninvestition stattfinden würde. Ich würde sie mir wünschen. Wir haben letztlich auch immer bei der Konzernspitze angefragt, wann die Entscheidung kommt usw.

Die klare Ansage ist, dass in dem jetzigen Zeitraum, zumindest in diesem Jahr, in Deutschland - auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Vattenfall mit Brokdorf in Hamburg - kein Mensch so eine Investitionsentscheidung treffen wird. Es ist völlig offen, was an diesem Standort passiert.

Deswegen bleiben wir da sehr zeitnah dran und wollen Sie auch jederzeit im Ausschuss und darüber hinaus von uns aus informieren, weil so ein Projekt auch gar nicht ohne öffentliche Akzeptanz und ohne Mitwirkung der verschiedensten Gremien und letztlich ohne tiefere Information der Bevölkerung am Standort erfolgen kann und vom Investor durchgezogen werden kann.

Wie gesagt, er entspricht damit geltendem Recht. Allerdings weiß er auch, wo unsere Restriktionen im Energiekonzept formuliert sind. Das heißt auch, dass wir Kraftwerksbauten grundsätzlich nur mit einer CO₂-Lösung verbunden sehen wollen. Dafür haben wir auch ei-

ne strategische Möglichkeit, die wir im Rahmen des geltenden Rechts - das ist gerade erst im Werden begriffen - sehr sorgsam in Gang zu setzen versuchen. Selbst die Pilotprojektverfahren werden von uns ganz klar auch im Sinne der Daseinsvorsorge und der Sicherheitsfragen begleitet, sodass wir unter dem Strich sagen können: Das ist der aktuelle Stand; mehr ist dazu nicht zu sagen. Mehr kann man auch in einem Ausschuss nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von der Fraktion DIE LINKE. - Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister, ich würde Sie ganz gern noch einmal konkret fragen. Es gibt ein Klimaschutzkonzept der Landesregierung - das hat Frau Hunger recht deutlich gesagt -, das einem Kraftwerksneubau in der Altmark, egal welches Konzept präferiert wird, erheblich widersprechen würde. Sie haben eben gesagt, dass Sie als Wirtschaftsminister es begrüßen würden.

Ich würde jetzt ganz konkret wissen wollen, welche Haltung die Landesregierung hat. Ist die Meinung des Wirtschaftsministers dominierend oder die Meinung, die insbesondere aus dem Hause von Frau Ministerin Wernecke kommt?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Es gibt überhaupt keinen Widerspruch, weil die Grundlage das gemeinsam im Kabinett beschlossene Energiekonzept ist. Darin steht auch, dass Kraftwerksbauten - - Sie können von uns ohnehin nicht verhindert werden; das müssen wir uns auch einmal ganz klar ins Gesicht sagen. Wir müssen auch immer sehen, wo unser Zuständigkeitsbereich ist.

Unser energiepolitischer und unser damit verbundener klimapolitischer Ansatz besteht darin, dass wir die CO₂-Bilanz dieses Globus nicht durch wirtschaftlich nicht benötigte Aktivitäten verschlechtern wollen. Das heißt ganz konkret, dass wir uns auf der einen Seite durchaus so eine große Milliardeninvestition bis hin zur Arbeitsplatzgewinnung, die damit einhergeht, wünschen können.

Wir wissen, dass zum Beispiel durch die CCS-Technologie, wenn sie denn funktioniert - die Pilotversuche sollen demnächst auf einer gesetzlichen Basis gegebenenfalls in Gang gesetzt werden -, die CO₂-Problematik auch unter Nutzung der strategischen Möglichkeiten in der Altmark - zumindest nach jetzigem Stand - theoretisch lösbar wäre, sodass kein Widerspruch entstehen muss. Deswegen gehen wir auch sehr sorgsam mit dieser strategischen Option der Verbringungsmöglichkeit in der Altmark um.

Aber Sie wissen auch, dass ich mich an dieser Stelle sehr defensiv verhalte, wenn es darum geht, die Sicherheitsaspekte in den Vordergrund zu stellen, und dass ich nicht durch Umgehungstatbestände und durch Genehmigungsverfahren, zum Beispiel nach dem Bergrecht, Dinge präjudiziere bzw. in Gang setze, die ich klar dem CCS-Schema zuordne.

Ich brauche eine ganz klare CCS-Gesetzesgrundlage, ein Bundesgesetz mit klaren Regelungen, sodass angefangen beim Bundes-Immissionsschutzgesetz bis zu dieser Bundesregelung dann auch für den Investor ab-

schließend klar ist, was er bei diesem Standort und von der Begleitung der Landesregierung und ihrer Behörden überhaupt erwartet. Mehr ist momentan leider nicht drin.

Wir, der Ministerpräsident und meine Wenigkeit, haben mehrfach auch Herrn Großmann von RWE angesprochen. RWE wird die Entscheidung nicht in diesem Jahr treffen. Es ist ein völlig offenes Rennen, weil Standortsentscheidungen und Investitionsentscheidungen in dieser Größenordnung von ganz gravierenden politischen Rahmenbedingungen abhängen, die derzeit nicht transparent sind. Das müssen wir respektieren, sodass wir das momentan auch mit einer relativen Gelassenheit begleiten können.

Präsident Herr Steinecke:

Nun gibt es eine weitere Frage von Herrn Lange. Dann hat Herr Gallert noch eine Nachfrage, Herr Minister. - Jetzt fragt Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben eben auf die bundespolitische Verantwortung hingewiesen, insbesondere was die Energieversorgung betrifft. Sie haben auch noch einmal die Umweltschutzziele und die Klimaschutzziele genannt. Bundesweit setzt sich der Trend, der Wille durch, dass man den Wirkungsgrad der Kraftwerke erhöht, indem man die Kraft-Wärme-Koppelung nutzt. Wie beurteilen Sie unter dieser Prämisse den Standort Arneburg?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Man muss ganz klar sagen, es gibt verschiedene Möglichkeiten. Ein ähnliches Thema ist übrigens die Überlegung, in der Altmark Tiefengeothermie zu betreiben. Es fehlen uns dort oben, auch aufgrund der dünnen Besiedlung, die Wärmesenken. Das ist ein ganz klares Defizit, das man benennen muss.

Aber selbst das wäre kein Argument, mit dem wir den Eigentümer dieser Fläche, der, wenn er die Gesetze einhält, ein Recht auf eine Genehmigung hat, davon abhalten könnten, eine Investition zu tätigen, zumal noch nicht einmal klar ist, ob es überhaupt um ein Steinkohlekraftwerk geht. Es ist durchaus, wie wir das mit anderen Investoren an anderen Standorten zurzeit in der Realisierung haben, der Bau eines Gaskraftwerkes möglich.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dort entsteht auch Wärme!)

- Ja, dort entsteht auch Wärme. - Die Wärmesenke fehlt. Die fehlt aber aufgrund der Versorgungsstruktur in Sachsen-Anhalt an jeder Stelle.

In diesem Zusammenhang muss man sich natürlich die Frage stellen, ob wir unter diesem Gesichtspunkt in der Bundesrepublik Deutschland ein Programm fahren sollten, wo es darum geht, dann vielleicht nachts auf die Stromversorgung zu verzichten. Denn irgendwo haben wir in der Bundesrepublik einen Ersetzungsbedarf, der - -

Ich bitte Sie, bei Ihren durchaus ernst gemeinten klimapolitischen Überlegungen immer wieder auch zu bedenken, dass es an einem Punkt irgendwann darum geht, dass die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken in Deutschland unabweisbar wird, weil wir in den anderen, konventionellen Bereichen nicht ausreichend grundlastfähige Energie zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, das bei all Ihren Überlegungen zu bedenken.

Man kann nicht alles gleichzeitig haben. Man kann nicht niedrige Preise, eine Versorgungssicherheit, die Weltspitze ist, einen uneingeschränkten Zugriff im Interesse des Wirtschaftswachstums und die Einhaltung klimapolitischer Ziele ohne Atomkraftwerke haben. Irgendwo muss an dieser Stelle ein Kompromiss gefunden werden. Der ist im Energiekonzept formuliert worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Dann hat Herr Gallert gebeten, eine Frage stellen zu dürfen. Bevor ich Herrn Gallert das Wort gebe, möchte ich die Damen und Herren der Seniorenenunion Dessau auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erhält Herr Gallert das Wort für seine Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Mir geht es jetzt nicht so sehr um die Frage, ob das dort in der Altmark Sinn ergibt oder nicht. Mir geht es um etwas anderes. Herr Minister, Sie haben gesagt: Die könnten ohnehin bauen, wir könnten es ihnen nicht verbieten. Auf der anderen Seite habe ich Sie heute so verstanden - und an anderen Stellen schon einmal deutlicher -, dass Sie diese Geschichte sozusagen außerordentlich positiv begleiten würden.

Jetzt frage ich einmal im Guten wie im Bösen: Welchen Einfluss hat denn die Landesregierung auf diese Standortsentscheidung? An welcher Stelle hat sie denn überhaupt einen Spielraum?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Spielräume sind in den Genehmigungsverfahren - das kann man sicherlich im Einzelnen durchaus einmal besprechen - die Von-bis-Spannen, die vom Landesverwaltungsamt bei den Umweltauflagen usw. stehen. Aber Sie werden damit Korridore eingrenzen, die sie entsprechend den Gegebenheiten auch im Sinne der gerichtlichen Überprüfbarkeit vor Verwaltungsgerichten möglichst belastbar formulieren können. Die Grundsatzentscheidung, ob ein Kraftwerk kommt oder nicht, werden Sie damit nicht kippen können.

Eine andere Problematik ist es, wenn Sie sich Brokdorf ansehen. Ich habe gerade mit dem Vorstandsvorsitzenden von Vattenfall gesprochen. Dort ist aufgrund der Vorflutsituation der Elbe an diesem Standort und der im Jahr durchschnittlich zur Verfügung stehenden Wassermenge die Situation eingetreten, dass nach Verwaltungsverfahren, die dort zum Tragen gekommen sind, eigentlich der durchgängige sichere Betrieb dieses milliardenschweren Kraftwerks, von dem schon mehr als die Hälfte steht, nur noch zu 100 plus x Tagen im Jahr gewährleistet wäre.

Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass sich in Deutschland zurzeit Investoren dieser Größenordnung generell - das tun auch diese großen Konzerne - erst einmal in Ruhe ansehen, was bis hin zur Verwaltungspraxis überhaupt passiert. Dass das in Hamburg so nicht standhalten wird, was dort an Genehmigungseingrenzungen erfolgt - die Bedingungen dort sind mit unseren nicht vergleichbar; das muss man auch klar sagen -, ist eine andere Geschichte.

Aber fest steht eines: Es ist ein Ermessensspielraum da, der allerdings wiederum durch Gesetzlichkeiten und Verordnungen fixiert ist und einer gerichtlichen Überprüfung standhalten muss.

Sie haben über diese Instrumente aber keine Möglichkeit, ein totales k.o.-Kriterium zu formulieren. Das war sozusagen auch die Grundlage für den Standort Arneburg, dass, egal in welchem System, die grundsätzliche Eignung des Standorts nie infrage gestellt war.

Präsident Herr Steinecke:

Dann hat Frau Dr. Paschke noch eine Frage, Herr Minister. - Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie hatten auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Hunger geantwortet, dass bisher noch keine Anträge gestellt und auch noch keine Fördermittel bewilligt worden seien. Ich frage Sie erstens, ob das nach wie vor, was die Antragstellung betrifft, der aktuelle Stand ist und ob zu den Spielräumen der Landesregierung auch die Entscheidung gehört, das entsprechend zu fördern, und wie Sie dazu stehen.

Die zweite Frage ist: Sie hatten jetzt gesagt, es sei noch gar nicht heraus, was für ein Kraftwerk es sein solle. Ist Ihnen bekannt, dass drei Doppelblöcke bereits im Jahr 2007 geordert wurden, zwei Doppelblöcke eben schon stehen und für den dritten händeringend ein Standort gesucht wird, sodass man nicht einfach sagen kann, dann mache ich eben ein Gaswerk daraus?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich fange bei dem Letzten an. Energiekonzerne ordern grundsätzlich immer im Voraus, weil die Lieferzeiten derzeit weltweit bis in das Jahr 2015 reichen. Das heißt, wenn RWE das wollte, dann wäre es überhaupt kein Problem, diese Blöcke sofort nach China oder wohin auch immer zu verkaufen, wo man andere klimapolitische Vorstellungen als in Europa hat - leider, muss ich sagen, weil das von uns nicht infrage zu stellen ist. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Die Genehmigungs- bzw. Anfrageverfahren laufen auf normalem Wege beim Landkreis, beim Landesverwaltungsamt, dort, wo Bauvoranfragen und all die Dinge, die zur Standortbewertung gehören, bearbeitet werden. Es sind ja noch konkurrierende Standorte im Rennen; das muss man dazu sagen. Es gibt noch mindestens einen Standort, von dem wir wissen, dass er als konkurrierender Standort mindestens auf Augenhöhe mitwirkt.

Diese Abfragen, was wäre, wenn wir kämen, usw. usf. laufen. Ich kann das gern einmal zusammenstellen lassen. Das erfolgt, wie gesagt, im Sinne einer Standortvorbewertung. Wir haben ein offizielles Schreiben der Konzernspitze, die schlicht und einfach sagt: Wir lassen uns unter den jetzigen Rahmenbedingungen zu keiner Entscheidung - sagen wir einmal - provozieren, weil momentan in Deutschland überhaupt niemand sagen kann, wer was baut und wer was bauen kann.

Fest steht aber eines: Energieerzeugungsanlagen sind grundsätzlich durch uns nicht förderfähig, sodass wir als Förderministerium bezüglich dieses Konzerns überhaupt nicht im Rennen sind.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen gibt es nicht, Herr Minister. Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Ich erteile jetzt Herrn Bergmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Steinkohlekraftwerk bei Arneburg beschäftigt uns nun im Landtag. Ich will vielleicht mit einem Satz beginnen, der da lautet:

„Vielleicht gibt es ein intelligentes Modell, bestehende und neue Kapazitäten so zu verrechnen, dass man unter dem Strich die CO₂-Emissionen Jahr für Jahr senkt. Wenn man das über den Emissionshandel hinkriegt, dann können wir darüber reden.“

Die sind die Worte von Cem Özdemir, dem jetzigen Vorsitzenden der Grünen, aus dem Jahr 2008. Ich muss sagen, das halte ich für Realpolitik. Ich glaube nicht, dass wir in Deutschland ohne den Bau neuer Steinkohlekraftwerke auskommen.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Stadelmann, CDU)

Ich sage Ihnen auch noch eines, Frau Hunger: Wir sind umweltpolitisch vielleicht gar nicht weit auseinander. Darüber können wir noch in aller Ruhe diskutieren.

Aber zu mir ganz konkret. Ich bin ja mehrfach betroffen, auch als Bürgermeister einer Anrainergemeinde, und habe auch eine Teilfläche - nicht persönlich, aber die Gemeinde - in dem Industrie- und Gewerbepark. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin nicht in die Altmark gezogen - ich bin ja ein Kind des Ruhrgebiets -, weil die Arsenalschauer im Ruhrgebiet derart eklatant häufig und schwerwiegend waren, dass ich das Gefühl hatte, ich kann dort nicht alt werden. Das hatte völlig andere, rein private und persönliche Gründe.

(Zurufe von der FDP: Bitte lauter! - Nichts zu verstehen! - Sprechen Sie ins Mikrofon!)

- Entschuldigung. - Was mir im Moment in der Diskussion nicht gefällt, ist, dass wir mehr oder weniger eine Katastrophenstimmung erzeugen. Wir sollten über bestimmte Dinge in aller Ruhe diskutieren.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Gürth, CDU)

Es gibt zu diesem Standort ja auch eine Historie. Seit Ende der 90er-Jahre wird ein B-Plan erarbeitet. Dieser B-Plan war auch Grundlage für den Bau des Zellstoffwerkes, dieser B-Plan war auch Grundlage für den Bau einer Papierfabrik und dieser B-Plan war Grundlage für weitere kleinere Ansiedlungen, die vielleicht nicht in aller Munde sind.

Dieser B-Plan soll inzwischen zum vierten Mal geändert werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe oft an den Beratungen über diesen B-Plan teilgenommen und wir haben uns immer geärgert, dass die Öffentlichkeit keine Lust hatte, daran teilzunehmen. Es waren öffentliche Sitzungen. Es hat niemanden interessiert.

Heute, wo ein Interessent da ist, der ein Steinkohlekraftwerk bauen will, wirft man denjenigen, die dort handeln,

Heimlichtuerei vor. Das finde ich schlicht und ergreifend unverschämt. Das hat mit der Realität nichts zu tun.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Kley, FDP)

Ich will auch darauf hinweisen, dass dieser Standort seit Anfang der 90er-Jahre im LEP als Industriefläche festgelegt ist. Das haben Sie als LINKE noch nie kritisiert. Die Baunutzungsverordnung lässt auf Industrieflächen den Bau von Kraftwerken zu. Damit war es eigentlich, wenn man es genau nimmt, schon immer Wille der Landesregierung, dass auf dieser Fläche Ansiedlungen industrieller Art, also auch Kraftwerke, passieren können, ohne dass das im Landtag in irgendeiner Weise thematisiert wurde - zumindest solange ich im Landtag bin.

Die Verwunderung - das weiß ich - kommt immer erst hinterher. Ich erlebe das in der Region auch. Seit das Zellstoffwerk steht, merken manche Leute auch, dass Industrie bemerkbar ist, dass man das hin und wieder sieht. Aber das ist so, wenn man Arbeitsplätze und Industrieansiedlungen will. In unserem SPD-Programm steht nach wie vor „Arbeit und Umwelt“ und „Arbeit und Bildung“. Auf jeden Fall steht immer „Arbeit“ dort drin, und diese brauchen wir auch. Darum können wir keine Alternativen ausschließen, zumindest nicht handstreichartig sagen: Das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

An dieser Stelle - ich danke Ihnen, Herr Minister Hesselhoff - wollte ich Ihnen übrigens auch den Brief vorlesen, den ich im gleichen Wortlaut auch als Bürgermeister bekommen habe. Es steht dasselbe drin. Für mich ist auch interessant, dass vor Ort Arbeitsplätze entstehen. Das ist ganz klar.

Ich wünschte mir übrigens - Frau Hunger, ich habe das einmal spaßeshalber gesagt -, dass die Nachfahren eines gewissen Hans Riegel aus Bonn bei uns investieren würden; denn wenn Sie die ersten beiden Buchstaben seines Vor- und Nachnamens und des Namens der Stadt zusammenfügen, dann kommt „Haribo“ heraus und „Haribo macht Kinder froh und Erwachsene ebenso“. Das wissen wir alle.

(Zustimmung bei der SPD)

Die haben aber nicht angefragt. Die wollen bei uns nicht investieren. Ich hätte gern Goldbären aus der Altmark.

Ich muss mir das also schon überlegen. Wenn als einzige Investition im Moment ein Steinkohlekraftwerk ansteht, dann muss ich zumindest darüber nachdenken, ob das eine Alternative für uns ist, in einer Region, in der die Arbeitslosigkeit landesweit am größten ist, in einem Bundesland, in dem die Arbeitslosigkeit bundesweit am größten ist. Ich muss zumindest darüber nachdenken.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Es hat schon viele Konzepte für die Altmark gegeben, wie „endogenes Wirtschaftspotenzial“ und dergleichen mehr. Ich könnte viel dazu sagen, aber die Menschen werden nicht von Konzepten satt, sondern von Arbeit, und deswegen müssen wir darüber nachdenken.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es kein Widerspruch dazu ist, dass die Altmark eine Bioenergieregion

sein kann. Die Altmark kann eine Mischenergieregion sein, was auch immer. Darin steckt viel Potenzial, auch für Forschung und Entwicklung. Ich glaube, es macht Sinn, zumindest ernsthaft darüber nachzudenken. Deswegen kann ich nur sagen - ich habe Ihnen eben schon über den Stand berichtet, auch was den B-Plan und viele andere Dinge angeht -: Noch investiert niemand. Es ist alles noch viel zu früh.

Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Ich bin überzeugt, dass der Wirtschaftsminister im Ausschuss regelmäßig berichten wird. Sie dürfen auch gern mich fragen, wie weit wir da oben sind. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bergmann, für Ihren Beitrag. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Dann erteile ich Frau Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Bergmann, wann haben Sie Ihren Gemeinderat in öffentlicher Sitzung das erste Mal über dieses Interesse von RWE informiert? Vielleicht waren Sie eine Ausnahme gegenüber den anderen Gemeinden und gegenüber dem Kreistag, weil Sie sagten, es habe niemanden interessiert.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Paschke, ich sagte vorhin schon - vielleicht haben Sie das nicht verstanden -, dass meine Gemeinde Mitglied in dem Planungsverband ist.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ja.

Herr Bergmann (SPD):

Zwei Gemeinderatsmitglieder sind darin ständig vertreten und im Gemeinderat wird regelmäßig über die Dinge berichtet, die im Planungsverband besprochen werden. Damit weiß der Gemeinderat zu jeder Zeit, wie der Stand der Dinge beim Bebauungsplan ist.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Aha. Die Mitglieder des Gemeinderates wussten also, dass RWE Interesse hat, und sind auch über diesen Brief informiert, den RWE geschrieben hat?

Herr Bergmann (SPD):

Ja. Auf Nachfrage bei RWE hat man mir gesagt: Sie können den Brief, den wir an Sie geschickt haben, gern an die Gemeinderäte weiterleiten. Das habe ich umgehend getan.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Bergmann, ich muss Ihnen jetzt diese Frage stellen, weil das in der Region diskutiert wird: Sind Sie mit Ihrem Planungsbüro darin irgendwie involviert?

(Unruhe bei der CDU)

- Das ist eine legitime Frage.

(Zuruf von der CDU: Nein, die ist nicht legitim!)

Präsident Herr Steinecke:

Also --

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Das ist eine Frage, die einfach berechtigt ist.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ist das verboten?)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Bergmann, wenn Sie wollen, dann können Sie die Frage beantworten.

Herr Bergmann (SPD):

Ich habe damit überhaupt kein Problem. Es scheint jetzt Mode zu sein, wenn Abgeordnete in Planungsbüros tätig oder beschäftigt sind, dass das dann hinterfragt wird.

Ja, Frau Dr. Paschke, als ich noch nicht selbstständig war - jetzt hören Sie bitte gut zu - hat meine damalige Firma Ende der 90er-Jahre den Auftrag bekommen, den B-Plan zu erstellen. Als wir dann selbstständig wurden, hat uns meine alte Firma gesagt: Das ist nicht unser Metier. Das könnt ihr bitte als Auftrag mitnehmen. Seitdem arbeitet meine Firma, also seit mehr als zehn Jahren, an der Erstellung und Umarbeitung dieses B-Plans. Damals wir ich weder MdL noch Bürgermeister noch Gemeinderatsmitglied noch Kreistagsmitglied. Wir haben den Auftrag ehrlich und vernünftig bekommen. Wir arbeiten daran. Wir sind tief involviert und haben eine ganze Menge Kenntnisse. Darauf bin ich stolz und darüber bin ich froh.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Bergmann hat die Frage von sich aus beantwortet. - Ich erteile jetzt der FDP-Fraktion das Wort. Herr Franke, bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt mir so vor, als würden wir eine Scheindebatte führen. Seit dem Beginn der 90er-Jahre ist klar, dass der Standort für ein Kraftwerk erschlossen werden soll. Es ist klar, dass der Planungsstand entsprechend fortgeschritten ist.

Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag der Linksfraktion zu, dass der Wirtschaftsminister regelmäßig darüber berichtet; aber ich denke, im Moment wird die Berichterstattung so dünn wie in den letzten Jahren ausfallen. Es wird nicht viel Neues dazukommen.

Auf die letzte Frage, die Herrn Bergmann gestellt wurde, möchte ich wirklich noch einmal eingehen. Ich finde es nicht legitim und auch nicht in Ordnung, dass ein Mitglied des Landtages, das über Jahre hinweg selbstständig arbeitet, in einer Region tätig ist und dort Aufträge von

wem auch immer erhält, hier mit politischen Entscheidungen in Verbindung gebracht wird, die die Zukunft betreffen.

Ich glaube, das eine ist die privatwirtschaftliche Tätigkeit des Abgeordneten vor Ort, bei der er wirtschaftlich tätig ist und für seine Zukunft und für seine Familie vorsorgt, und das andere ist die politische Arbeit, die er hier im Parlament oder als Bürgermeister in der Region oder als Kreistagsabgeordneter durchführt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich glaube, dies sollten wir auch künftig trennen.

Wir wissen nicht, ob dort ein Kohlekraftwerk oder ein anderes Kraftwerk entsteht. Fakt ist aber eines, dass die Kohlekraftwerke in den nächsten Jahren eine Renaissance erfahren werden. Arneburg ist kein Einzel- und kein Sonderfall. Allein in Deutschland werden in den nächsten Jahrzehnten 29 Kohlekraftwerke, drei Braunkohle- und 26 Steinkohlekraftwerke, errichtet werden. Acht davon sind bereits im Bau. Für welchen Typ sich RWE in der Altmark, wenn überhaupt, entscheiden wird, ist noch unklar.

Der Minister hat es vorhin bereits angesprochen. Wir in Deutschland sind nicht allein auf diesem Weg. In den USA werden in den nächsten Jahren knapp 250 Kohlekraftwerke und in China fast 500 Kraftwerke gebaut werden. Es wird ein Wachstum gerade im Bereich der Kohlekraftwerke geben, weil die Energiesicherstellung in den nächsten Jahren ohne die Kohle und - für Deutschland gilt noch ein weiterer Begriff - ohne die Atomenergie nicht möglich sein wird.

Es werden auch keine Dreckschleudern mehr gebaut. Vielmehr ist die Technologie inzwischen so weit, dass wir, zwar unter Berücksichtigung der Verringerung des Wirkungsgrades, zumindest eine Technologie haben, die dementsprechend sauber ist. Selbst die CO₂-Abscheidung ist bereits teilweise erprobt. Hinsichtlich der Verpressung warten wir auf das, was Vattenfall und Gaz de France in der westlichen Altmark hervorbringen. Dort würde sich das Kraftwerk, sofern die Pilotanlage erfolgreich sein sollte und eine Verpressung möglich ist, sicherlich anbieten.

Frau Hunger, worüber Sie bei allen Visionen einer grünen und regenerativen Energieversorgung in der Altmark nicht gesprochen haben, ist der Preis, den wir dafür zu bezahlen haben. An der Preisentwicklung werden wir im Endeffekt gemessen und an diesem Weg kommt niemand in diesem Land vorbei.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das haben wir gerade an den Ölpreisen gesehen!)

Die Entwicklung der Energiepreise wird um Sachsen-Anhalt keinen Bogen machen. Wir sind alle betroffen und wir wissen auch warum: zum einen durch die Aufteilung des Strommarktes unter den vier Monopolisten und zum anderen durch das Wirken des Staates in Bezug auf die Ökosteuer, die Mehrwertsteuererhöhung und den Preistreiber EEG.

Vergessen dürfen wir natürlich auch nicht - das sage ich erneut - die Auswirkungen des EEG auf den dadurch bedingten Netzausbau und die damit einhergehende abnormale Lastenverteilung der vermeidbaren Transportkosten.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Ein Kohlekraftwerk in Arneburg bringt der Region wirtschaftliche Vorteile und zusätzliche Arbeitsplätze. Vor allem entsteht ein modernes innovatives Kraftwerk, und dies auf den Ruinen des letzten, damals noch im Bau befindlichen DDR-Atomkraftwerkes. Wir würden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Franke (FDP):

Gern.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich habe keine Nachfrage. Vielmehr möchte ich zu dem, was Kollege Franke im Hinblick auf die Frage der Kollegin Paschke an den Kollegen Bergmann gesagt hat, intervenieren.

Präsident Herr Steinecke:

Dann intervenieren Sie bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich habe die Frage so verstanden, dass wir als Abgeordnete hinsichtlich unserer Aktivitäten, sowohl der politischen als auch der anderen Aktivitäten, immer im öffentlichen Licht stehen. Ich denke, die Frage von Frau Dr. Paschke war durchaus berechtigt, um Gerüchten entgegenzuwirken. Herr Bergmann hat eine klare Antwort darauf gegeben. Daran ist nichts Ehrenrühriges. Es war eine ganz normale Tatsache und Feststellung.

Wir sollten in der politischen Debatte darauf achten, dass politische Aktivitäten und persönlicher Lobbyismus und Betroffenheit auch im tagtäglichen Geschäft auseinandergehalten werden. Deswegen finde ich, dass die Fragestellung von Frau Dr. Paschke angemessen war, um allen Gerüchten und Verleumdungen entgegenzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Ich habe die Frage zugelassen und Herrn Bergmann gefragt, ob er sie beantworten möchte oder nicht. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Herr Gürth erhält das Wort. Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Antrag der Linkenfraktion auf unseren Tisch kam, war damit sofort die Frage verbunden, welches Ziel mit diesem Antrag verfolgt wird. Der Minister informiert regelmäßig über alle wichtigen Aktivitäten der Landesregierung im wirtschafts- und energiepolitischen Bereich. Wir haben gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Möglichkeit der Selbstbefassung. Insofern ist mit diesem Antrag noch nicht einmal ein Zugewinn an Rechten oder eine Veränderung der Rechtslage verbunden.

Der Antrag hat nur ein Ziel, nämlich im Kommunalwahlkampf ein bisschen Bambule hinsichtlich des Kraftwerkstandortes zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Genau deswegen lehnen wir den Antrag ab. Es ist letztendlich die Frage einer Investitionsentscheidung in Milliardenhöhe in einem Gebiet in Sachsen-Anhalt, welches strukturschwach ist und welches sich jeden Arbeitsplatz wünscht.

(Herr Kosmehl, FDP: Das will die LINKE doch gar nicht!)

Nicht verbunden mit dem Antrag, ist die Frage, wie die Linksfraktion mit der wirtschaftspolitischen bzw. mit der energiepolitischen Frage umgeht. Welche Energiepolitik wollen Sie eigentlich?

Über den Standort des Kraftwerkes entscheidet in einem Rechtsstaat die Verwaltung, ob es genehmigungsfähig ist, dort eine solche Investition zu tätigen. Davor stellt sich die Frage, ob jemand überhaupt bereit ist, so viel Geld in die Hand zu nehmen und zu investieren. Wenn die Daten von der Kollegin von der Linksfraktion stimmen sollten

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Hunger!)

- Entschuldigung, Frau Kollegin Hunger - und sich das nicht rechnet, dann wird auch niemand ein Kraftwerk bauen. Das ist doch ganz klar. Wer stellt ein Kraftwerk in die Landschaft, wenn niemand die Wärme und die Energie benötigt? Wer investiert dann eine Milliarde? - Insofern ist es Unsinn, was hier zum Teil gesagt worden ist.

Für die Energiepolitik gibt es in allen deutschen Bundesländern und im Bund drei Grundsätze: Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Preiswürdigkeit.

Die Preiswürdigkeit will ich an die erste Stelle stellen auch im Hinblick auf die Frage, ob wir zusätzliche Kraftwerke benötigen oder nicht. Letztendlich entscheidet sich beim Preis, ob sich etwas lohnt oder ob sich etwas nicht lohnt. Letztendlich hat der Preis Auswirkungen auf das gesamte System.

Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entscheidet über die Preise. Wenn wir über steigende Energiepreise diskutieren, dann müssen wir in Erinnerung haben, dass sich die Energiekosten in den privaten Haushalten seit dem Jahr 1990 verdreifacht haben. Die Energiepreisfrage ist auch eine soziale Frage, ob sich Leute mit einem schmalen Geldbeutel noch eine warme Stube leisten können. Wenn wir dann nicht genügend Energie auf dem Markt haben, dann werden die Preise nicht sinken.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das ist auch eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Es ist ganz klar eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen in vielen Branchen, ob die Energieversorgung sicher und preiswert ist. Gibt es nicht genügend Angebote auf dem Markt für Energie im Grundlast- und im Mittellastbereich, ist diese Frage nicht positiv zu beantworten.

Nun komme ich abschließend auf zwei, drei Zahlen zu sprechen, über die wir unbedingt diskutieren müssen, wenn wir über Kraftwerkstandorte zu entscheiden haben oder über Energiepolitik reden.

Wenn wir Klimaschutzziele einhalten wollen, wenn wir Versorgungssicherheit gewährleisten wollen und wenn wir gleichzeitig erreichen wollen, dass die Menschen es sich noch leisten können, die Stube zu heizen und ein Auto zu fahren, um von A nach B zu kommen, dann muss neben der Frage nach der sicheren Energieversorgung auch die Frage beantwortet werden, wer uns die Primärenergie liefert, die wir brauchen, um Strom zu erzeugen. Wir sind in der EU schon jetzt zu mehr als zwei Dritteln von Primärenergieimporten aus Regionen abhängig, die als politisch instabile Regionen dargestellt werden können.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Der Unterschied zwischen den Gasimporten, von denen allein 25 % aus Russland kommen, und den Steinkohle-importen besteht darin, dass wir als einen der größten Exporteure zum Beispiel Australien haben, das mit seiner wettbewerbsfähigen Steinkohle die gesamte Welt beliebt.

(Zurufe von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Es ist schon ein Unterschied, wenn ich aus irgendeiner anderen Republik komme, die politisch instabil ist.

Wir haben bis zum Jahr 2020 eine Milliarde mehr Menschen. Wir haben bis zum Jahr 2030 fast zwei Milliarden mehr Menschen. Wir werden bis zum Jahr 2030 einen Anstieg des Energieverbrauchs um 60 % haben. Das bedeutet doch

(Unruhe bei der LINKEN)

- hören Sie doch einmal zu! -, dass auch die Nachfrage nach Primärenergie aller verfügbaren Arten drastisch steigen wird. Wenn wir jetzt über Standorte sprechen, werden diese Kraftwerke nicht im nächsten Jahr gebaut, sondern es ist eine Frage von 20 bis 30 Jahren, wenn jemand eine Investitionsentscheidung zu treffen hat.

Das muss man berücksichtigen, wenn man jetzt, wie die Linksfraktion, eine Politik macht, die in sich nicht schlüssig und absolut unglaublich ist. Wir können nicht den Ausstieg aus der Kernenergie beschließen, Linksfraktionsgenossen in Bürgerinitiativen gegen Windparks haben, gegen die Verstromung von Kohle sein und gleichzeitig über hohe Energiepreise wettern. Das passt nicht zusammen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gürth, für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Hunger, wenn Sie möchten, dann können Sie noch einmal sprechen. Bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Bei diesen vielen Argumenten, die jetzt aufgeführt worden sind, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht so richtig, wo ich anfangen soll.

Herr Gürth, das Wort „Klimaschutz“ spielt bei Ihnen absolut keine Rolle.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen vom Energiepreis. Meinen Sie ernsthaft, wenn diese Kraftwerke gebaut sein sollten, dass uns

Australien die Kohle dann noch zu diesem Preis verkauft?

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das nur am Rande. Ich will ja nicht, dass diese Kraftwerke alle gebaut werden.

Es wird darüber gesprochen, dass etwa seit dem Jahr 1990 ein B-Plan existiert und seit dieser Zeit an diesem B-Plan gearbeitet wird. Zu diesem Zeitpunkt ist das Grundstück verkauft worden und seitdem war klar, es wird unbedingt ein Kraftwerk gebaut.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht unbedingt!)

Wir schreiben jetzt das Jahr 2009. Seit dem Jahr 1990 sind 19 Jahre ins Land gegangen. Das ist ein Zeitraum, in dem sich gerade in der Frage der Energiewirtschaft eine Menge getan hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich denke, das muss an dieser Stelle auch Berücksichtigung finden, sodass man an bestimmten Stellen auch das infrage stellen muss, was man vor nunmehr fast 20 Jahren in die Planung genommen hat.

Ich finde es schon interessant, dass wir heute noch einmal in die Diskussion darüber gekommen sind, ob wir eine Ansiedlung um jeden Preis wollen. Wollen wir alles machen, was irgendwo Arbeitsplätze sichert?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Wer redet von denen?)

Ich denke, es ist an der Zeit, darüber zu diskutieren. Es ist immer wieder gesagt worden: Dort stehen Investitionen in Milliardenhöhe an. Das bringt uns Arbeitsplätze in Größenordnungen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie viele Arbeitsplätze auf anderem Weg in der Altmark geschaffen werden können und wie auch die Energieversorgung in der Altmark gesichert werden kann, nämlich über andere Wege, die uns dieses Kraftwerk dort nicht beschermen.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie wollen die Altmark komplett abschreiben!)

- Ich will die Altmark nicht komplett abschreiben. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, welche Möglichkeiten der Entwicklung es in der Altmark gibt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Diese Möglichkeiten halte ich für die Altmark für zukunftsähig, aber nicht dieses Kraftwerk.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie wollten auch keine Autobahn!)

Dieses Kraftwerk hat in keiner Weise eine Bedeutung für die Altmark.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, wenn wir über diese Ansiedlung diskutieren und wenn wir über Genehmigungsverfahren sprechen, dann muss es immer mehr um eine Frage gehen: Es gibt ein Klimaschutzkonzept des Landes, es gibt ein Klimaschutzkonzept des Bundes und auch eines der EU. Weltweit haben wir noch ein Stück Arbeit vor uns.

Aber alle diese Konzepte setzen darauf, dass wir den CO₂-Ausstoß unbedingt verringern müssen. Trotzdem gehen wir im Genehmigungsverfahren immer wieder da-

von aus, dass es diese Konzepte gar nicht gibt. Ich denke, es ist höchste Zeit, den Gedanken des Klimaschutzes bei der Genehmigung solcher Anlagen und im Genehmigungsrecht stärker zu berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Über die Frage der Stromlücke haben wir schon mehrfach diskutiert. Die Stromlücke tut sich eventuell nur dann auf, wenn wir es nicht schaffen, sparsamer mit Energie umzugehen und die Effizienz ihrer Verwendung zu erhöhen. Das sind Gebiete, die in der Diskussion immer wieder hinten runterfallen. Wenn das so bleibt, dann könnte es möglich sein, dass wir zu einer Stromlücke kommen. Aber deshalb kann es doch eigentlich nur heißen, auf diesen Gebieten mehr Anstrengungen zu unternehmen.

Deshalb würde ich dafür plädieren, dass wir den sparsamen Umgang mit Energie weiterverfolgen und in die Erschließung anderer Energiearten mehr Geld investieren.

Was den Preis für Energie anbetrifft, möchte ich noch auf eine Sache verweisen, die wiederum mit dem Klimaschutz zusammenhängt. Herr Gürth, vielleicht wäre es wirklich hilfreich, wenn Sie sich einmal den Stern-Report ansehen, der von den Schäden berichtet, die durch den Klimawandel auf uns zu kommen. Darin stehen schwindelerregende Größen, die finanziert werden müssen. Ich gehe nicht davon aus, dass das alles RWE bezahlen wird, sondern sicherlich letztlich der Staat, der dafür wieder Steuergelder einsetzen soll.

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine reine Vermischung!)

Ich glaube, dass wird für alle viel teurer, als wenn wir jetzt sinnvoll an solche Aufgaben herangehen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Hunger, vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. - Entschuldigung. Herr Bergmann wollte intervenieren. Bitte schön, Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Hunger, ich würde gern ein wenig zur Klarheit beitragen. Ich denke, wir sollten so manche polemische Sache hier nicht tun und dem Konzern nicht vorwerfen, dass er schon vor 20 Jahren etwas geplant habe, was er jetzt erst realisieren wolle, und dass das irgendwelche alten Dinge sind.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Seit den Jahren 1992/1993 ist dieses Gelände im Besitz einer Besitzgesellschaft, die den ehemaligen Konzernen Bayernwerk und PreussenElektra sowie RWE gehört. Sie haben schon immer gesagt - das war auch der Punkt, weshalb diese Fläche nie überplant werden durfte -, das sei eine Vorhaltefläche für ein Kraftwerk.

Die erste Option, die ich gehört habe, bezog sich auf den Zeitraum von 2018 bis 2020. Sie sind jetzt sogar früher da, als ursprünglich gesagt wurde. Ich kann in diesem Zusammenhang wirklich nur sagen: Sie werben für den Begriff „Information“. Das heißt zum einen informieren, zum anderen aber auch reflexiv sich informie-

ren. Einige müssten sich wirklich einmal darüber informieren, wie der Stand vor Ort ist.

Dieser Standort war immer für ein Kraftwerk vorgesehen. Man hat sich vor zehn, 15 Jahren noch nicht festgelegt, dass es ein Steinkohlekraftwerk oder was auch immer werden soll, sondern hat gesagt: Das ist ein Kraftwerkstandort, den geben wir nicht frei. Der durfte nicht überplant und auch nicht verkauft werden, weil es ein interessanter Kraftwerkstandort ist. Das war und ist in der Region bekannt. Wer das nicht weiß, der ist selbst schuld.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir können über den Antrag abstimmen.

Ich stelle den Antrag in Drs. 5/1942 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 15 beenden.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Obergrenzen für Tierbestandskonzentrationen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1943

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Sie haben das Wort, bitte schön.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir ziemlich sicher, dass jeder im Saal Schweinchen Babe, das kleine, süße Ferkel kennt und es ins Herz geschlossen hat. So niedlich Ferkel auch sein mögen, wenn mehrere Tausend von ihnen munter durcheinander quieken, tüchtig futtern und Gülle produzieren, dann hört die Freundschaft auf.

Die Genehmigungsverfahren der aus betriebswirtschaftlichen Gründen immer größer werdenden Tierhaltungsanlagen sind deshalb auch besonders konfliktträchtig. Die glorreichen Zeiten - es sei dahingestellt, ob sie glorreiche waren -, als der Bauer mit seinen Tieren noch unter einem Dach wohnte, sind schon lange vorbei.

Neue Stallanlagen sind deshalb grundsätzlich nur noch im Außenbereich genehmigungsfähig und deshalb außerhalb des Siedlungsraumes privilegiert. Privilegierung bedeutet Beweislastumkehr. Die Genehmigungsbehörde muss nachweisen, welche und warum öffentliche Belange der Erteilung einer Baugenehmigung entgegenstehen.

Zwischen Stallanlagen und Windkraftanlagen ergeben sich somit deutliche Parallelen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt zum Beispiel vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Diesen Aspekt hat Herr Stadelmann

bei seinem Interview in der „Volksstimme“ besonders hervorgehoben.

Schädliche Umwelteinwirkungen sind ein weiterer Verursagungsgrund. Die Prüfung dieses Sachverhaltes erfolgt nach den Festlegungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und nachgeordneter Fachvorschriften, wie zum Beispiel der TA Luft. Bei Belangen des Naturschutzes kommen die Eingriffsregelungen und die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Anwendung.

Öffentliche Belange können auch dadurch beeinträchtigt sein, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt werden - man höre und staune. Mir ist kein Fall bekannt, in dem dieses Argument jemals eine Rolle gespielt hat.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Verfahrenstiefe zur Beurteilung der Immissionen hat der Gesetzgeber auf der Bundesebene Schwellenwerte festgelegt und gleichzeitig Festlegungen über eine graduell abgestufte Umweltverträglichkeitsprüfung getroffen. Im Jahr 2007 wurden diese Schwellenwerte übrigens angehoben.

Die Beurteilung der Raumbedeutsamkeit solcher Stallanlagen ist dagegen bisher nicht normiert und bleibt der Prüfung des Einzelfalls überlassen. Daraus ergeben sich subjektive Beurteilungsspielräume. Aus diesen resultieren wiederum Rechtsunsicherheit, Misstrauen und die Gefahr von unendlich vielen Klagen. Es bietet sich aber auch Raum für Korruption und Gefälligkeitsgutachten.

Mit zunehmender Größe und Technisierung der Stallanlagen geht der Bezug zur örtlichen Landwirtschaft immer mehr verloren und die Raumbedeutsamkeit wächst. Es ist also auch höchste Zeit, für die Beurteilung der Raumbedeutsamkeit von Massentierhaltungen Schwellenwerte und Beurteilungskriterien, wiederum analog zu den Windkraftanlagen, festzulegen.

Mit dem ersten Punkt unseres Antrages fordern wir die Landesregierung auf, über eine Bundesratsinitiative bundesweit einheitlich anwendbare Beurteilungskriterien für Großstallanlagen einzufordern. Das ist auch aus der Sicht des Wettbewerbs dringend erforderlich. Bis dahin - darin bin ich mit Herrn Bergmann völlig einer Meinung - liegt die Verantwortung beim Land. Dieses kann aufgrund der Regelungen des § 1 der Raumordnungsverordnung landesrechtliche Vorschriften treffen, um solche Vorhaben in einem formalen Raumordnungsverfahren auf ihre raumerhebliche Wirkung hin zu prüfen.

Auch an dieser Stelle erkennt man die Analogie zu den Anfangsjahren des Windkraftbooms, in denen es in Sachsen-Anhalt eine entsprechende Vorschrift auf der Landesebene gab. Alle Argumente, die von Ihnen, Frau Ministerin, gestern dagegen vorgebracht wurden, sind also nicht stichhaltig.

Die geplanten Anlagen sind mittlerweile so groß, dass sie von den üblichen Abstandsdiagrammen, mit dem der notwendige Abstand zur nächsten Wohnbebauung bestimmt wird, nicht mehr erfasst werden. Diese Diagramme enden bei ungefähr 6 700 Mastplätzen. Wie eine Behörde auf dieser Grundlage eine Anlage mit 100 000 Mastschweinen beurteilen kann, ist mir ein Rätsel.

Die Raumverträglichkeitsprüfung ist auch deshalb notwendig, weil dadurch Ansiedlungsvorhaben anderer Art unmöglich gemacht werden oder bereits in der Nachbarschaft vorhandene Unternehmen gefährdet werden können. Mir liegen entsprechende Schreiben von Firmen

vor, die ich in den Ausschussberatungen auch vorlegen könnte.

Dringend erforderlich ist die Bestimmung von Schellenwerten für die obligate Durchführung eines Raumordnungsverfahrens und der entsprechenden Beurteilungskriterien. Sollte sich die Landesregierung bzw. ihre Fachbehörden nicht imstande sehen, diese Aufgabe selbst zu lösen, müssten die notwendigen Grundlagen durch ein geeignetes Institut oder durch Ingenieurbüros erarbeitet werden.

Bis dahin könnten - das betrifft den zweiten Aspekt unseres Antrages - die Grenzwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung aus der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung auch als Grenzen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens oder einer raumordnerischen Beurteilung herangezogen werden.

Wir schlagen vor, dass sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr federführend und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend dieser Problematik annehmen, einen Standpunkt dazu erarbeiten und notfalls die Landesregierung zum Jagen tragen.

Eine originäre Aufgabe der Ausschüsse besteht meiner Meinung nach aber auch darin, die Ziele der Raumordnung im Landesentwicklungsplan so zu bestimmen, dass sie später in entsprechenden Raumordnungsverfahren als Bewertungsmaßstäbe fungieren können.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Ich erteile der Ministerin Frau Wernicke das Wort. Bitte.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE schließt sich nahtlos an die gestrige Fragestunde an. Das erspart es mir, dass ich noch einmal auf die gängigen Verfahren, auch was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, eingehen muss.

Erstaunlich ist für mich die Tatsache, dass sich zumindest bei der Fraktion DIE LINKE - ich weiß nicht, wer bei den anderen Fraktionen sprechen wird - die Raumordner dieses Themas bemächtigen und die Agrarier keine Position beziehen. Das ist erstaunlich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir sprechen mit einer Zunge!)

Aber ich erhoffe mir die entsprechenden Positionen und auch die Übernahme der Verantwortung für politische Forderungen in diesem Bereich in den Ausschüssen. Zumindest werde ich dann erfahren, wie die Agrarpolitiker dazu stehen.

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Meine Position kennen Sie. Diese habe ich am gestrigen Tag schon deutlich gemacht. Einige Fakten sind anzufügen. Sachsen-Anhalt hat nach der letzten relevanten Viehzählung einen Tierbesatz von 0,50 Großvieheinheiten je Hektar und liegt damit im Vergleich zu den ande-

ren Bundesländern am unteren Ende. In Niedersachsen beträgt der Tierbesatz 1,36 Großvieheinheiten je Hektar. In Nordrhein-Westfalen ist die Größenordnung ähnlich.

Wie ist die Situation darüber hinaus in Deutschland und in Sachsen-Anhalt zu bewerten? - In Deutschland liegt der durchschnittliche Schweinebestand bei 303 Tieren pro Betrieb. Sachsen-Anhalt weist durchschnittlich 1 076 Schweine pro Betrieb auf. Wenn wir aber in Zeiten der Konjunkturkrise von der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft sprechen, dann sind nicht nur die Verhältnisse in einigen alten Bundesländern maßgeblich. Ich denke, wir müssen unsere Hauptkonkurrenten, vor allem wenn es um die Fleischerzeugung geht, betrachten. Ich habe den Selbstversorgungsgrad von ca. 60 % gestern erwähnt. Wir sind also von Fleischlieferungen aus Europa abhängig.

Die Niederlande und Dänemark sind unsere Hauptkonkurrenten. In diesen Ländern liegen die Bestandsgrößen bei etwa 1 200 bzw. in Dänemark bei 1 500 Schweinen pro Betrieb. In diesen Staaten - das muss man dazu sagen - ist man allerdings froh, wenn man regional unter zwei Großvieheinheiten je Hektar liegt. Das ist eine völlig andere Situation als bei uns. Häufig ist der Tierbestand auf der Fläche in anderen Ländern zehnmal so hoch wie in Sachsen-Anhalt.

Ausgehend von der statistisch erfassten größten Tierbestandsklasse mit mehr als 5 000 Mastschweinen haben wir in Sachsen-Anhalt derzeit 56 Betriebe, die mehr als 5 000 Mastschweine betreuen. Im Übrigen - auch das ist meines Erachtens eine sehr interessante Betrachtung - haben die Niederlande un längst in einem sehr aufwendigen Gutachten festgestellt, dass wenige große Anlagen die Umwelt weniger belasten als viele kleine Anlagen mit einer gleichen Anzahl von Tieren.

Ich glaube, wenn man die Öko- und Umweltbilanz einmal breiter ansetzt als nur auf den Punkt gebracht, dann muss man all dies mit berücksichtigen, und zwar auch die Tiertransporte aus Holland zu unseren Schlachthöfen. Diese Tatsachen werden bei der Diskussion immer schnell vergessen.

Zu dieser Zeit ist der vorliegende Antrag auch sehr populär. Wir stehen vor Kommunalwahlen. Politisch überrascht mich auch, dass dieser Antrag von der Fraktion DIE LINKE kommt. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, in denen ich Rede und Antwort stehen musste, warum die Tierbestände und die Schweinebestände zurückgegangen sind. Nun liegen wir endlich bei dem Niveau des Jahres 1990 und auf einmal will man bürokratisieren und das Anwachsen von Schweinebeständen verhindern.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Hauser, FDP)

In dem nun vorliegenden Antrag wird Regelungsbedarf dazu gesehen, für Tierbestandszahlen regional zulässige Obergrenzen gesetzlich festzuschreiben. Wir sollen dafür eine Bundesratsinitiative ergreifen und uns dafür einsetzen, dass die zulässigen Tierbestandsobergrenzen im Raumordnungs- und im Immissionsschutzrecht gesetzlich festgelegt werden.

Ich habe das schon öfter - in letzter Zeit nicht, aber ich habe heute die Gelegenheit, es wieder zu tun - festgestellt: Eine solche Regelung in Deutschland zu treffen, das haben sich selbst die Grünen in der Bundesregierung nicht gewagt - weder als Bundeslandwirtschafts-

minister noch als Bundesumweltminister. Wenn ich an den Artikel 12 des Grundgesetzes und an die EU-Verfassung mit den jeweiligen Regelungen zur freien Berufswahl und zur Wettbewerbsfreiheit denke, dann gab es sicher gute Gründe dafür, dass nicht einmal die Grünen ihre Regierungsbeteiligung genutzt haben, um hierfür Kriterien oder Prämissen zu setzen.

Alles in allem - ich brauche auf die einzelnen Rechtslagen nicht noch einmal einzugehen - kann ich keinerlei Basis für eine Obergrenzenregelung erkennen. Ich verweise noch einmal auf das Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Genehmigungsverfahren nach Immissionsschutzrecht findet immer eine Prüfung statt, inwiefern die Anlage nach den vorgegebenen Schwellenwerten in der beantragten Größe genehmigungsfähig ist.

Hiermit hat der Gesetzgeber bereits ein Verfahren zur Obergrenze aus der Sicht der Umweltlasten eingezogen, in dem immer im Einzelfall die geltenden immissions-schutzrechtlichen Vorschriften sehr sorgfältig geprüft werden. Auch dazu brauche ich mich nicht zu wiederholen.

Ich finde es sehr bedenklich, dass man hier in der Debatte den Verwaltungen, die zu genehmigen haben, oder den Investoren, die Anträge zur Genehmigung stellen, unterstellt, dass es korrupte Gutachter gibt, die Gefälligkeitsgutachten abgeben. Ich denke, das ist sehr gewagt, und ich wäre sehr vorsichtig mit solchen Behauptungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Konsequenz - das sei mir noch gestattet anzufügen - führt eine Umsetzung, wie Sie sie sich wünschen, eindeutig zu deutlich höheren Verfahrenskosten, zu einem erheblich höheren Zeitaufwand im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich habe gestern schon auf die Wettbewerbsungleichheit verwiesen. Ich habe auch darauf verwiesen, dass es für Investoren nicht unbedingt Planungssicherheit bedeutet, sondern eher höhere Zeitaufwände und höhere Kosten mit sich bringt.

Ich will hier die Frage stellen und sicher heute auch offen lassen: Wollen wir bewusst diesen Wettbewerbsnachteil für unser Land herbeiführen, oder suchen wir lieber nach unbürokratischen Wegen, um die vorhandenen Instrumente zu nutzen, vielleicht sogar besser zu nutzen?

Ich finde schon, dass es eine gute Gelegenheit ist, dass wir uns im Ausschuss - ich gehe davon aus, im Agrarausschuss und sicher mitberatend im Raumordnungsausschuss - mit den Instrumenten befassen und uns berichten lassen, wie wir sie ausgenutzt haben und was man in der öffentlichen Transparenz verbessern kann. Das sollten wir zuerst versuchen, ohne dass wir über neue bürokratische Verfahren nachdenken. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Hauser, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Minister. Es gibt zwei Nachfragen, einmal von Herrn Gallert und dann von Herrn Krause. Wollen Sie die beantworten? - Das machen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das betrifft möglicherweise sogar denselben Sachverhalt. Ich kann Ihnen garantieren, Frau Wernicke, dass

die Tatsache, dass bei uns der Raumordner gesprochen hat, nichts damit zu tun hat, dass unsere Landwirte dieser Geschichte skeptisch gegenüberstünden. Wir haben in der Fraktion sehr ausführlich darüber debattiert. Ein Stück weit hat uns die Presseveröffentlichung der SPD auch noch dabei geholfen.

(Herr Hauser, FDP: Ja!)

Es ist ausdrücklich so, dass unsere Einschätzung der Sachlage so ist, dass a) die Landwirte in Sachsen-Anhalt selbst diese Forderungen aufstellen und dass b) diese Forderung etwas mit einer nachhaltigen Wirtschaft im Bereich der Landwirtschaft zu tun hat und sehr wohl im Interesse eben nicht nur der Umweltschützer und Raumordner, sondern auch der Agrarier liegt. Deswegen ist das ein Antrag, den wir im Konsens in der Fraktion gestellt haben und nicht, wie Sie möglicherweise vermuten, in einer politischen Differenz.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich gehe davon aus: Wenn die Agrarier im Agrarausschuss nach einer gründlichen Beratung festgestellt hätten, dass die Landwirtschaft derzeit nicht nachhaltig sei, weil die Raumordnungsvorgaben nicht konsequent genug seien, hätten die Agrarier ja die Raumordner auffordern können, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Krause, Sie haben das Wort.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Gallert hat mir mit seiner Frage schon einiges vorweggenommen. - Frau Ministerin, vielleicht können Sie sich daran erinnern: In der letzten Legislaturperiode habe ich einen ähnlichen Antrag eingebracht, weil immer wiederkehrend die Frage der lokalen Konzentration der Tierbestände diskutiert wird. Es geht nicht um den, wie Sie hier ein bisschen polemisch darstellen, Zuwachs der Tierbestände.

Dazu stehe ich auf dem Standpunkt, dass die neuen Bundesländer, wenn es insbesondere um die Rinderwirtschaft geht - entschuldigen Sie den Ausdruck -, bundespolitisch richtig in den Hintern getreten wurden, sodass wir nicht einmal die Hälfte der Tierbestandskonzentration haben und angesichts der Milchquote damals erfahren mussten, dass sich die Rinderwirtschaft wirtschaftlich nicht entsprechend entwickeln konnte.

Aber hierbei geht es um regionale Belastungen. Haben Sie sich damit einmal befasst und würden Sie mir darin zustimmen, dass Betriebe mit mittleren Tierbestandskonzentrationen, egal welcher juristischen Konstellation, mit 2 000, 4 000 oder 6 000 Plätzen genauso wirtschaften wie ein Betrieb mit 30 000, 50 000 oder gar 100 000 Plätzen?

Die mittleren Betriebe - ich spreche jetzt über Winterfeld, ich spreche über Trippigleben -, die eine nachgelagerte Bearbeitung oder Vermarktung haben, können im Ergebnis für die Region mehr Arbeitsplätze finanzieren als einfach nur eine Anlage mit 60 000 Schweinen, die mit ein paar Leuten bewirtschaftet wird und bei der dann Gülle sowie Schweine als Lebendvieh über Kilometer transportiert werden.

(Unruhe bei der CDU)

Und stimmen Sie mir auch zu, dass man sich in dem holländischen Gutachten ausschließlich über die Immisionen am und die Belastung des Standortes Gedanken gemacht hat, aber den gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen Aufwand für den Straßentransport und die Belastung der Umwelt durch den Gülletransport gar nicht berücksichtigt hat?

Präsident Herr Steinecke:

Das waren zwei lange Fragen. - Frau Ministerin, bitte.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Krause, ich kann mich noch an die ersten Jahre unserer gemeinsamen parlamentarischen Arbeit erinnern, an die Diskussionen über die Größe von Betrieben. Dabei waren Sie derjenige, der mir oder der CDU oder der Regierung vorgeworfen hat, dass wir die Großbetriebe zu wenig unterstützt haben.

(Herr Krause, DIE LINKE: Weil wir den politischen Leitfaden wollten und nichts anderes!
- Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt ist die Ministerin dran. Sie will jetzt die beiden langen Fragen beantworten. Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Ich bitte zuzuhören.

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

Herr Krause! Herr Krause, ich würde jetzt einfach bitten zuzuhören. Die Frau Ministerin ist jetzt dran.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Zweitens wehre ich mich ja nicht gegen raumordnerische Betrachtungen. Wir wehren uns nicht gegen Umweltverträglichkeitsprüfungen. Aber ich wehre mich dagegen, eine Obergrenze festzulegen. Sie haben eben gesagt, dass kleine, mittlere Betriebe im Tierbestandsbereich ökologischer, wirtschaftlicher arbeiten können als die genannten 60 000er-Betriebe. Wo setze ich jetzt die Größe an? Herr Bergmann möchte sie bei 3 000 Tieren. Das ist dieser mittlere Betrieb.

Also, meine Damen und Herren, überlegen Sie, bei welcher Größenordnung Sie anfangen. Ein kleiner Betrieb mit 500 Schweinen mitten im Ort kann für die Umwelt und für die gesellschaftliche Akzeptanz schädlicher sein als ein Betrieb mit 5 000 Tieren außerhalb des Ortes. Es steht Ihnen frei, sich Kriterien auszudenken. Wir werden darüber beraten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zu den Debattebeiträgen der Fraktionen. Die SPD erhält das Wort. Bitte schön, Herr Bergmann.

(Herr Tullner, CDU: Endlich mal ein sachlicher Handwerker!)

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war so schön lustig. Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll, ob

ich dazu etwas beitragen kann. Aber ich will einmal versuchen, die Debatte etwas zu verschärfen. Auch wenn es im Moment nicht ganz so einfach ist, ich denke, wir kriegen auch als Koalitionsfraktionen den Bogen hin, dass wir schon darstellen können, was wir gemeinsam wollen,

(Herr Tullner, CDU: Na klar! - Heiterkeit)

auch, Frau Ministerin, wenn wir in einigen Punkten nicht ganz einer Meinung sind.

Vorab: Es ist unstrittig, dass gerade die Errichtung von Schweinemastanlagen - oder sagen wir ruhig: großen Tiermastanlagen - in der letzten Zeit auf ein sehr großes öffentliches Interesse gestoßen ist. Das hat auch ganz bestimmte Gründe.

Ich möchte vorab für die SPD-Fraktion auch noch sagen: Wir sind ja nicht gegen Schweinemast und wir sind der Meinung, dass in dem Bereich ein Zuwachs im Land durchaus möglich und vielleicht auch nötig ist.

Ihre Zahlen, Frau Wernicke, die Sie nennen, sind ja nicht von der Hand zu weisen, aber: Es geht ja nicht nur darum, was in diesem Land wirtschaftlich sinnvoll ist; das ist immer die eine Frage. Die andere Frage lautet: Wo müssen wir rechtzeitig eine Begrenzung in Bezug auf die Umwelt einziehen?

(Herr Hauser, FDP, lacht)

Frau Ministerin, Sie vertreten ja den Bereich Landwirtschaft und den Bereich Umwelt. Deswegen müssen wir gucken, wo wir dazwischen einen Kompromiss finden.

Sie haben in Ihrer Darstellung vorhin und auch gestern von einem sehr bürokratischen Vorgehen gesprochen. Ich will dem mal ein bisschen widersprechen und will das auch an einem Beispiel klarmachen: Wir haben vor Kurzem leider auch als Koalitionsfraktionen ein Gesetz, tja, negieren müssen, das Sie einmal gemeinsam mit der FDP erlassen hatten, nämlich die Änderung der Regelungen zum modifizierten Flächenmaßstab im Wasser gesetz aufgrund der Tatsache, dass die damit verbundene Bürokratie nicht einzufangen gewesen ist. Das war auch so. Das wäre ein sehr, sehr aufwendiger Prozess insbesondere für die Kommunen, aber auch für die Bürger gewesen.

(Herr Wolpert, FDP: Das ist schon geändert!
- Frau Dr. Hüskens, FDP: Das stimmt gar nicht!)

Jetzt sind wir hierbei in einer ganz anderen Situation. Hier entsteht lediglich Bürokratie bei der Antragstellung. Das halte ich auch für gerechtfertigt; denn das muss vernünftig laufen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Bürokratie ist dafür da, dass Dinge geprüft werden.

Ich frage mich, ob wir wirklich mehr Bürokratie haben; denn in einem zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, das heißt Raumordnungsverfahren und anschließend Genehmigungsverfahren, - Frau Wernicke, das wissen Ihre Fachleute - gibt es ein Abschichtungsverfahren.

(Herr Daldrup, CDU: Das stimmt nicht!)

Sie brauchen im nachgeordneten Verfahren nicht zu prüfen, was Sie vorher geprüft haben. Sie prüfen sowieso nur einmal.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Sie haben zwei Verfahren, die durchlaufen werden müssen, und Sie haben hier im Land - das ist nicht schlimm - kurze und knackige Raumordnungsverfahren.

(Herr Daldrup, CDU: Gott sei Dank!)

Diese dauern drei Monate - zack und peng. Das geht bei den Behörden hier also relativ gut. Es wird aber geprüft.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, warum ich das für so wichtig halte. Frau Wernicke hat - das war für mich noch einmal wichtig - gerade die Niederlande als Beispiel, als Konkurrent genannt. Die Niederlande aber sind ungefähr doppelt so groß wie Sachsen-Anhalt und haben einen mehr als zehnfachen Schweinebestand. Es ist also eine ganz, ganz andere Relation.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Eben!)

Die Niederlande haben - das ist überall nachzulesen - aufgrund der Schweinemast zunehmend mit großen Umweltproblemen zu tun. Das ist ja der Grund dafür, dass die Schweinemäster dort aus der EU-Strukturpolitik Gelder bekommen, ihre Betriebe aufzugeben und dann damit gen Osten wandern und zumeist hier in Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg landen. Das ist eine industrielle Schweinemast, die wir, glaube ich, eigentlich gar nicht so glücklich finden und viele unserer Bauern und hier tätigen Landwirte auch nicht.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Lüderitz, DIE LINKE)

Ich denke, auch im Sinne der Strukturen, die wir hier im Land haben, sollten wir wirklich zusehen, dass wir nicht innerhalb kürzester Zeit eine Flut von sehr, sehr großen Anlagen kriegen und dann vor demselben Problem wie die Niederländer jetzt stehen, einer starken Umweltbelastung, weil dann nämlich jede Anlage, die dazukommt, wirklich zu einem raumverträglichen Fragezeichen, zu einer Schwierigkeit wird, weil jeder zusätzliche Stickstoffeintrag dann zu einem Problem wird.

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Deswegen hatte ich gesagt: Wir müssen früh anfangen und rechtzeitig die raumordnerische Prüfung einführen, damit wir gegebenenfalls, wenn wir die Obergrenze erreicht haben, ganz schnell die Ampel auf Rot stellen können. Dann merken wir: Unsere Böden, unsere Umgebung verträgt nicht mehr als das, was wirklich gerade eben so geht. Das ist der Grund dafür, dass wir das Ganze so gewollt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen - Moment; das steht hier noch auf meinem Redezettel; das Ende der Redezeit sehe ich auch schon - freue ich mich, dass wir in vielen Gesprächen auch mit - Ich weiß nicht - Bernhard Daldrup, spricht er?

(Herr Daldrup, CDU, nickt)

- Er spricht.

(Herr Hauser, FDP: Hätte er das schon im Vorfeld gemacht!)

Wir haben uns vorhin noch ausführlich unterhalten und haben einen kleinen Kompromiss herbeigeführt. Ich denke, dass es auch eure Meinung trifft. Es war der Kompromiss, dass wir diese Sache zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Er-

nährung, Landwirtschaft und Forsten geben. Ich freue mich, dass wir das vorhin noch regeln konnten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Dann kommen wir zu dem Debattenbeitrag der Fraktion der FDP. Herr Hauser hat jetzt das Wort.

(Unruhe)

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Herr Tullner, SPD: Hört!)

Lieber Herr Dr. Köck, lieber Kollege Krause, die Zeiten, als der Bauer mit seinen Tieren und mit dem süßen Ferkel noch unter einem Dach gelebt hat, sind vorbei.

(Herr Bischoff, SPD: Das war schön warm! - Heiterkeit bei der SPD)

Gott sei Dank, dass sie vorbei sind, denn letztendlich hat sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt und - Entschuldigung - die Bauern auch.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wer ist denn eigentlich Verursacher dieser Misere?

(Herr Bischoff, SPD, und Frau Budde, SPD, lachen)

Warum halten wir heute diese so genannte Bauernsprechstunde hier ab? Warum denn?

(Herr Scharf, CDU: Weil die Grillsaison bevorsteht! - Herr Tullner, CDU: Ja, warum denn? - Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, einen kleinen Moment, Herr Kollege, das kommt gleich.

(Herr Tullner, CDU: Ach so! Das wusste ich nicht!)

- Warum nicht mehr Stroh einstreuen? Warum nicht mehr 20 oder 50 Schweine?

(Zuruf von der SPD: Ja, warum?)

Warum?

(Zurufe: Es kann alles nur besser werden! - Weil es mehr kostet!)

- Ja, dann müssen Sie den Verbrauchern sagen, dass sie das Schnitzel dreifach bezahlen müssen.

(Zurufe von der FDP: Ja! - Genau! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Frau Budde, SPD: Wie so? Es kostet mehr!)

Damit sind wir bei einem Problem in Deutschland. Genauso die deutsche Gesellschaft - - Für alles hat man Geld, aber wenn es um Lebensmittel geht - - Für Milch, Herr Krause - die man übrigens nicht aus Neuseeland in gefrorenem Zustand einfliegt, sondern, wenn überhaupt, dann als Milchpulver -,

(Herr Tullner, CDU: Sehr schön!)

gilt dasselbe.

(Starker Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich ärgere mich über eines hier: über die Unfachlichkeit und Unsachlichkeit dieser Debatte.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Jawohl!)

Das ist das Grundproblem. Wir diskutieren fünf Meilen an der Realität vorbei.

(Zuruf von der CDU: Nein! - Herr Tullner, CDU: Aber nur bei dieser Frage! - Unruhe bei der FDP - Lachen bei der CDU)

- Die Zwischenrufe, die in Richtung Kasperletheater gehen, helfen uns hier nicht weiter. Nur damit das klar ist.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU, lacht)

Ich lasse jetzt gleich einmal weg, warum und weshalb. Mich hat es ja schon gewundert, dass der Herr Krause den Antrag nicht eingebracht hat.

(Heiterkeit)

Also, das war eine taktische Variante.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Herr Bergmann, zu dem Stickstoffeintrag. Zur Information: Wir haben eine Düngeverordnung.

(Zuruf: Genau!)

Wir haben eine Düngeverordnung. Die Großtierhaltung pro Hektar ist geregelt. Das müssen Sie nachlesen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU)

Ich lasse jetzt aus Zeitgründen den Vortext in meinem Redemanuskript aus.

Also: Die Landesregierung soll - im Klartext - im Bundesrat dafür sorgen,

(Unruhe bei der CDU)

- ich bitte um noch ein wenig Gehör; ich bin gleich fertig - dass die Gesetze zur Raumordnung und zum Immissionsschutz klare Obergrenzen für die Anzahl der Tiere in Mastanlagen aller Art - Vorsicht, es kommt noch einmal! -, aller Art, also nicht nur für Schweine, sondern auch für Rinder, Geflügel usw. ausweisen.

Ich frage: Lieber Herr Dr. Köck und Herr Krause, welche Obergrenzen sind Ihnen denn genehm? Kann es vielleicht sein, dass 1 500 Schweine auch zu stark stinken,

(Frau Rotzsch, CDU: Ja, kann sein!)

dass es vielleicht bei 3 000 Schweinen der Fall ist, dass es vielleicht eine andere Rasse von Tieren ist, weil man die umgezüchtet hat?

Die Grünen haben es ja schon probiert. Die Künast sagt, dass die Hühner grüne Eier legen.

(Herr Kurze, CDU, lacht)

Also: Wir brauchen dafür nur Zeit. Wir züchten schon nach. So ist es nicht.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Rotzsch, CDU, und Frau Budde, SPD, lachen)

Wir müssen also aufpassen, dass wir nicht in einen Aktionismus verfallen,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Frau Rotzsch, CDU: Ja!)

am Ende aber niemand zufrieden ist, dass wir uns sozusagen nicht ins Knie schießen. Diese Obergrenze, das ist eine ungute Sache.

Ich behaupte nicht, die große industrielle Anlage ist prinzipiell besser oder wirtschaftlicher. Ich behaupte aber auch nicht, dass kleine Ställe besser, wirtschaftlicher oder umweltverträglicher sind. Das kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Deshalb wird ja auch jede Anlage einzeln geprüft. Wir haben in Deutschland klar geregelte Verfahren. Es wird auch nirgends so streng geprüft wie in Deutschland. Ihr dürft mir das glauben.

(Zurufe von der CDU und von Herrn Franke, FDP - Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Auch die Investoren haben damit ein riesiges Genehmigungsproblem. Wenn BlmSch-Verfahren für Schweinemast- oder Schweinezuchtanlagen zwei Jahre dauern, der Bewerber 150 000 € für Gutachten und sonstige Dinge aufwenden muss und wir schauen, dass wir ihm noch irgendwie einen Keil zwischen die Beine hauen - ja, wo kommen wir denn da hin?

(Starker Beifall bei der FDP)

Ich glaube, ich habe Sie auf meine Art und Weise nicht nur belustigt,

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

sondern auch zum Nachdenken angeregt.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte darum, die Sache, wenn möglich, federführend im Agrarausschuss und nicht im Raumordnungsausschuss zu behandeln. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Hauser, es gibt zwei Nachfragen von Herrn Gallert und von Herrn Krause. Wollen Sie diese beantworten? - Sehr gerne. - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ausdrücklich als Nichtagrarier einmal die Frage: Herr Hauser, wenn es stimmt, dass wir in Deutschland die schärfsten Regeln und die intensivsten Prüfungen haben, dann sagen Sie mir doch einmal, warum die Dänen und vor allen Dingen die Holländer jetzt in dieser großen Zahl zu uns kommen und bei uns diese großen Anlagen gründen wollen, wenn bei denen die Situation viel leichter ist?

(Zuruf von der SPD)

Herr Hauser (FDP):

Das kann ich Ihnen sagen: weil die Großtiereinheiten pro Hektar zu viele sind und - dies noch dazu - weil sie vom Heimatland finanziell unterstützt werden. Das ist der Punkt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dass die hierher kommen?)

- Unter anderem.

(Beifall bei der FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, das kann schon sein!)

Präsident Herr Steinecke:

Dann hat Herr Krause noch eine Frage.

Herr Krause (DIE LINKE):

Eine kleine Anfrage. Herr Kollege Hauser, Sie haben Recht, wenn Sie sagen: Wir müssen wissen, worüber wir reden. Wissen Sie eigentlich, dass die meisten Antragsteller gar keine Landwirte sind, sondern dem Gewerberecht unterliegen? - Etwa der Allstedter, das ist doch kein Landwirt mehr.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Krause hat interveniert. Sie können darauf eingehen, müssen es aber nicht. - Es gibt keine weiteren Fragen an Herrn Hauser. Dann kommen wir zum Beitrag der CDU-Fraktion. Jetzt hat Herr Daldrup das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Lieber Johann, du machst es einem nicht leicht, nach dir zu sprechen; man muss erst einmal wieder herunterkommen.

Ich habe zur gestrigen Debatte, auch zum gestrigen Antrag der LINKEN doch einen erheblichen Widerspruch ausgemacht. Wenn DIE LINKE gestern gefordert hat, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu stärken, und dazu eine konkrete Bundesratsinitiative fordert, heute jedoch einen genau entgegengesetzten Antrag stellt, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken, die Möglichkeiten einzuschränken, dann kann ich nicht mehr nachvollziehen, auf welcher Linie wir hier eigentlich sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir begrüßen natürlich ausdrücklich die Investitionen in die Tierhaltung in Sachsen-Anhalt; denn es geht nicht nur um Schweine, sondern allgemein um Tierhaltung. Wenn man sich den Antrag der LINKEN genau ansieht, stellt man fest, dass es dabei nicht im Wesentlichen um die großen Anlagen geht, sondern darum, die allgemeine bäuerliche, die allgemeine landwirtschaftliche Tierproduktion einem Raumordnungsverfahren zu unterwerfen. Dem kann man absolut nicht zustimmen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Das ist der Inhalt dieses Antrages. Darin steht, dass alle Vorhaben zur Errichtung von Tierproduktionsanlagen, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, einem Raumordnungsverfahren zu unterziehen sind. Das fängt zum Beispiel bei 2 500 Schweinen oder anderen Größenordnungen an, die in der normalen landwirtschaftlichen Produktion in Sachsen-Anhalt durchaus gängig sind. Das kann es wohl nicht sein.

Wir haben in Sachsen-Anhalt schon heute Genehmigungsverfahren, die anderthalb Jahre dauern. Man kann darüber streiten, ob das so lange dauern muss. Ich halte es aber durchaus für richtig, dass ordentlich geprüft wird, damit es anschließend keine Rechtsstreitigkeiten gibt und damit es anschließend nicht die Möglichkeit gibt, die bestehenden, mit erheblichem Investitionsbedarf errich-

teten Anlagen auf dem Klagedweg wieder zu eliminieren bzw. dort Rechtsunsicherheit zu schaffen.

Natürlich ist es so, dass Großanlagen heute, wenn sie ordentlich geprüft und ordentlich genehmigt sind, umweltrechtlich unbedenklich sind. Das ist doch völlig klar. Wir in Sachsen-Anhalt wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir nicht dafür sorgen würden, dass die Tierproduktion in diesem Land wieder deutlich zunimmt. Das hat ja nicht nur Arbeitsplatzgründe - das ist ein vorrangiger Grund.

Es wird zwar immer argumentiert, dass mit diesen Anlagen gar keine Arbeitsplätze entstünden, aber man muss doch einmal sehen, was daran hängt. Daran hängt eine ganze Menge: Transport, Verarbeitung, Schlachtung, Tiertransportwege. Das alles sind deutliche Arbeitsplatzargumente.

Eines kann ich überhaupt nicht verstehen: Sie wollen keine Kohlekraftwerke im ländlichen Raum, Sie wollen keine Tierproduktion im ländlichen Raum. Wovon sollen wir im ländlichen Raum dann leben? Ich kann es nicht mehr nachvollziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich ist es so, dass wir bei den übergroßen Anlagen andere Probleme haben. Wir haben Probleme in den Dörfern, die mit dem Transport zusammenhängen. Man muss unter Umständen tatsächlich über die mit dem Gülletransport zu überwindenden Entfernung nachdenken.

Das sind Fragen, die zwar auftauchen, aber sie haben nichts mit der Raumordnung zu tun. Das sind Fragen, die im Verfahren auch heute schon behandelt werden; denn in jedem UVP-Verfahren, in jedem BlmSch-Verfahren müssen Sie die Stoffströme einer solchen Anlage darlegen, müssen Sie genau erklären, wie viele Transporte am Tag dorthin gehen, müssen Sie erklären, wohin sie anschließend gehen. Sie müssen bezüglich all der Dinge, die Sie heute hier angesprochen haben, ordentlich argumentieren.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Genehmigungsverfahren, die wir in Sachsen-Anhalt haben, für die Produktionsanlagen ausreichend und dem Wettbewerb in Sachsen-Anhalt für die Tierproduktion angemessen sind und den Wettbewerbsstandort stärken. - Vielen Dank.

(Zustimmung der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Daldrup. - Nun hat DIE LINKE noch einmal das Wort. Herr Dr. Köck, bitte schön.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Lieber Kollege Hauser, Sie müssen einen anderen Antrag haben als ich.

(Herr Hauser, FDP: Ich bin zu blöd, um das zu verstehen!)

- Nein. Deswegen reden wir hier über die Anträge, damit man bestimmte Dinge auch erläutern kann. Dann muss man aber auch richtig zuhören.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es geht uns nicht darum, Viehbestände in Sachsen-Anhalt zu beschrän-

ken, sondern es geht darum, wie die Viehbestände optimal verteilt werden,

(Oh! bei der FDP)

damit benachbarte Tieranlagen einander nicht negativ beeinflussen.

Wenn es also Transportprobleme gibt, dann betrifft das genau die raumordnerische Ebene, weil Transportprobleme eben nicht mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfasst werden können. Wenn also dort die Tief-lader kommen und Ähnliches, dann muss das dort geprüft werden.

Ich kenne ein Verfahren, bei dem die Gülle verkauft wird, und weil die Gülle verkauft wird, ist sie nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Das ist eine tolle Sache. Abnahmeverträge für zwölf Jahre sind gut, aber die Anlagen sollen doch sicherlich länger produzieren.

Dort kommen Risiken auf die Gesellschaft zu, die - das sind die so genannten Skaleneffekte - für die betriebswirtschaftlich positiven Effekte sorgen, indem Kostenbestandteile und Risiken ausgelagert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das muss man doch sehen und akzeptieren und die Größenordnungen abschätzen. Es geht im Raumordnungsverfahren darum, dass diese Dinge geprüft werden.

Was die Größe angeht - das hatte ich bei der Einbringung ausgeführt -, das betrifft auch die Wettbewerbsseite: Es geht nicht darum, wettbewerbsfähig zu sein, sondern darum, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Deshalb gab es auch die Anregung, auf der Bundesebene die Kriterien festzulegen, damit bundesweit einheitlich Großviehanlagen mit beispielsweise 100 000 Schweinen nach den gleichen Kriterien beurteilt werden, und nicht in einem Bundesland so und in einem anderen Bundesland anders.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Deswegen brauchen wir die Raumordnung, weil die eine Landschaft mehr verträgt und die andere weniger.
- So nehmen beispielsweise die Transportprobleme unterschiedliche Dimensionen an usw. Es geht letztlich um ein Optimierungsproblem im Raum. Es geht darum, wie die Anlagen dort platziert werden können, um das Optimum für alle Beteiligten zu erreichen.

Ich denke, das können wir noch in aller Ruhe in den Ausschüssen besprechen. In dem Fall - wir haben es an der Aufregung gesehen - ist der Raumordnungsausschuss wohl besser geeignet, die Federführung zu übernehmen, weil dort die Emotionen vielleicht nicht ganz so hoch schlagen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich sehe keine weiteren Debattenbeiträge. Ich habe vernommen, dass man einer Überweisung generell nicht ablehnend gegenübersteht.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, an den Ausschuss für Landwirtschaft und an den Umweltausschuss zu überweisen. - Da Sie nicken, gehe ich davon aus, dass

die drei genannten Ausschüsse die gewünschten sind. Abgeordneter Herr Hauser hatte beantragt, den Landwirtschaftsausschuss mit der Federführung zu beauftragen. - Herr Bergmann?

Herr Bergmann (SPD):

Ich hatte beantragt, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen.

Präsident Herr Steinecke:

Ja, wir waren uns in Bezug auf die Ausschüsse einig. Ich wollte jetzt über den Antrag auf Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, der von Herrn Hauser gestellt worden ist, abstimmen lassen.

Wer der Überweisung zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP-Fraktion und vereinzelt bei der CDU. Die Frau Ministerin hat zugestimmt. Wer stimmt dagegen? - Die große Mehrheit ist dagegen. Damit ist es abgelehnt worden, den Landwirtschaftsausschuss mit der Federführung zu betrauen.

Ich stelle jetzt den Antrag zur Abstimmung, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt zu überweisen.

(Herr Gürth, CDU: Nein! - Zuruf: Nicht für Umwelt!)

- Entschuldigung, aber ich hatte ganz deutlich danach gefragt, und ich habe vernommen, dass er an die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt überwiesen werden soll.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Nein, ausdrücklich nicht Umwelt! - Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

- Ja, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, könnten Sie einfach nacheinander über die Ausschüsse abstimmen lassen?

Präsident Herr Steinecke:

Das können wir machen. Das hätte ich jetzt ohnehin getan, Herr Kollege. - Wer stimmt dafür, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen? - Die große Masse. Dann brauche ich nicht nach Gegenstimmen und Enthaltungen zu fragen. Es ist so beschlossen worden.

Wer ist dafür, den Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen? - Ebenfalls die große Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wer ist dafür, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt zu überweisen? - Die FDP-Fraktion, Herr Krause und die Frau Ministerin.

Damit ist es klar, dass der Antrag in der Drs. 5/1943 an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur

federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen wurde.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich darf mich für Ihre

Mitarbeit bedanken. Die 31. Sitzungsperiode ist beendet. Ich berufe den Landtag zu seiner 32. Sitzungsperiode am 18. und 19. Juni 2009 ein.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 13.41 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf